Ludwig von Winkelmanns
Edlen auf Urmiz

Deutsche Kaiser- und Reichs-Geschichte

aus
Urkunden und gleichzeitigen
Schriftstellern
in vier Theilen
umgearbeitet, und mit gelehrten Zusätzen
versehen

von
Peter Wolfter,
Herzoglich Pfalzzweibrückischen Hofrath, und der königlichen großbrittanischen gelehrten deutschen Gesellschaft in Göttingen Mitglied.

Erster Band.

Mannheim
im Verlage bei J. M. Krauß und B. S. A. Folmart
1784.

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten

u n d

Herrn, Herrn

Carl Alexander

Erbprinzen von Thurn und Taxis

meinem

Gnädigsten Fürsten und Herrn.

Durchlauchtigster Erbprinz! Gnädigster Fürst und Herr!

Euer Hochfürstlichen Durchlaucht überreiche ich anmit in tiefster Ehrerbietung eine kurz zusammen gefaßte Kaiser- und Reichshistorie, die zum Behuf der Anfänger in dem historischen Studio von mir entworfen worden ist.

Die Historie ist an sich der Standpunkt aller Wissenschaften und Künste; Sie ist ein

Gemählde vergangener Zeiten, in welchem sich die Staats- Kriegs- Civil- und Lehnrechte entwickeln, daher auch ein so wichtiger Gegenstand, der nothwendig einen studierenden Prinzen interessirt. Sonsten hätte ich mich wahrlich nicht unterfangen, **Euer Hochfürstlichen Durchlaucht** diese Kaiser- und Reichshistorie, als das Unterpfand meiner devotesten Unterthänigkeit zuzueignen.

Ich schätze meine Arbeit beglückt, wenn dieses geringe Opfer meiner tiefsten Ehrfurcht **Höchstdenselben** gefallen kann; doch! dieses verspricht schon **Euer Hochfürstlichen Durchlaucht** hoffnungsvolle Jugend, daß **Höchstdieselben** ein Freund, ein Beförderer, und ein künftiger Beschützer der schönen Wissenschaften seyn werden, somit auch den reinsten Antrieb dieser respektuösesten Zueignungsschrift gnädigst auf- und anzunehmen geruhen mögen.

Mich

Mich zu Hochfürstlichen Hulden und Gnaden unterthänigst erlassend bin ich in submissester Verehrung

Euer Hochfürstlichen
Durchlaucht

Regensburg den 10. May 1783.

unterthänigst gehorsamster
Ludwig Edler v. Winkelmann.

Erster Theil

von

Karl dem Großen,

bis auf

Rudolph von Habsburg.

Inhalt
des ersten Theils.

Kaiser Karl der Große = Seite 1
— Ludwig der Fromme = 25
— Lothar der I. = = = 35
— Ludwig der II. = = 38
— Karl der Dicke = = 40
— Arnulph = = = = 42
— Konrad der I. = = = 46
— Heinrich der Vogler = 52
— Otto der I. = = = 58
— Otto der II. = = = 71
— Otto der III. = = = 76
— Heinrich II. der Heilige = 81
— Konrad II. der Salicker = 88
— Heinrich III. = = = 97
— Heinrich IV. = = = 106
— Heinrich V. = = = 135
— Lothar der II. = = = 150
— Konrad der III. = = 158
— Friedrich I. der rothbartige 170
— Heinrich VI. = = = 192
— Philipp = = = . 202

Kaiser

Kaiser Otto der IV. = = Seite 207
— Otto der IV. und
— Friedrich der II. } = = 212
— Friedrich der II. = = 213
— Friedrich der II und
— Heinrich Raspe } = 221
— Friedrich der II. und
— Willhelm von Holland } = 222
— Konrad der IV. = = 226
— Willhelm von Holland = 228
— Richard und
— Alphons } = = = 230
Zustand des deutschen Zwischenreichs 235

Vorrede

und

Einleitung.

Jahrhunderte haben es bezeugt, daß in den ältesten Zeiten die Geschichte der Völker und jeder einzelner Nation, immer das wichtigste Augenmerk gewesen sey. War Sie auf der einen Seite jenes werthe Buch, aus dem wir die Handlungen unsrer Urväter kennen lehrten; so war Sie auf der

andern gleichsam neuer Unterricht, Einfluß auf Volks, Nationalcharakteristik, Trieb zur Nachahmung; und sollten nicht die Deutsche hierinn den Vorzug gehabt haben? Tacitus, wenn er von den Sitten der Nation schreibt, preißt die Sorgfalt, die sie für ihre Geschichte hatten; und in Wahrheit, ich nenne es die einzige Erhaltung ihrer Mannheit, kriegerischen Handlung, und ihrer Ursitten *).

Ich rede hier nicht von jenen alten Geschichten, deren Ehre und Wesenheit in Fablen, und unwahren Sagen bestand: nicht von jenen, die nur Schmeichelei, oder der ruhmsüchtige Zweck unsterblich zu werden, öffentlicher Verehrung hinstellte; ich würde läugnen, Geschichtschreiber zu seyn, wenn dieses ihr Vorzug wäre; es wäre Entehrung, nicht Verewigung.

Ent=

*) Siehe meine eigene Rede von dem Vorzug der deutschen Geschichte vor andern — derselben Einfluß auf die Nation — und der Art, sie gemeinnütziger zu machen.

Vorrede.

Entfernt von Partei = und Tadelsucht, preise ich nicht jede Geschichte als ein Ehrendenkmal, ein unnachahmliches Muster an: auch ich kenne ihre Fehler, und wem ist nicht bekannt, daß man Vieles dem kriegerischen, unruhigen und verwirrten Zeitalter unsrer Voraltern, ja dem eitlen Prunke der Geschichtschreiber selbst, die alles als unläugbare Wahrheit aufnahmen, (Jahrhunderts Sitte) zuschreiben muß?

Jede Epoche, die mit all ihren Merkwürdigkeiten aus dem Chaos der Vergessenheit, aus ihrem Nichts gleichsam hervortritt, die einer Schöpfers Seele bedarf, und die sich ihrer Bildung nähert, sollte wohl diese, ohnerachtet ihrer Vollkommenheiten, nicht können aufs Neue entartet werden? Wem ist hier anderst, als dem Geschichtschreiber, doch nicht ganz die Schuld zuzumessen? Es sind Viele, die behaupten, allein, Thorheit und Unwissenheit unterstützet ihre Meinung, daß diejenige, die eine Ge-

schichte bearbeiten, nichts als blose Sammler, nach dem Kunstwort Kompilatoren seyn; der schändlichen Vermuthung! jeder Geschichtschreiber, wenn Ihm Wahrheit heilig ist, muß sammlen, muß die zerstreuete Denkmäler der Vergessenheit entreissen, und sie hinstellen in ihrem alten Glanze: ist aber dieses der einzige Verdienst? Und obschon er Ehre genug für Ihn ist, so ist er fast der Geringste. Schon der römische Redner nennt die Geschichte die Führerin, die Fackel der Weltweisheit, und fürwahr, ich heisse sie mit mehrerer Zuverläßigkeit jene Wissenschaft, die alles belebt, ohne welche kein Ursprung, kein Fortgang besteht, die alles mit neuer Beseligung umfaßt. — Sittenkenntniß, alte Gebräuche, Entdeckung neuer Wahrheiten, deren wohlthätiger Einfluß auf die Völker, ihre Charakter, ihre Lebensart, Gesetzkraft, Religion, Regierungsform, selbst auch ihre Tugenden und Laster; heißt das sammlen, ist es nur blose Muthmassung? Dann

wäre

wäre ja forschen, Wahrheit von falschen schändlichen Vorurtheilen zu sondern — lächerliches Unding: denn hieß der Geschichtschreiber ein Thor, dessen Wesen ein blindes Ohngefehr sey. Geschichte, du einziger Zweck der Aufklärung, du lichtvolles Gewand verfeinerter Kritik, nur der, dessen Seele Forschen, dessen einzige Beschäftigung deine Bearbeitung ist, nur der kann deinen Werth bestimmen, nur der kann dein erhabenes Ziel umgränzen und dich weiser Nachkommenschaft verewigen! und dieses ist der wahre Vorzug, die einzige Ehre des Geschichtschreibers, desto dauerhafter und schätzbarer, weil Wahrheit sie präget.

Diese Reichsgeschichte, die ich aus bloser Hochachtung und Liebe gegen meine Freunde, die Herausgeber historischer Schriften unternahm, und die Sittenbildung, Aufklärung, Gemeinnützlichkeit dieser Werke zu ihrem Zwecke haben, fängt mit Kaiser Karl dem Großen an, und gehet bis auf Ru-

dolphen von Habsburg. Der Inhalt des ersten Theils.

Mit dem Plan dieser Geschichte verband ich Philosophie, schilderte jeden nach seinen moralischen Handlungen, fühlte die erhabene Thaten, Vorurtheile schmeichelten meinem Wahn nicht: ich mußte tadlen, mußte Schrecknisse, Barbarei, Irrthum, Wildheit euch schildern: mußte auf eine sichere Art eure Empfindung ersticken; allein, sie wieder rege zu machen, glückliche, ruhmvolle Zeiten in euer Gedächtniß zurückrufen war meine wonnevollste Pflicht und Beschäftigung. Nur Religion war mir heilig; aber es empörte auch meine Seele, wenn ich sie entweihet sah, wenn sie das Spiel der Leidenschaften, der Chikane, der Unterdrückung des deutschen Reichs ward. Religion! du Erstgebohrne der Gottheit! das hast du nie werden können! Aberglauben hat dich verdunkelt, Unwissenheit der Zeit dich geschmälert, Bosheit, Arglistigkeit, deine Grundfeste

untergraben, dich vielleicht gar zernichten wollen. — Du hast gesiegt, dein göttlicher Stifter hat dich gegründet.

In meiner Geschichte habe ich sie gepriesen, die erhabene Thaten dieser erlauchten Vorgänger; ich habe jede merkwürdige Handlung zergliedert, mit Urkunden unterstützt, und mit Beihilfe gleichzeitiger Schriftsteller; daß ich aber hie und da noch Lücken fand, die ich einzelnen Arbeiten nach Muße widme, oder den Untersuchungen gelehrterer Geschichtforscher überlasse, muß ich ohne Wahrheit zu beleidigen, bekennen, und ich danke dem, der mich mit Gelehrsamkeit, mit Liebe, mit dem überzeugenden Gefühle, mich zu besseren, unterrichtet und belehret.

Meine Absicht, diese Geschichte fortzusetzen, ist keine Ruhmsucht, keine eitle Ehre; dieser Gedanke würde mein Selbst beleidigen. Nur Vaterlandesliebe konnte meine Denkkraft beseligen, meine Thä-

tigkeit auffodern, und meine Geistesgaben aufs Neue beleben.

Biedere Deutsche, edle Mitbrüder! des Kaiserthums Ehre, dem unvergeßlichen Andenken dieser Beherrscher, der deutschen Fürstengröße, eurer Bildung, dem Triebe auch groß zu werden, diese erhabene Thaten zu beherzigen, und nachzuahmen, sie ganz zu fühlen — Euch sey dieses Werk geheiligt. Ehre genug für mich, Biograph dieser Erlauchten, dieser Edlen zu seyn, Euch sie hinzustellen, zu verewigen diese Denkmäler, dem Vaterlande heilig.

Gegeben Mannheim den 16. Brachmonat des Jahrs 1784.

P. Wolfter.

Der Deutschen Kaiser und Reichs Geschichte

Erster Theil

von Karl dem Großen, bis auf Rudolph den Ersten von Habsburg.

Achtes Jahrhundert.

Karl der Große, gebohren 742 gestorben 814.

Schon Jahrhunderte vor Kaiser Karl des Großen Regierung, einem Zeitraume, wo Aberglauben und Unwissenheit herrschten, wo sie sich mit den Herzen der Menschen enge verschwisterten, und so

mit starken Fesseln das gemeine Volk beugten; — in diesem wichtigen Zeitraume öffneten sich gleichsam die Weltmeere, nnd Heere barbarischer Völker näherten sich Deutschland, überfielen die Nationen des abendländischen Europens, und diese Unglückliche mußten es fühlen, daß sie Untergebene dieser Barbaren wurden.

Die Einwohner der Gegenden des baltischen Meeres a) erschienen im fünften Jahrhundert nach Christus Geburt. Sie waren unter dem Namen der Alanen, Vandalen, und Schwaben, oder damals Sueven bekannt. Ganz Gallien durchstreiften sie.

Die Burgundier, Allemannier, Sachsen, Longobarden, Heruler, West-und Ostrogothen die damaligen Völker des alten Deutschlands, durchzogen alle europäische Gegenden, und suchten neue Wohnungen. Nach ihnen kamen die Hunen. Diese, müde ihres Vaterlandes, und beseelt mit jenem erhabenen Gedanken, neue Reiche zu stiften, groß, furchtbar, und so zu sagen unvergeßlich zu werden; mit einem Worte, durchdrungen von jenem Wanderungsgeiste,

a) Scaligers Kronik der Kroniken, pag. 191. — Grupen orig. germ. part. I. Der sehr gründlich die Gränzen dieser Völker bestimmt, — und Herl in seiner vortreflichen Abhandlung von Deutschlands Völkern. Vol. II.

geiste, der jederzeit Nationalsitte Deutschlandsvölker war, drangen sie bis an das schwarze und kaspische Meer in die morgen-und abendländischen Reiche ein.

Grausame Handlungen waren bei ihnen Volkscharackteristik. Sie raubten, plünderten; noch mehr alles mit Feuer und Schwerte zu verheeren war ihr Lieblingsgeschäft, Nahrung für ihre so verwilderte, so ungezäumte Gesinnungen.

Deutschland empfand es nur zu sehr, daß es die Wohnstätte dieser unglückseligen Fremdlinge seyn sollte, das einstens in seiner Art so glückliche Deutschland, dessen Urväter unschuldige Hirten, Fischer, oder Jäger waren, die nichts als ihre Weiber b), Kinder, und Heerden kannten; und wer sollte ihnen auch in diesem einfältigen Stande das Gefühl guter Weltbürger, deren Vaterlandsliebe vielleicht reiner war, als jene der Römer, deren Idole nur Eigennutz, Herrschsucht, und Tyranney gewesen sind, absprechen? Mächtig, und unermessen war die Anzahl dieser Barbaren; es galt ihnen gleich, wo sie wohnten, sey es in schlechten Hütten, sey es in GOTT geheiligten Orten.

b) Sieh Wolfters Abhandlung über die Hochachtung, welche die alten Deutsche gegen ihre Weiber hatten, in dem Magazin für Frauenzimmer 2. Stück des 1783. Jahrgangs S. 168.

So errichteten sie Königreiche auf die Trümmer ihrer erschlagenen Feinde; allein, innerliche Gährungen waren die Ursache, warum sie wieder in ihr voriges Nichts zurück sanken.

Spanien und Portugal, ehedem Lusitanien genannt, bewohnten die Vandalen und Schwaben eine zeitlang; allein, die Westgothen verjagten sie, und die Vandalen unzufrieden, nach Siegen, nach neuen Eroberungen trachtend, zogen über die See nach Afrika, dem ehemaligen stolzen Sitze der Römer.

Galliens Einwohner waren die Franken, Burgundier, und Allemannier, worunter mehrere deutsche Völker gehörten, und mit diesem allgemeinen Namen bezeichnet wurden. Allein, die Franken waren die stärkste, und wurden ihrer benachbarten Völker Meister. In Wahrheit, bei den Franken fängt die eigentlich aufgeklärte Epoche der deutschen Geschichte an, und sie kann man billig als die vorzüglichste, stärkste, und volkreichste Nation betrachten c). Sie theilten sich, jene in Ostfranken, und diese in Westfranken, das eigentliche Frankreich.

Die

c) BOUQUET Script. rer. Gall. et Franc. T. II. ex hist. AGATHIAE de Francis p. 49. — Ex oratione NARSETIS p. 70. — BEATUS RHENANUS rer. germ. Lib. I, p. 28.

Die Angeln und Sachsen verließen die Ufer der Elbe d), sie schiften über die See, und errichteten auf der Insel mehrere Königreiche, die wir heut zu Tage Großbrittanien oder England heissen.

Zu Ende des fünften Jahrhunderts kamen die Heruler und bemächtigten sich von Italien; allein, bald wurden sie von den Ostrogothen vertrieben, und so bekam jedes Volk ein neues Vaterland.

Die Baiern und Allemannier ließen sich in Norikum, Rhätien, und Vindelicien e) an der Donau nieder; Illirien und Panonien aber wurde der Hunen Theil; schrecklicher Namen für Teutsche Männer! ganz Europa erhielt neue Einwohner, deren Charackter Wildheit und Zügellosigkeit war.

Solche unruhige, stürmende, ja leider für Deutschlands Völker betrübte Zeiträume konnten

 ohne

d) SCHATEN Hist. Westphal. Lib. V. p. 284. — DE WESTPHALEN Mon. ined. rer. germ. cimbr. T. I. in præfat. p. 101. seq. — CORNELIUS HAMSFORSTIUS de reb. Holsat. ap. eund. T. I. col. 1663. seq.

e) BERNARDI NORICI cœnobitæ cremifacensis chron. austriac. — in PEZII script. austr. T. I. col. 691. seq. — auct. incert. chron. Bavar. apud eund. T. II. Col. 73. seq. — LAZIUS de Migrat. gent. Lib. II. Part. I. p. 28. seqq.

ohnmöglich zum Vortheil der Künste und Wissenschaften seyn; Kriege, Empörungen, immerwährende innerliche Gährungen störten die Denkkraft, hemmten den Lauf aller dieser Glückseligkeiten, und Finsterniß, Unwissenheit umwölkten das deutsche Vaterland. Kaum konnte die Klerisey lesen und schreiben; der Handlungsgeist schlief, Erfinden war unbekannt, kurz, alles war Chaos, wildes Unding!

Doch sie erschien, aber noch nicht ganz glücklich, jene Epoche, wo es gleichsam in Deutschland dämmerte, und die helle Morgenröthe noch öfters von Sturm und Ungewitter verdunkelt wurde; Völker nahmen wechselseitige Gesetze, und mit diesen feinere Sitten an; Italiens Bewohner, besonders diese von Rom hatten vor allen andern hierinn den Vorzug.

Kaiser Justinian lieferte ein Gesezbuch, damals Römern und überhaupt Italienern mehr angemessen, als den übrigen deutschen Völkern; Himmelsstrich, Sitten, Lebensart, deutsche Denkkraft, immer kriegerischer als jene der Italier konnten sich nie, wie es eigentliche Gesetzkraft foderte, vereinigen, und die künftigen Zeiträume bestärkten es noch mehr, da es nur als ein Hilfsmittel in jenen Fällen, wo vaterländische Gesetze mangelten, galt.

Aus Afrika schlug er in der Mitte des sechsten Jahrhunderts die Vandalen, und Belisar und Narses,

ses, der Geschichte werthe und unvergeßliche Helden, bemeisterten sich Italiens; sie vertrieben die dort noch wohnenden Ostrogothen, und so ward ganz Morgenland aller Welttheile Stolz und Ruhm.

Neue Völkererscheinung. Die Longobarden kamen aus der Mark Brandenburg, beunruhigten die Griechen in dem morgenländischen römischen Reiche, und in dem obern Italien; im Jahre 568 nahmen sie Besitz, und stifteten das longobardische Reich. Völkerverfolgungen entstanden, die Gebährerinnen schrecklicher Rächungen! Morgenlands Herrscher bebten, und ihre Furcht war um desto gegründeter, je mehr nach Justinians Zeiten ihre Macht abnahm; sie waren gezwungen, das mittlere und untere Italien an einen Exarchen, und an mehrere Herzoge anzuvertrauen. Das Gebieth von Ravenna war eigentlich dem Exarchen untergeben; seine Macht war sehr groß, und so zu sagen unabhängig, die bis in die Mitte des VIIIten Jahrhunderts dauerte.

In diesem nemlichen Zeitraume eroberten die benachbarten Longobarden verschiedenes in dem übrigen Italien. Im Jahre 750 nahmen sie das Gebieth von Ravenna dem Exarchen weg; selbst Rom nebst andern griechischen Provinzen waren in Gefahr, von ihnen unterjocht zu werden.

Schon 20 Jahre vorher waren Konstantinopels und Roms Beherrscher unter sich uneinig, ja fast zertrennt. Fanatismus fieng an zu herrschen, und leidige Folgen zu stiften. Der Streit der Bilderverehrung streuete den Samen der Uneinigkeit, so daß der griechische Kaiser Leo Isaurus mit dem Pabst Gregor dem II. bis zum schmählichsten Briefwechsel zerfiel f).

Die Päbste sahen sich um neue Freundschaft um. Furcht vor den Longobarden, und eine sichere Eifersucht einer Unabhängigkeit der Exarchen oder Kaiser war die Ursache, warum sie fremde Hilfe suchen mußten.

Frankreich, schon damals ein mächtiger Staat, zählte Helden, die an Größe und Ruhm den andern Nationen gleich kamen, vielleicht auch dieselbe übertrafen. Klodowich herrschte schon im Vten Jahrhundert in der wichtigen Absicht, eine Monarchie zu errichten. Die Majordomen (Majores domus) g) Pipin,

f) Acta conciliorum. T. VIII. p. 19.

g) Die Majordomen hatten die oberste Gewalt, und durch die Schläfrigkeit und Unwissenheit der Könige, waren sie wie die Könige selbst zu betrachten; von Karl Martel heißt es, daß er das Majordomat als ein Ehrenamt bekleidet habe: CAROLUS sub honore Majordomatus tenuit Regnum Francorum annis 27. annal.

Pipin, und Karl Martel, Vater und Sohn verherrlichten noch mehr den Namen der Franken. Letzterer schlug im Jahre 732 bei Poitiers die Sarazenen, denen damals Spanien gehörte, und die in andere Länder und Provinzen Ausfälle wagen wollten. Sein Sohn Pipin der Kurze (brevis) genannt, auch Majordom wurde endlich durch seine Tapferkeit zu der königlichen Würde im Jahre 752 erhoben wider König Childerich den III.

Pabst Stephan der II. und Bonifaz Erzbischof von Mainz erwiesen dem Könige Pipin die wichtigsten und freundschaftlichsten Dienste. Die Franzosen, die sich auf ein Wahlreich beriefen, wurden durch die geistliche Ceremonie der Krönung und Salbung besänftiget; ja Pipin ward sogar von dem seinem Könige Childerich geschwornen Eide losgesprochen h). Nochmehr, er überredete die Großen des fränkischen Reichs, die königliche Würde im Namen Jesus Christus und des H. Petrus auf des neuen Königs Pipin Nachkömmlinge fortzupflanzen, und ernannte endlich den König mit seinen Söhnen zum Patrizier von Rom, mit der ausdrücklichen Bitte, daß sie ihm wider die Longobarden Hilfe leisten, ihnen das mit

annal. Mogunt. et Laurisham. ap. DU FRESNE gloss. med. et inf. latinit. T. II, P. II, edit. Basil. col. m. 189.

h) BOUQUET Hist. Franc. T. V. p. 187.

Unrecht und Gewalt geraubte Exarchat entreissen, und ihm selbst es einhändigen sollten.

Pipin durchdrungen von Erkenntlichkeit, ließ ohne Verzug dem Pabst einen Schenkungsbrief über den Exarchat ausfertigen und zuschicken, den auch seine Söhne Karl und Karlmann mit unterzeichneten i). Allein, wie konnte Pipin seinem Wohlthäter das, worüber er nicht Herr war, weder verordnen konnte wie er wollte, versichern, da Astolf König der Longobarder, Beherrscher des Exarchats, und mehrerer italienischen Staaten noch lebte? Hier ist der Zeitpunkt nicht, wo diese in dem Staatsrechte so wichtige, und den Gelehrten desselben schon bekannte Fragen sollen entschieden werden; Pipin handelte als Krieger und Sieger, den er im Jahre 755 auch davon trug, und auf solche Art überließ er dem Pabst den Exarchat.

Ein wichtiger Zeitpunkt, wo Pipin König von Frankreich ward, und der Pabst Herr vom Exarchat k).

Billig sollte man sich verwundern über die damaligen widersprechenden Seltenheiten in welt- und geistlichen Regierungen; Selbstbeherrscher, Könige streb-

i) CENNI Monum. dominat. Pontif. T. I. pag. 81 & 82.

k) VERTOT l' origine de la grandeur de la cour de Rome.

strebten nach Titeln, ja es war ihnen Ehre, Patrizier von Rom zu seyn.

Schon Eroberer freier Staaten wollten sie dennoch von andern abhängig seyn. Jeder, der die Geschichte kennt, und die damaligen Zeiten mit kritischem Auge betrachtet, muß mit mir eingestehen, daß die Politik der Päbste es erfoderte, durch eitlen Prunk, ganz dem Sinne der Kirche entgegen, die Fürsten an sich zu locken, und so mit langsamen Schritten jene Größe zu stiften, und zu gründen, die nachher zu so fürchterlichen, ja blutigen Auftritten Anlaß gab.

Sehen wir hier die ersten traurigen Folgen! Päbste weigerten sich, den Königen, den unabhängigen Fürsten, ihren Kaisern Gehorsam zu leisten; die Anmassung ihrer Gewalt, und der gefährliche Einfluß derselben auf das deutsche Reich, wovon die nachherigen Zeiten Zeugen sind, schien unbegränzt zu werden; sie wollten sogar dem Nachfolger in der Regierung Kaisers Karl des Großen gebiethen, dem doch Pabst Leo der III. die Fahnen von Rom, ein kenntbares und übliches Zeichen der obersten Gewalt, nebst den Schlüsseln zum Grabe des H. Petrus durch eine Gesandschaft zuschickte, und den Eid der Treue schwur.

Die Karolingischen Könige, die, wenn sie Länder erobert hatten, dieselben den Päbsten, sey es entweder aus Mangel des Geistes, oder aus frommer

Sitte,

Sitte, mit der Gewalt und Oberherrschaft schenkten, ja dadurch den Kirchenstaat selbst befestigten, machten sie aufs neue streitig. Deutsche Männer! biedere Patrioten! wer kann sie denken, die Zeiten ohne schamroth zu werden über den Verlust, den unser Vaterland dadurch erlitt.

So war Deutschlands Lage, bis die Regierung auf Pipins des Kurzen ältesten Sohn, Kaiser Karl den Großen kam. Er und sein Bruder Karlmann theilten sich unter einander nach des Vaters Tode im Jahre 768; allein, diese Theilung war die Triebfeder zur Uneinigkeit. Karlmann starb 771, hinterließ zween unmündige Söhne, Karl bemächtigte sich der ganzen fränkischen Monarchie, ohne der Söhne seines Bruders zu gedenken.

Der Geburtsort Kaisers Karl des Großen ist ungewiß; einige glauben, er sey zu Ingelheim, welches aber deswegen falsch ist, weil er der Erbauer desselben gewesen l), da Gottfrieds m) alte Sage nicht gegründet ist. Die Franzosen, die alle große Männer zu ihren Eingebohrnen zählen, verdienen hierinn gar keinen Glauben, da Eginhard n) bezeugt, daß

l) SCHOEPFLINI differt. de palatio Ingelheim. in Actis Acad. Palat. Vol. I. p. 312.

m) GOTTOFRED. Viterb. Chron. Part. 17. p. 443.

n) Eginhard des Kaisers Karl Sekretär, damals Kanzler.

daß die deutsche Sprache des Kaisers Muttersprache war. Den Monaten legte er deutsche Namen bei, und nannte sie nach vaterländischer Sprache o). Sein Aufenthalt war meistens zu Aachen, die Eginhard p) die erste, und diejenige, die Karl gleichsam liebte, nannte; Rom die zweite, den Hauptsitz Frankreichs. Nach dem Zeugnisse der Geschichtschreiber soll er vier Gemahlinnen gehabt haben; die erste soll eine Tochter des longobardischen Königs Desiderius gewesen seyn, die er aber bald verstieß: die zweite Hildegard, die Tochter eines allemannischen Herzogs: die dritte Fastrada aus Frankenland: und die vierte Luitgard aus Schwaben.

Mit Hildegard zeugte er ausser den Töchtern drei Söhne, Karl, Pipin und Ludwig q). Die christliche Religion verehrte er; mit Feuer und Schwerte störte er die Abgötterey: bekriegte ganz Religionseifer die Sachsen: zertrümmerte die Irmensäule, ein damals berühmtes Götzenbild, und bekehrte sie im Jahre 772 zur christlichen Religion. Ein denkenswürdiger,

o) Mensibus juxta patriam linguam vocabula imposuit.

p) Eginhard, auch GOTTOFRED, WIPPO in seiner Kronik. Civitatem primariam, et Carolo imprimis dilectam, secundam *Romam*, sedem primariam Franciæ. cap. 22.

q) WARNEFRID in chron. Episc. Metens. in FREHERI reb. Franc. P. I.

diger, ein ruhmvoller Zeitpunkt! wo die Religion sich mit dem Frieden zu gatten schien. Neue Unruhen, im Jahre 774 r) bekriegte er die Sachsen wieder. Triumph der christlichen Religion! Er errichtete acht Bißthümer in einem Tage, und stiftete sie reichlich s). Der Sachsen Wildheit war noch nicht völlig gedemüthiget. Er versammlete zu Paderborn die Vornehmste des Reichs (Proceres Regni). Neuer Zug gegen die Sachsen. Im Jahre 777 versprachen sie alles; allein, ihre Worte wankten, sie waren zügellos, bis sie Karl im Jahre 783 endlich noch einmal mit einem Kriegsheere überzog, schlug, und so zum Christenthum zwang. Albion und Wittekind der Sachsen Heerführer wurden darauf 785 getauft, und leztern ernannte Karl zum Herzog. Jezt war gleichsam Ruhe, Stillstand. Die Bosheit, Abgötterey erfoderten Mittel, ihr zu steuern, und hier mußte Karl auf neue Einrichtungen denken.

Erster, wiewohl noch dunkler Ursprung der peinlichen Gerichte in Westphalen t). Viele behaupten, sie wären erst unter Friedrich dem III. entstanden. Die Reichsämter waren zu Karls des Großen Zeiten noch unbekannt; allein, verschiedene Hofämter waren

r) BUDDAEUS de exped. cruciat.

s) DITMAR. MERSEBURG. in chron. L. 7.

t) ...EAS SYLVIUS l. de ſtat. Friderici III. cap. — GRYPHIANDER in Tr. de Weichbildis.

ren schon im Gebrauch, so war die Stelle eines Gesandten oder Kanzlers (Apocrisarii) u) eines Erzkapellans (Archicapellani), eines Pfalzgraf (Comitis palatii), eines Seneschalls, oder jetzigen Hofmarschalls (Seneschalii), eines Mundschenks (Buticularii) x), eines Stallmeisters (Comitis Stabuli), eines Mansionarii y) oder desjenigen, der dem Herrn den jährlichen Zinß zahlen mußte, denn auch jener, die die Obsorge und Erhaltung der geheiligten Gebäude hatten, und eines Jägermeisters damals schon eingeführt z). Unter diesen also hatte der Apocrisarius die geistlichen Angelegenheiten, nemlich die Aemter der Reichskanzlariaten: der Pfalzgraf die weltlichen, der Seneschall das Erztruchsessenamt: der Buticularius das Kämmereramt, oder jenes eines Mundschenks, der Comes Stabuli das Marschallamt: der Mansionarius die Einquartirung bei großen Versammlungen, und der Jägermeister die Jagd zu besorgen.

Kaiser Karl beherrschte ein dreifaches Reich, als das westfränkische oder Frankreich: das longobar=

u) DU FRESNE gloss. med. et inf. lat. T. I. P. I. col. m. 317. edit. Basil. ad hanc vocem.

x) IDEM. T. I. P. I. col. m. 761. seq.

y) IDEM. T. II. P. II. col. m. 233. seqq.

z) HINCMAR. in epist. ad Hincmarum Remensem pro const. Carolm. Regis §. 20. T. II.

gobardische oder Italien von seinem Schwiegervater dem König Desiderius; und das römische Kaiserthum, oder das deutsche Reich. Seine Herrschaft war uneingeschränckt; allein, geleitet von Politik, und dem hohen Zwecke, das Wohl des Staates zu befördern, sich mehr zu nähern, erfoderte der Kaiser zu allen wichtigen Reichssachen den Rath der Stände, deren Ansehen unter ihm nicht gering war, jedoch immer eingeschränckt.

So wählten die Stände Kaiser Karl und seinen Bruder Karlmann, daß sie das Reich theilen sollten a); auch pflegten die Reichsstände schon damals sich zu versammlen, und wurden bei Achtserklärungen zugezogen. Thassilo Herzog der Baiern wurde wegen Majestäts Verbrechen zum Tode verurtheilt durch allgemeine Stimmen der Stände in öffentlicher Versammlung b). Von dieser Zeit an besetzte Kaiser Karl Baiern mit Grafen, und beherrschte es meistens durch seine Gegenwart, oder durch die seinen Söhnen anvertrauten Kriegsheere.

Die Geseze gab Karl mit Vorwissen und Beifall der Reichsstände, des Jahrs zweimal, wo er die Vornehmste

a) EGINHARD.

b) *THASSILO* convictus in generali conventu, ut Majestatis reus, uni omnium assensu, in generali conventu, capitali sententia damnatus est. ADELMUS ad an. 788.

nehmste des Reichs (Proceres Regni) zusammen berufen ließ. Damals war es Sitte, daß nur im Jahre zwo öffentliche Versammlungen (Placita) gefeiert wurden; — erfoderte es aber die Noth, in Ansehung der Geschenke, die man gab, so wurde eine andere Versammlung mit Zuziehung der ältesten und vornehmsten Räthe gehalten c). Ein Beweis, daß damals den Kaisern gewisse Geschenke überhaupt gemacht wurden, und daß die Steuern, noch weniger jene nach Länder oder Güteranschlag, gebräuchlich waren. Die Unterthanen gaben nach Willkühr, und die Kaufmannswaaren mußten schon Zollgebühren entrichten.

Die Bischöfe, gewisse Aebte, und die Grafen wurden unter Karls Regierung unter die höheren Reichsstände gezählet. Die Grafen wurden vom Kaiser die Vorzüglichste der Franken, Brüder des Fürsten, und Erlauchte, ein zu selbigen Zeiten vielbedeutendes Wort, genannt, (Proceres Francorum, Fratres Principis, & Illustres) d). Schon damals hatte

c) Consuetudo tunc temporis talis erat, ut non sæpius, sed bis in anno placita duo tenerentur. — Cæterum autem propter dona generaliter danda, aliud placitum cum senioribus tantum & præcipuis consiliariis habebatur. HINCMAR. T. II. epist. 14. cap. 29. & 30.

d) HINCMARI epist. 10. cap. 8. T. II. p. 182. — BALUZIUS T. II. Nro. 50. T. VII. p. 962.

hatte der Kaiser 21 Haupt-oder Metropolitanstädte, als: 1) Rom, 2) Ravenna, 3) Friaul, 4) *Forum Julii*, 5) *Gradus*, eine kleine Stadt Italiens im friaulischen Gebiethe e), 6) Köln, 7) Mainz, 8) Salzburg, 9) Trier, 10) Senon, 11) Vesont, 12) Darantasia, 13) *Bourdeaux* (Burdigata), 14) Touranien (Turones), 15) *Bourges* (Bituriges) eine Stadt des celtischen Galliens, 16) Yverdon (Ebrodunum) eine Stadt in der Grafschaft Dauphine, 17) Lion (Lugdunum), 18) Rouen (Rotomagus) die Hauptstadt in der Normandie, 19) Rheims, 20) Arelat, und 21) Vienne (Vienna). — Denn 21 Bischöfe in deutschen Landen, als: 1) zu Speier, 2) Straßburg, 3) Worms, 4) Augsburg, 5) Metz, 6) Tull, 7) Verdun, 8) Lüttich, 9) Wirzburg, 10) Kostniz, 11) Trident, 12) Seben, 13) Passau, 14) Freisingen, 15) Regensburg, 16) Eichstädt, 17) Osnabrück, 18) Minden, 19) Bremen, 20) Elze, und 21) Münster; ferner 7 gefürstete Abteyen: 1) Fuld, 2) Hirschfeld, 3) Kempten, 4) Ellwangen, 5) Werden, 6) St. Emeran, und 7) Hervorden f).

Die Grafen waren zu Karls Zeiten nichts als Richter über gewisse Bezirke, die man Gauen (Pagos) nannte, und deren zwölf, jedoch nicht allzeit,

e) CALEPINI vocabul. in Suplem. p. 29. seqq.
f) HINCMAR.

zeit, ein Herzogthum ausmachten, die aber, wenn es nöthig war, konnten vertheilet werden. Kaiser Karl sezte nach Gefallen einen widerspenstigen Herzog ab, theilte dessen Land in 12 Grafschaften; Herzogs Eberhards von Allemannien Söhne erfuhren es, und mußten nachher Burggrafen (Comites Castrorum) sich nennen g).

Neue Unruhen! Deutschlands geharnischte Zeiten fiengen an! einer befehdete, bekriegte den andern, schreckliche wilde Zeiten, wo Sicherheit und Gesetzkraft durch Rauben, Morden, Feuer und Schwert fast zernichtet wurden; ja, die Macht und das Ansehen der fränkischen Könige giengen fast zu Grunde, da auf der andern Seite die Herzoge und Grafen anfiengen, die ihnen anvertrauten Bezirke sich erblich anzumassen.

Ein dunkler beginnender Ursprung der Reichsfreiheit und Reichsstandschaft der Herzogthümer. Schwaben und Frankenland wurde vor den Karolingern von eigenen Herzogen regieret; allein Karl der Selbstherrschsucht bei ihnen muthmasste, zertheilte diese Herzogthümer auch in Grafschaften, und unterwarf sie den *Missis Regis*, *Camerae Nuntiis*, die eine Art von Statthaltern, königlichen Verwesern vorstellten. Gleiches Schicksal hatte Sachsen, doch so, daß diese

g) OBRECHT in prodrom. rer. Alsat. c. 12.

nach ihren eigenen Verordnungen (Kapitularien), die Baiern, Schwaben und Franken aber nach den fränkischen Kapitularien regieret und gerichtet wurden.

Im Jahre 800 wurde Kaiser Karl vom Pabste Leo dem III. zum occidentalischen oder römischen Kaiser, mit Genehmigung der konstantinopolitanischen Kaiser gekrönt h). Bis nach Selz in Franken schickte ihm die griechische Kaiserinn Irene eine Gesandschaft entgegen. Diese römische Krönung giebt zu einer wichtigen, heut zu Tage aber bald entschiedenen Frage Anlaß. Bekam Kaiser Karl schon damals die Oberherrschaft über Rom und Italien, und ist diese durch die Schankung seines Vaters Pipins dem Pabste schon völlig überlassen gewesen? Einige Geschichtschreiber wollen es aus dem Anastasius behaupten, der ausdrücklich sagt: Daß Kaiser Karl diese Schankung bestätiget habe i). Sigonius behauptet ersteres durch die Worte Schenken, jedoch mit Ausnahme all desjenigen, was königliches Gebieth sey (salva tamen super omnes, regia ditione k). Anastas l) behauptet sogar, daß damals das

h) BARONIUS T. IX. ad an. 785. p. 398.

i) ANASTASIUS in vita *S. Stephani* p. 124. IDEM in vita *Adriani P.* p. 104.

k) SIGONIUS Libr. III. de Regno Italiæ.

l) ANASTASIUS in vita *Adriani P.* p. 176.

das Volk dem Kaiser den Eid der Treue und Unterthänigkeit schwur, und Er über den Pabst selbst gerichtet hätte m); daher ist zu vermuthen, daß Eginhard Rom unter die Metropolitanstädte des Kaisers setzte n). Sigbert bezeugt, daß Pabst Hadrian dem Kaiser das Recht einen Pabst vor- und aufzustellen überlassen habe o). Felix Bischof von Urgel in Spanien mußte sich von Kaiser Karl wegen seiner Irrlehre richten lassen p). Solche Gewalt rührte nicht allein vom römischen Patriziat, sondern von der Macht eines römischen Kaisers her, der Schirmvogt der Kirche (Advocatus Ecclesiæ) war, und noch ist. Ja Kaiser Karl stellte in den Jahren 796, 805, und 813 mit allem Ansehen Kirchenversammlungen (Synoden) an, worauf Kirchenstreitigkeiten geschlichtet wurden q).

Als ein Zeichen der peinlichen Gerichtsbarkeit waren die sogenannten Rolandssäulen, die wahrscheinlich im Xten Jahrhundert aufkamen, dergleichen noch

 viele

m) EGINHARD. p. 442. ADELMUS ad an. 799. ap. FREHER. p. 405.

n) ADELMUS p. 444.

o) SIGBERT. ad an. 773.

p) ADELMUS ad an. 792.

q) Imperatorum authoritate convocari Synodos generales, & decidi ecclesiasticas controversias. S. HIERONIMUS Epist. 6.

viele in Sachsen, Halle, Quedlinburg sind; dort pflegte man ehedem Gericht zu halten, und die Verbrecher vor dem Roland zu verurtheilen r).

Mit den Sachsen war Karl fertig; allein, sein unbegränzter Geist zu siegen, groß, und unsterblich zu seyn, beseelte seine kriegerische Gesinnungen, war Seele seiner deutschen Mannheit. Im Jahre 810 demüthigte er der Normänner König Gotric, oder der Dänen. Seine beide Söhne Karl und Pipin starben im Jahre 806. Zernichtung der Theilung seiner Söhne vom Jahre 806. Ludwig sein Sohn wurde zum Mitbeherrscher und Nachfolger im Reiche erkläret: sein Enkel Bernhard, Pipins natürlicher Sohn bekam das Königreich Italien.

Müde der Kriege, vom erhabenen Gedanken, gesiegt, und für die Wohlfart des Reichs als Vater seiner Völker vollkommen gesorget zu haben, durchdrungen, krönte Er noch seine letzte, seine so ruhmvolle Tage mit verschiedenen Einrichtungen sowohl zum Nutzen der Wissenschaften, als zur künftigen entwickelnden Vervollkommung der Handlung. Zu Paris stiftete Er eine hohe Schule, und in Deutschland verschiedene Schulen, über welche die Klerisey, die einzige fast, die sich auf Wissenschaften legte, die Obsorge

r) HORDLEDER T. I. libr. V. cap. 5.

sorge hatte; Turk s) meldet einer hohen Schule zu Osnabrück.

Schon finden sich Spuren, daß die Kaufmannschaft unter ihm sichere Zollgebühren entrichten mußte. Es ist eine alte und billige Sitte, heißt es, daß Wir Zölle von den Kaufleuten fodern t), und weiter: Wir verordnen, daß nirgends, als in unserm Pallaste soll gemünzet werden u). Anstatt der Unterschrift bedienten sich die Kaiser und Könige sicherer Monogrammen x). Von Karl dem Großen, bis zum Tod Kaiser Konrad des III. dauerte dieser Gebrauch. Ihre Aufschriften oder Titel waren verschieden, als: Kaiser Karl König der Franken, der Unüberwindlichste, und des römischen Reichs Beherrscher y), der rechtschaffene, glückliche Sieger, allzeit Kaiser. Auch: Karl von Gottes Gnaden

s) TURCKIUS in fastis Carol. ad an. 805.

t) Antiqua & justa telonia a Mercatoribus exigantur. EGINHARD. C. 13. ad an. 805.

u) Volumus, ut nullo alio loco moneta sit, nisi in Palatio nostro. GEORGISCH. p. 700.

x) DU FRESNE gloss. med. & inf. lat. T. II. P. II. col. m. 533. seqq. edit. basil.

y) Imperator Cæsar Carolus, Rex Francorum, invictissimus & romani Imperii rector, pius, felix, ac triumphator, semper Augustus. HEUMANN de re dipl. p. 26.

König, der römischen Kirche Beschützer, und Helfer des apostolischen Stuhls z).

Schon unter seiner Regierung fand man Beispiele des Zehnden. Da er die Sachsen im Jahre 772 und 785 bekriegte und überwand, befreite er sie zwar von Abgaben (Tribut), GOTT aber und der Geistlichkeit behielt Er den Zehnden vor. Karl war gebohren im Jahre 742 und starb 814 zu Aachen, den 28. Jenner an einem Fieber und Seitenschmerzen. So starb Er der Held, groß in seinem Leben, noch größer noch seinem Tode. Ein Muster der Fürsten Deutschlands, dessen Andenken biedere Nachkömmlinge segnen a).

z) CAROLUS Gratia Dei Rex, Regnique Francorum rector, & devotus S. Ecclesiæ defensor, atque adjutor in omnibus apostolicæ Sedis. BALUZ. T. I. p. 189.

a) Dum aquisgrani esset valetudinis causa, propter aquas calidas, quæ ibi scaturiunt, febre ac dolore laterum moritur. ætatis 72. PLATINA de vit. Pontif. p. 116. seqq.

Neun-

Neuntes Jahrhundert.

Ludwig der Fromme, geboren 778 gestorben 840.

Noch fühlet Deutschland den Schmerzen, noch trocknet es jene so ehrenvolle Thränen über den Verlust seines großen Helden, über die traurige Epoche, die Karls des Großen Tod verursachte. Die Größe seiner Monarchie, die er so triumphirend gründete, die er mit den schönsten und weisesten Einrichtungen und Gesetzen befestigte, die sank unter dem Sohne fast gänzlich in ihre stolze Ruinen zurück. Traurige, beweinungswürdige Epoche für dich o Vaterland! Ludwig der Fromme, ein Fürst, der das Spiel seiner Leidenschaften, und der Thor seiner Tugenden ist, der weder seine Stärke, noch Schwäche kannte, und dessen Herz wenig Laster, der Geist aber desto mehr Schwäche hatte, dieser bestieg den fränkischen Thron im Jahre 814, zu einem Zeitpunkt, wo Deutschland noch Karls Größe nicht vergessen konnte, wo es sein Andenken noch anstaunte; so wurde er durch die Wahl und Einwilligung aller anwesenden Stände zum Kaiser erkannt. Zu Aachen hielt Karl eine feierliche Zusammenkunft, ermahnte die Stände seinem Sohne treu zu seyn, Er fragte jeden, — und so nannte Er Ludwig zum Kaiser. Sie hiel-

ken es für Gottes Schickung! damalige Sitte! mit eigenen Händen nahm Er auf Geheiß des Vaters die Krone vom Altar, und setzte solche mit eigenen Händen auf sein Haupt a). Ein feierlicher Vorgang, nur Schade, daß er nicht den Sohn mit des Vaters erhabenem Geiste beseeligen konnte! Es war nöthig, daß die Stände in der Wahl bei Karls königlichem Stamme verbleiben mußten; eigener Vortheil, ja Politik erfoderte es damals; allein, die Folgerung wäre lächerlich, wenn man behaupten wollte, Deutschland sey kein Wahlreich gewesen, welches ausser allem Zweifel ist.

In dieser Epoche, wo fromme Sitte gleichsam Mode, ja Ehrentitel ward, sah Deutschland sogar Päbste; eine neue Erscheinung, zum Vortheil unsres Vater-

a) Habuit grande colloquium *Carolus* cum suis statibus in aquisgranensi Palatio pacifice & honeste ammonens, ut fidem erga filium suum ostenderent, interrogans omnes, a maximo usque ad minimum, si ipsis placuisset? & nomen suum, id est Imperatorem filio suo *Ludovico* tradidisset, illi omnes respondent: Dei esse admonitionem istius — rei..... tunc jussit eum pater, ut propriis manibus Coronam, quæ erat super altare, elevaret, & capiti suo imponeret. EGINHARD. ap. FREHER. p. 442. THEGANUS ap. PITHOEUM p. 297.

Moritur Imperator *Carolus*, & *Ludovicus* filius ejus electus est in Romanorum Imperatorem. LINDENBROGII hist. Episc. Bremens. p. 70.

Vaterlandes — aber nicht ganz vortheilhafte! Pabst Hadrian der IV. reißte damals nach Frankreich, und besuchte den Kaiser Ludwig; warum aber dieses geschah, ist ein Räthsel, das sich vielleicht in künftigen Zeiten, wo Aufklärung die Nacht von Fanatismus und Bigoterie in hellere Tage umschaft, mehr und mehr entwickelt b). Weder bei Kaisers Ludwig Wahl, noch bei jener seiner Söhne Lothars, Pipins und Ludwigs des Deutschen, wird des Pabstes erwehnet. Nach herkömmlicher Sitte hielt Er zu Aachen eine allgemeine Versammlung, wo Er seinen erstgebohrnen Sohn Lothar krönte, und ihn als seinen Reichsmitbeherrscher erkannte. Die andere wurden Könige genannt, einer von Aquitanien, und der andere von Bojoarien c). In eben dieser Versammlung umgürtet Er Karl mit dem Schwerte; ein Zeichen deutscher Mannheit, und Wehrmachung! und sein Haupt wurde mit königlicher Krone geziert d). Die Geschichte

b) Quam ob rem id fecerit, haud satis constat. PLATINA. p. 116.

c) Generalem populi sui conventum aquisgrani, more solito habuit, in quo filium suum primogenitum *Lotharium* coronavit, & nominis atque imperii sui socium sibi constituit; cæteros Reges appellavit. REUBERI annal. ad an. 817. p. 66. unum Aquitaniæ, alterum Bojoariæ præfecit.

d) In hoc conventu Imperator filium Carolum armis virilibus, id est ense accinxit, corona regali caput insignivit. REUBERI annal. Regum Francorum ad an. 809.

schichte meldet, daß Pabst Stephan den Kaiser Ludwig und seine Gemahlinn nachher zu Rheims gekrönet habe e).

Alle Reichsgeschäfte pflegten die Kaiser mit den Reichsständen zuvor zu überlegen, vorzüglich bei Gesetzgebungen, bei Kriegsankündigungen, und bei Achtserklärungen f). So wurde mit Rath der Vornehmeren (Optimatum) auf allgemeinen Versammlungen der Nutzen des orientalischen Reiches besorget; auf der nemlichen Versammlung wurde von dem lindewitischen Krieg gehandelt g). Bernhard Graf der spanischen Mark wurde wegen verschiedenen Laster nach fränkischem Rechte als Majestätsverbrecher verdammt, und auf Karls Befehl, in Aquitanien zum Tode verurtheilt h); doch hatte der Kaiser das Recht, einem

e) BARONIUS in annal. ecclesiast. ad an. 817.

f) Generali conventu congregato necessaria quæque & ad utilitatem orientalium partium regni sui pertinentia, more solenni cum optimatibus, quos ad hoc convocare jusserat, tractare curavit. ADELMUS ad an. 822.

g) In eo conventu de bello Lindewitico tractatum. IDEM ad an. 821.

h) Bernardus Comes Marcæ hispanicæ, jam dudum grandia molens, summisque inhians, Majestatis reus *Francorum judicio* Jussu *Caroli*, capitalem sententiam in Aquitania subiit. IDEM ad an. 844.

einem Reichsstand die Versammlung zu verweisen i). Auch wurden in diesen Reichsversammlungen geistliche und Klostersachen ausgemacht k).

In diesem Zeitraum war die Mehrheit der Stimmen ein Spiel der Nachsage; hatten die Grössere Recht, so traten die Mindere mit Ja bei l). Ludwig vom väterlichen Beispiele entfernt, ließ zu sehr die Macht der Großen wachsen; die Ursache seines schwachen Vertheidigungsstandes. Oefters fielen die Mauren und Normänner in seine Staaten ein, und verheerten alles; seine Söhne, mit denen er verschiedene Male das Reich theilte, hatten immerdaurende Streitigkeiten mit dem Vater; Pipin bekam Aquitanien, Ludwig Baiern, und Lothar das Reich mit der Kaiserwürde m). Schändliches Denk-

i) Qui cum Rex requiret, continuo ex palatio exire jussus est. ANONYMI res gest. Ludov. pii ad an. 827.

k) In quo conventu multa de statu Ecclesiarum & Monasteriorum tractata sunt atque ordinata. REUBERI annal. Reg. Francor. ad an. 819. p. 67.

l) Cui judicio pauci contradixêre, plures assensum præbuêre, maxima pars ut assolet in talibus, ne primores offenderent, verbotenus consensêre. SCRIPT. vit. Ludov. pii ap. FREHER. p. 464.

m) Universum Imperium inter eos ita divisit, ut Pipinus quidem Aquitaniam, Ludovicus Bojoariam, Lotharius vero post discessum ejus universum Imperium

Denckmal kindlicher Ehrfurcht! Söhne empörten sich wider den Vater! Innere Zwistigkeiten! Lothar noch bei dem Leben seines Vaters strebte nach dem Kaiserthum, nach der Oberherrschaft seiner Brüder. Bruder gegen Bruder! neue Empörung gegen den Vater, der mit Judith eines Grafen Welfen aus Baiern Tochter Karl den Kahlen zeugte n). Durchdrungen von der Liebe gegen diesen neuen Sohn, auch Vater von ihm, wollte Er ihm im Jahre 829 Länder geben, die Theilung seiner andern dreien Söhne aber schmälern. Allein, entsetzliche Epoche, alle sträubten sich gegen diese Theilung, ergriffen gegen ihren eigenen Vater die Waffen o), und Karl p) bekam erst im Jahre 833 Allemannien, Rhätien, und einen Theil von Burgund.

Auch die Geistlichkeit, besonders aber die Mönche waren Ludwigs Feinde, und nichts ist innerlichen Familiengährungen gefährlicher, und öffentlicher

rium haberet, cui & una secum Imperatoris Nomen concessit. NITHARDUS de dissens. filior. Ludov. pii Libr. I.

n) SCHEIDII orig. Guelf. T. II. libr. IV. Cap. 3. p. 14. seq.

o) NITHARDUS p. 435.

p) Ein ehrgeiziger und unwissender Fürst, wie ihn MILLOT Elémens d'hist. genér. T. V. — II. Epoque, chap. 5. p. 223. schildert.

cher Empörung vortheilhafter, als Feindschaft, Unruhe, und Aufwiegeln der Geistlichkeit.

Ja, der Verfolgungsgeist der Mönche schien unbegränzt zu seyn, und das war sein Triumph, das die schreckliche Genugthuung, daß der Vater von seinen eigenen Söhnen vom Throne gestossen wurde. Der klügelnde Fanatismus dieser Blutdürstigen, der immer den Geist der Religion zu seiner Bemäntlung hat, wußte es dahin zu bringen, daß er vor dem Altar des H. Medardus und Sebastians seine Waffen niederlegen mußte, und so als ein Thor gekleidet, seinen Feinden zum Hohne öffentlich hingestelt wurde q). Des Kaisers Bruder Pipin, König in Italien starb, hinterließ einen Sohn Bernhard; dieser empörte sich, machte Anspruch auf Frankreich, ja so gar auf die römische Kaiserskrone. Der Kaiser aber bekriegte ihn, überwand, und ließ ihn seiner Augen berauben r).

Ueber Rom hatte der Kaiser die völlige Oberherrschaft, das römische Volk mußte Ihm den Eid der

Treue

q) Ante corpus *S. Medardi* Confessoris, & *S. Sebastiani* Martyris arma . . . deponere, & ante altare ponere cogunt, nullaque indutum veste, adhibita magna Custodia sub tectum quoddam detrudunt. FREHER. p. 464. in AUCT. vit. *Ludov. pii.*

r) ADELMUS ad an. 818. — REUBERI annal. Reg. Francor. ad eund. an. p. 67. seq.

Treue schwören s), ja, von Zeit zu Zeit schickte er seinen Sohn Lothar hin zu rechten (ad justitias faciendas) t). Er züchtigte die Römer, die öfters Lieblinge der Kaiser hinrichten ließen u). Baronius ein glaubwürdiger Geschichtschreiber und Schriftsteller bezeugt, daß Kaiser Ludwig das Recht einen Pabst zu setzen und Bischöfe zu wählen selbst, sey es aus Schwäche, oder Frommheit, vergeben habe x). Aus dem Leben des Pabsts Eugen erhellt, daß gewisse geistliche Dinge vom Kaiser dem Pabste sind anheim gestellt worden; ja, der Kaiser überließ ihm so gar die Frage zur Entscheidung, ob die zerstörten Bilder der Heiligen wieder aufzurichten seyn y)? Die Bischöfe mußten durch die Klerus- und Volkswahl nach den kanonischen Verordnungen in ihrer eigenen Diöces gewählt werden z). Allein, Beispiele belehren uns, daß die Bestätigung eines Pabstes dem Kaiser vorbehalten würde. So wurde Gregor der IV. nicht ehender bestätiget, als bis ein kaiserlicher Gesandter

s) PAULUS DIAC. in Chr. ad an. 825. ap. FREHER.

t) ANNAL. REUBERIANI ad an. 824. p. 73.

u) AUCT. Vit. Ludov. pii ap. FREHER. ad an. 825.

x) BARONIUS T. IX. in annal. eccles. ad an. 825.

y) PLATINA p. 118. hos autem Ludovicus ad Pontificem rejecit.

z) Ut Episcopi per electionem cleri & populi, secundum statuta Canonum, de propria Diœcesi eligantur. GEORGISCH. C. II. p. 812.

Gesandter nach Rom kam, und die Wahl des Volks nach ihrer wahren Beschaffenheit untersuchte a). Wankelmuth des Geistes, öfters ein herrschender Fehler der Großen, verdunkelte Ludwigs gute Eigenschaften; Er schrieb der Geistlichkeit die strengsten Gesetze vor; Beispiele sind jene Verordnungen von Aachen, seine Befehle in Ansehen der Mißbräuche bey der Klerisey und besonders dem Mönchsstande, die sehr merkwürdig sind b).

Unter Ihm wurde das Bisthum Hamburg 834, das Bisthum Halberstadt 814 errichtet, das Bisthum Elze nach Hildesheim verlegt. Ursprung der Abtey Corvey im Jahre 822 und des Stifts Obermünster zu Regensburg 831 c). Auch beschenkte der Kaiser einige Bischöfe und Aebte mit dem Münzrechte d).

Ludwigs weltliche Gesetze wurden auch Kapitularien, wie jene seines Vaters genannt, oder Zusätze

a) Gregorius IV. non prius ordinatus est, quam Legatus Imperatoris Romam venit, & electionem populi qualis esset, examinavit. ADELMUS ad an. 827.

b) AMALERIUS Diacon. ap. GOLDAST. T. III. Const. imper. p. 164.

c) Köhlers Reichsgeschichte.

d) MABILLON. de re dipl. libr. III. Cap. I.

sätze zu den salischen Gesetzen vom Jahre 819 (addenda ad leges salicas). Im Jahre 837 errichtet Er eine besondere Verordnung wider die Strassenräuber, und wider die Landplünderungen e), und starb zu Metz im Jahre 840 f).

e) DATT de pace publ. libr. I. C. I. Nro. 147.

f) PLATINA p. 121. moritur, sepeliturque *Metis* in Basilica *S. Arnulphi.*

Neuntes

Neuntes Jahrhundert.

Lothar der I. reg. 840. gestorben 855.

Fürwahr, wenn Unruhen, innerliche Gährungen, Empörungen, Aussöhnungen, Wiederempörungen, endlich gar Blut gegen Blut, wenn solche traurige Epochen immer die Grundfeste des deutschen Reichs erschüttert, und doch nicht zu Grunde gerichtet hatten, wer würde wohl die deutsche Reichsgeschichte, die so viel schönes, erhabenes, vor andern vorzügliches hat, lesen können, wer würde dieselbe als ein beseligendes Gefühl zur edlen Nachahmung biederer und patriotischer Handlungen auf sein Selbst anwenden? Auch die schrecklichen Epochen sind öfters für die Zukunft die glücklichsten. Beispiele der neueren Zeiten werden diesen Satz am meisten beleuchten, und aufklären; und ehe ich Ludwigs Epoche schliesse, und zu jener Lothars schreite, muß ich mit wenigen bemerken, ob Ludwig wohl so straffällig, so ganz Verbrecher, wie Ihn die Geistlichkeit schilderte, gewesen sey? In Wahrheit, mannigfaltig war sein Charakter, und Schwäche bedeckte öfters seine Denkkraft, da wo Er hätte mit deutscher Mannheit, ähnlich seinem Vater, Kaiser, auch Vater, sein Ansehen behaupten sollen, Sklav seiner Leidenschaften, zu gütig, und aufrichtig gegen seine Söhne, schüchtern vor der päbst-

lichen Gewalt, die da am besten Gelegenheit hätte, den feinen, in seiner Art so schädlichen Plan auszuführen, ist Er das betrübte und bedaurenswürdige Vorbild der Regierung Heinrich des IV. Ja, die traurige Lage, in der Er sich befand, mußte alle die gute, und vielleicht erhabene Eigenschaften unterdrücken, und sie war es, die sein Selbst, wo nicht zernichtete, doch aber soweit herabsetzte, daß Er vor innerlichem Grame starb, bedauert von redlichen Deutschen, aber dem Andenken derjenigen nicht ganz werth, denen die Wohlfahrt des deutschen Reichs angelegen war, und die einsahen, wie schädlich es künftigen Jahrhunderten werden könnte, wenn Päbste sich in Reichsgeschäfte mischten, und durch fromme Schenkungen, von denen man nicht Herr war, ihre Staaten auf fremde, ja ungerechte Unkosten vermehrten.

Ludwigs Tod war die Triebfeder eines neuen Kriegs. Lothar, Ludwig und Karl, die drei Brüder bekriegten einander. Allein, nach der Schlacht zu Fontenai im Jahre 843 kam durch den Vergleich zu Verdun eine Theilung zu Stande; Lothar bekam das Kaiserthum und Italien, denn was dißseits der Alpen, zwischen dem Rhein, der Saone, Maas und Schelde lag: Ludwig der deutsche Deutschland, damals Germanien, und was jenseits des Rheins lag, Mainz, Speyer und Worms: Karl aber erhielt den westlichen Theil des fränkischen Reichs.

Reichs a). Deutschland ward durch diese Theilung ein abgesonderter und unabhängiger Staat; es behielt den Beinamen Ostfrankenland. Erstes Denkjahrhundert des deutschen Reichs. Brüderliche Uneinigkeit! schädlich dem Reich. Völkereinfälle! die Wenden erschienen zum zweitenmale, sie raubten, plünderten, und schonten weder Klöster, noch Kirchen, ihnen zu widerstehen ward schwer b).

Kaiser Lothar theilte unter seinen Söhnen seine Staaten, und starb im Jahre 855.

a) LEIBNIZ script. rer. brunswic. T. II. p. 63. in COMPIL. CHRONOL. a temp. Caroli M. ad an. MCCCCX. annal. BERTIN. de gest. *Ludov. pii* ap. BOUQUET Tom. VI. p. 199.

b) Pactum Confluent. 860. BALUZ. T. II. col. 142. & 143.

Neuntes Jahrhundert.

Ludwig II. der Deutsche, reg. 840. gestorben 876.

Nichts schwächt mehr ein Reich, sey es in seinen inneren, oder äusserlichen Theilen, als die öfteren Veränderungen, die vielfältigen Theilungen. Karls Monarchie wurde ein Spiel der Eifersucht, brüderlichen Hasses, ein Spiel, wo die Geistlichkeit raubte, was ihr vortheilhaft schien, und seine Söhne, seine Enkel konnten diese große Monarchie nicht erhalten; die alles belebende Seele mangelte, die diese erhabene Maschine in Bewegung setzen, und sie aufs Neue beleben konnte.

Auch Lothars Söhne theilten; Ludwig der II. bekam das Kaiserthum, und Italien: Lothar der II. die Länder von Basel an bis an die Nordsee, zwischen dem Rhein, der Mosel, Maas, und Schelde, des lotharingischen oder austrasischen Reichs a). Karl ward König der Provence, starb aber bald, wo seinen Erbtheil die Brüder unter sich theilten.

Neue

a) GRAMAYE antiq. brabant. in hist. brab. Cap. II. p. 5. GREGORII TURONENS. hist. Francor. ap. BOUQUET T. II. p. 405. not. f.

Neue Familiengährungen! Lothar der II. läßt sich von seiner Gemahlinn scheiden, Triebfeder geistlicher Streitigkeiten! Die Erzbischöfe von Trier und Köln genehmigten diese Trennung; Pabst Nikolaus der I. aber setzte diese Erzbischöfe ab b). Lothar zeugt nachmals noch einen Sohn Hugo mit einer sichern Waldrada, der aber als erbfähig nicht erkannt wurde.

Lothar starb 868. Die Brüder theilten das Reich, und der obere oder moselanische Theil von Lotharingen kam an Deutschland. Da aber Ludwig der II. bald darauf das Zeitliche verließ, kam das Kaiserthum an Karl den Kahlen, der auch im Jahre 877 starb und einen Sohn Ludwig König von Frankreich hinterließ. Kaiser Ludwig der Deutsche starb 876. Drei Söhne hatte Er.

b) AB HONTHEIM hist. Trevir. T. I. p. 150. und 19?.

Neuntes Jahrhundert.

Karl der Dicke, reg. 876. gestorben 888.

Die Söhne Ludwigs des Deutschen theilten die väterliche Erbschaft; Karlmann bekam Baiern, Pannonien und Böhmen: Ludwig der Jüngere das orientalische Franzien, Thüringen, Sachsen, Frießland, und einen Theil von Lotharingen: Karl der Dicke aber Deutschland (Allemannien), und einige Städte des lotharingischen Reichs a). Im Jahre 880 brachte Ludwig der Jüngere seine Brüder dahin, daß sie ihm ihre Theile von Lotharingen zukommen ließen, so, daß Lotharingen ganz mit Deutschland vereiniget wurde; Karlmann starb im nemlichen Jahre, und Er theilte mit seinem Bruder Karl seinen Erbtheil. Ludwig bekam Baiern, Karl Italien mit dem Kaiserthum; Karlmanns natürlicher Sohn mußte sich mit Kärnthen abfinden, und begnügen. Ludwig starb 882.

Glük-

a) *Carolomannus* sortitus est Bojoariam, Pannoniam & Carnutum, nec non & regna Slavorum, Behemensium & Marahensium, *Ludovicus* orientalem Franciam, Thuringiam, Saxoniam, Frisiam, & partem Lotharii regni, porro *Carolus* Allemanniam, & aliquas civitates ex regno Lotharii. Chron. REGINONIS ad an. 876. Libr. II. fol. 38.

Glüklicher Zeitpunkt für Karl den Dicken, Er ward wieder Monarch der sämtlichen alten fränkischen Staaten, da im Jahre 884 die Westfranken sich ihm sogar unterwarfen. Merkwürdig wäre dieser Zeitpunkt für das deutsche Reich gewesen, es war gleichsam neue Vereinigung, eine Vereinigung sage ich, die so viele Mühe kostete, und deren Ausgang fast nie zu hoffen war. Allein, auch hier wurde der große Plan in Karl dem Dicken zernichtet. Der Schwachsinnige war nicht Mann genug, diese Macht mit Ansehen zu behaupten. Durch den unglüklichen Feldzug gegen die Normänner verlor er der Stände Achtung, Arnolph Karlmanns natürlicher Sohn empörte sich öffentlich gegen Ihn, und so nahm Karl ein trauriges und unglückseliges Ende im Jahre 888 b).

So starb Er verrathen, im Gefängnisse, ein Spiel seiner Höflinge, die sich auf Unkosten seiner Unwissenheit und Schwäche groß und ansehnlich machten. Frankreich verlor unter seiner beweinungswürdigen Regierung Deutschland mit dem Reiche.

b) PFEFFINGER ad VITRIAR. illustr. T. I. Libr. I. Tit. 5. p. 469. seqq.

Neuntes Jahrhundert.

Arnulph gestorben 899.

Noch war Karl des Dicken Gedächtniß bei den Reichsständen nicht vergessen, ja ihre Wahl mit Arnulph zu ihrem König a) und die Vorbeigehung dessen natürlichen Sohns Bernhard zeigte vielmehr den Haß gegen den karolinischen Stamm, da Karl der Einfältige, ein seltener Titel, in Frankreich diese Wahl genehmigte.

Kritischer, ja gefährlicher Zeitpunkt für Arnulph. In der Provence, Burgund, Westfranken und Italien warfen sich Könige auf: ja Herzog Guido von Spoleto ließ sich als König von Italien zu Pavia ausrufen, und vom Pabste Stephan dem V. im Jahre 891 als Kaiser krönen; allein im Jahre 896 krönte Pabst Formosus, Stephans Nachfolger, Arnulph als römischen Kaiser.

Arnulphs Regierung war unruhig. Fremde wilde Völker erschütterten durch ihre Einfälle Deutschlands Grundfeste; die Normänner, welche Karl des Dicken Herrschsucht auf eine sichere, seiner Regierung so traurige Art beugten, fielen in Frankreich ein

a) ANNAL. LAMBECIANI ad an. 885.

ein, drangen bis auf deutschen Boden. Arnulph in solcher zwistigen Lage glaubte dadurch zwar dem Uebel zu steuern, wenn er seinen natürlichen Sohn Zwentebold im Jahre 895 zum König Lotharingens hinsetzen würde. Allein, was hier die Ebbe abzuspielen schien, riß dort die Fluth mit dem heftigsten, fast unwiderstehlichsten Strom ein. Die Hunnen fielen im Jahre 907 und 908 in Thüringen und Baiern ein, streiften so weit sie konnten, verheerten alles, und kaum war man vermögend, ihrer Wuth zu widerstehen.

Die Deutsche in eine so schreckliche Lage versetzt, ersannen neue Mittel, den Einbrüchen fremder Völker sich widersetzen zu können; ihr angebohrner Erfindungsgeist ward rege, sie fiengen an Schlösser und Thürme auf Felsen zu bauen. Hier standen sie, die Jahrhunderten entgegen trotzenden Denkmäler! die stolzen Zeugen deutscher Mannheit!

Die zweite Erfindung in dieser so glücklichen Epoche zweckte dahin, ihre Güter in Sicherheit zu bringen, und in dem Nothfalle Hilfe und Mannschaft zu haben. Der eigentliche Ursprung der Lehn. Eine schöne dem Geiste der Deutschen lobenswürdige Erfindung! Durch dieses Mittel bekamen die Deutschen auf der einen Seite Hilfe, durch welche sie ihren angränzenden Völkern schreckbarer wurden, die Verbindung, die bei ihnen Gesetz ward, würde vortheilhaft

gewe=

gewesen seyn, wenn nicht auf der andern Seite dieses Mittel zu vielen Zwistigkeiten, die nachher sehr schädlich wurden, wäre zernichtet worden.

Die Sachsen, Baiern, Schwaben und Lotharinger fiengen in diesem Zeitraum an, selbst ihre Herzoge zu wählen b). Die Geistlichkeit, die leider in jeder Epoche entweder öffentlich, oder im Verborgenen ihre Rolle spielen mußte, wurde bedeutender; allein, die Gewalt der Päbste weit größer c). Unter Pabst Nikolaus dem I. heißt es schon: Wenn der Letzte die Wahl Kaisers Ludwig genehmiget, und daß sich kein weltlicher Fürst in die Rathschläge der Klerisey mische, es sey denn, daß vom Glauben abgehandelt würde d). Ein gefährlicher Satz, dessen Entwicklung und Aufklärung viele Streitigkeiten nach sich zog! ja, von Karl des Dicken Zeiten her bekam kein Bischof das Pallium, der nicht auf die Dekretalen schwur e). Pabst Johann der IX, dessen Ehrgeiz und Geldsucht den Stuhl Petrus schändete, hielt

b) PFEFFINGER ad VITRIAR. illustr. II. 95. 242. & 408. ECKARD junior. de casib. Monast. S. Galli. Cap. I.

c) AB HONTHEIM. hist. Trevir. T. I. p. 148. §. 4.

d) PLATINA p. 130. postremo vero approbante Ludovico Imperatore constituit, ne Princeps ullus saecularis, aut Imperator, conciliis Clericorum interesse auderet, nisi de fide ageretur.

e) HAHNS Reichsgeschichte I. p. 271. seq.

hielt die deutschen Bischöfe so kurz, daß sie sich nicht genug beugen konnten; ja, der ward nicht geachtet, der diesem Gewinnsüchtigen, dessen Pabstthum mehr Monopolium als Kirchensache war, überflüßige Geldsummen nicht herbeischaffen konnte. Der redende Beweis ist das Schreiben des Erzbischofs von Salzburg an Ihn: so bald als ich kann, werde ich Euch das schuldige Geld zuschicken f).

Arnulph ein deutscher Held, der dem Kaiserthrone Ehre machte, und der in aufgeklärteren Zeiten mehr Epoche gemacht hätte, starb, und im Jahre 899 erwählten die Stände seinen Sohn Ludwig das Kind, sieben Jahr alt, der aber unvermählt gleich nach des Vaters Tode starb g).

f) Pecuniam vestro juri debitam, quando citius potero, vobis transmittam. HUND. *Metrop. Salisburg.* p. 44.

g) IBID. I. p. 47. seq.

Zehntes

Zehntes Jahrhundert.

Konrad der I. erwählt 911. gestorben 918.

Ludwigs frühzeitiger Tod zerstörte Deutschlands Schicksal, schon traurig durch der Hunnen Einfälle, und durch die immerwährenden Streitigkeiten der Vornehmeren des Reichs (Procerum). Mit Ihm hörte Karl des Großen Stamm im orientalischen Franzien auf, da im occidentalischen Franzien aus dem nemlichen Hause König Karl, Ludwig des Stammlers Sohn noch übrig war. Allein, Er hatte weder Geistesgaben noch Mannheit, und der Normänner Haß vereitelte sein Ansehen und seine Hoffnung; Deutschlands Lage aber erfoderte einen Fürsten, dessen Seele edel, und dessen einziges Bestreben der erhabene Gedanken, vaterländisches Wohl und Größe seyn sollte.

Konrad der Franken Herzog war der Mann, und Er, bestimmt, der große Erretter des allmählich sinkenden deutschen Reichs zu seyn, wurde im Jahre 911 a) zum König von den Ständen erwählt. Er war

a) HERMANNUS CONTRACTUS setzt diese Wahl ins Jahr 912, allein es ist ausgemacht, daß es das Jahr 911 gewesen sey. Eccard in Observ. Franc. Orient. T. II. p. 83. setzt den Vortag des 9. Julius zum Krönungstag. Das älteste Diplom ist jenes von Forchheim (Forchemii) des Jahrs 911. IV. Cal. Nov. MASCOV. comment. de reb. Conradi I. Libr. I. p. 2. not. 1.

war aus dem edelsten Geschlecht der fränkischen Grafen, die mit den bambergischen Dinasten unter Ludwigs Regierung, wegen ihrer Heldenthaten in dem Kriege sich sehr berühmt machten und auszeichneten b). Edel war die Gesinnung des Herzogs Otto von Sachsen, der durchdrungen von den herrlichen Geistes= und Heldengaben, obschon ihn die Stände auch vorschlugen, selbst Ihnen Konrad zum Kaiser empfahl c). So bestieg Er mit hohem Muth den kaiserlichen Thron. Einige Herzoge empörten sich wider dessen Wahl, die aber gezwungen wurden, zufrieden zu seyn.

Unter Ihm finden sich schwache Spuren der Lehnerblichkeit, die erst unter Konrad des II. oder Salickers Regierung sich entwickelten, jedoch unter gewisser Lehnsverbindlichkeit. Ganze Bezirke, Ländereien und Güter der Reichsstände wurden zu Lehn aufgetragen. Schon die Herzoge Luitolph in Sachsen,

b) Ludovicus Rex, filius Arnulphi Imperatoris obiit, cui Conradus, regia jam stirpe deficiente, in regno successit. PFEFFINGER ad VITRIAR. illustr. I. 279.

c) Omnis populus Francorum atque Saxonum quærebat Ottoni Diadema imponere, ejus tamen consulto, Conradus quondam Dux Francorum ungitur in Regem. RHEGINO ad an. 911. WITICHIND Corbej. Libr. I. annal. p. 634. MASCOV. comment, de rebus Conradi I. p. 2. seq.

sen, und sein Sohn Heinrich, sodenn Otto in Sachsen, Burkhard in Schwaben, Luitpolds in Baiern Sohn Arnulph waren so mächtig, daß Sie dem König, den Sie wählen wollten, Gesetze vorschreiben konnten; und in solcher Lage mußte sich Konrad viel gefallen lassen d). Ein wichtiges Beispiel ist Herzog Otto von Sachsen, der sich damals über seinen Landestheil die Hoheit vorbehielt. Die Lehnsverbindlichkeit (nexus feudalis) erstreckte sich sogar auf die römische Königs- und Kaiserwahl so, daß die Reichsstände demjenigen, der von Ihnen zum König gewählt wurde, lehnbar, gehorsam und unterthänig seyn wollten.

Geschichtschreiber, die jede Sage als unläugbare Wahrheit annehmen, und die, sollte es Schwärmerei seyn, Neuheit lehren wollen, machen Konrad den Kaiserstitel streitig, weil Er sich nur König schrieb; übte er nicht alle Rechte als Kaiser aus, und wurde Er nicht öffentlich gewählt? Italiens Rechte waren Ihm angelegen, den Erzbischof Hatto von Mainz schickte Er nicht eher nach Rom, als bis er dort nach königlichem Rechte handelte und foderte e). Er vergab weder in weltlichen noch geistlichen Sachen etwas,

d) GLAFEY in hist. polem. germ. sub hoc Imperatore.

e) ECKARD junior de Casib. S. Galli C. I. ap. GOLDAST. ut jus regium ibi exigeret.

was, er ernannte nach Bremen einen andern Bischof, weil einer ohne sein Vorwissen gewählt ward.

Allein, unter seiner Regierung wurde Befehden fast allgemeine Sitte, so, daß es schwer ward, diesem Uebel zu steuern. Edelleute wurden öffentliche Räuber f), die Hunnen verheerten alles in Schwaben, Elsaß, Thüringen und Sachsen, Geist- und Weltliche blieben nicht verschont.

Erchanger und Berthold, die zween königlichen Kammergüterverwalter oder Grafen (Cameræ Nuntii) befehdeten sogar den Bischof von Konstanz, Salomon den III. des Königs Kanzler g). Die Sache wurde öffentlich den Reichsständen vorgetragen, Erchanger und Berthold als Majestätsverbrecher zum Tode verurtheilt. Burkhard der II. bekam durch den Spruch der Reichsstände ihre Güter, die königliche Tafelgüter waren (bona Regis fiscalia), als ein Lehn (in beneficium). Die aufgeklärte Folgerungsreihe der Herzoge von Allemannien und Schwaben kommt von diesem Burkhard her.

Erblich waren die deutschen Herzogthümer und Grafschaften noch nicht gänzlich, und über sie zu verordnen,

f) Multi illis temporibus etiam Nobiles latrociniis insudabant. GUNDLING de Conrado I. § 11. p. 96.

g) MASCOV. Commentar. de Conrado I. libr. I. p. 5. & 7. seq.

ordnen, wie der Kaiser wollte, war Er nicht befugt; durch Klugheit geleitet, ergriff er hier den Mittelweg, und behandelte die weltlichen Stände als königliche Beamte h).

Der Kaiser, der die Herzoge in Ansehung der Landeshoheit einschränken wollte, konnte ohne den Geist der Zwietracht, vielleicht gar öffentlicher Empörung zu reizen, nichts mehr ausrichten. So zerfiel Er mit Herzog Heinrich von Sachsen, weil Konrad die Gewalt des Vaters foderte i). Das Ansehen der Stände vervollkommnete sich mehr und mehr, die Sache war zu weit, so daß es die Umstände nicht mehr litten, bei jedem Falle den Sohn von des Vaters Nachfolge auszuschliessen.

Konrad, dessen Regierung dem Vaterlande so nützlich, und der Nachkommenschaft unvergeßlich ist, starb den 10. Jänner des Jahrs 918 k); schon so zu sagen mit dem Tode ringend, war noch seine einzige Absicht, ja Wonne für die Reichswohlfahrt zu orgen; die Fürsten, die in ihrem Bezirke (Comitatu) waren) dieser Bezirk war die Gegend um Fuld, wo Konrads Grabstätte ist, da er noch vor seiner Regierung dieser Kirche Schirmvogt (Advocatus) gewesen ist

h) GUNDLING de Conrado I. §. 7. p. 47. seq.

i) WITTICHIND. Corbej. Libr. II. p. 101.

k) MASCOV. de Conrado I. Libr. I. p. 9. seq.

ist l), ließ er zusammen rufen, bath sie, daß sie Heinrich Herzog von Sachsen zu ihrem König wählen sollten, und seinem Bruder Eberhard gab er die Reichskleinodien (insignia regni), der sie Heinrich reichen mußte. So starb Er, mit dem erhabenen Trost, dem Reich einen würdigen Kaiser und Nachfolger hinterlassen zu haben.

l) CONTIN. REGINON. ipse vero hac vita decedens in Fulda Monasterio honorifica Sepultura tumulatus est. MARIANUS SCOTUS scribit: Sepultum in Fulda Monasterio juxta Altare S Crucis. MASCOV. de Conrado I, Libr. I. p. 9. seq. in nota 1. & 2.

Zehntes Jahrhundert.

Heinrich der Vogler, gestorben 936.

Eine ansehnliche Macht erhob sich in Deutschland, und vereinigte die Kaiserliche Würde mit der Königlichen. Ein merkwürdiger Zeitpunkt! Dieser tapfere und weise Fürst, des Kaiserthums Stolz, demüthigte die empörenden Vasallen, züchtigte seine Völker, erbaute Festungen, und Städte; Er ward der Ruhe, der Wohlfahrt des Reichs Wiederhersteller, und Deutschlands politische Lage hat Ihm ihr Daseyn zu danken, ja, sie verewiget dieses würdigen Kaisers Andenken.

Der Nachfolger mußte auf Absterben des Kaisers durch Mehrheit der Stimmen, und durch einseitige Volksgenehmigung zur Königswürde gelangen. Nichts anders als ein guter Rath war diese Ernennung. So befahl Konrad a) den Reichsständen, Heinrich als den Erben, und der Königlichen

a) Heredem, regiæque Dignitatis Vicarium, regalibus meis ornamentis Henricum constituo, cui ut obediatis, non solum consulo, sed & oro. LUITPRAND. hist. Libr. II. Cap. 7. p. 155. In REUBERI Script. germ.

chen Würde Nachfolger zu erkennen; nicht allein rathete Er es, sondern er bath sie, Ihm zu gehorchen.

Zu Frizlar einer königlichen Stadt geschah der feierliche Zusammentritt; durch die Verwendungen der Franken und Sachsen ward Heinrich erwählt, und so kam die königliche Würde an Sachsen b). Die Urkunden setzen diese Wahl in das Jahr 919 ohngefehr im Frühjahr.

Die ersten Unfälle, die Heinrichs Regierung beunruhigten, waren mit dem schwäbischen Herzog Burkhard, dessen Charakter Hochmuth war, im Jahre 919 c) und mit Arnulph Herzog Luitpolds in Baiern Sohn, der nach der Unabhängigkeit seines Herzogthums strebte, da der Kaiser Baiern eine freie Macht zugestand d). Heinrich, der die Wahl der Stände zur königlichen Würde hinlänglich ansah, weigerte sich gegen die Krönung des Erzbischofs He-

b) Congregatis principibus & natu majoribus Exercitus Francorum in loco qui dicitur *Fridisleri*, designavit eum Regem, coram omni populo Francorum atque Saxonum. WITTICHIND. p. 637.

c) MASCOV. Comment. de Henrico I. Libr. I. p. 11. *Burchardus* Dux Allemanniæ, *Rudolphus* Regem apud Winterturum pugna vicit. HERMAN, CONTRACT. ad an. 919.

d) Nunc scitis Bavariam ab initio eligendi liberam habere potestatem. DITMAR. rest. Libr. V. ap. LEIBNIZ Script. Brunsw. p. 637. seq.

riger von Mainz, der Ihm dieselbe anboth. Es ist genug, sagte Er, daß du Mich vor den Größeren des Reichs König nennst; sollte die Salbung, oder das Diadem das königliche Ansehen größer machen, so halten Wir Uns dieser Ehre unwürdig e). Ein merkwürdiger Einfluß auf das Ansehen der Reichsstände, und derselben Nothwendigkeit bei kaiserlichen Wahlen! Schmälerung der päbstlichen Gewalt bei Kaiserswahlen!

Heinrich entfernt von der Ehrsucht, von dem eitlen Wahn seiner Vorfahren, zu sehr deutscher Mann, nach Rom zu reisen, dort im hohen Prunk die päbstliche Krönung zu empfangen, unterdessen das Reich würde gelitten haben, dachte viel zu edel; seine erste und vorzüglichste Beschäftigung war des Reichs Wohlfahrt herzustellen, und zuvor die Hunnen zu züchtigen. Nach hergestellter Ruhe, nach überwundenen Völkern war es sein leztes Augenmerk nach Rom zu reisen; allein, Krankheit verhinderte Ihn f).

Freilich ward es damals gleichsam Mode nach Rom

e) Satis mihi est, ut præ Majoribus meis *Rex* dicas & designes, penes meliores vero unctio & diadema sit, tanto honore nos indignos arbitramur. WITTICHIND. Corbej. Libr. I. p. 637.

f) Domatis itaque cunctis circumquaque Gentibus, postremo *Romam* proficisci statuit, sed infirmitate correptus iter intermisit. Cit. Auct. Libr. I. p. 641. seq.

Rom zu reisen, dort die Krönung zu empfangen, aber immer in der Könige Willkühr, mithin der Würde nichts Nachtheiliges. Die Päbste ladeten Sie ein, und wenn Sie verhindert waren, reißten dieselben Ihnen an den Ort Ihres Aufenthalts nach, und brachten die Krone von Rom mit; eine Ceremonie der Päbste g) und die Ursache, warum sich die damaligen Könige (Reges) um das Wort Kaiser (Imperator) nicht sonderlich viel bekümmerten; ja Heinrich sah die Gleichbedeutung dieser Worte wohl ein, und Otto sein Sohn und Nachfolger im Reiche schrieb sich Kaiser (Imperator) ehe Er nach Rom gieng, die Krönung zu empfangen.

Der Geist der Unruhe und Wanderung beseelte manches Volk unter Heinrichs Regierung, daß sogar fremde Nationen in Deutschland eindrangen. Der Kaiser, diesem Uebel zu steuern, besetzte die Hauptgränzen Deutschlands mit Grafen, die man deswegen Marg= oder Gränzgrafen (Marchiones, Comites limitum) nannte; so stellte er in den sächsischen Landen verschiedene Marggrafen wider die Dänen an, einen in Schleßwig h), den andern in der Lausniz.

g) GLAFEY hist. germ. polem. sub hoc Imperat.

h) Rex Daniam ingressus cum Exercitu *Regem* perterruit ac vicit, & apud *Schliaswic* quæ nunc *Heidiba* dicitur, regni terminum ponens, *Marchionem* ibi statuit, & *Saxonum Coloniam* habitare præcepit. ANNAL. SAXO ad an. 931. ADAM. BREMENS, secutus.

niz. Leopold aus dem gräflich babenbergischen Stamme, ernannte Er zum Marggrafen von Oesterreich im Jahre 985 i), die bairischen Lande gegen die Hunnen zu vertheidigen, von welchem das Durchlauchtigste Haus Oesterreich seinen Ursprung herleitet.

Heinrichs kriegerischer Geist, den man den Vogler wegen seiner Liebe zur Jagd, eine altdeutsche Sitte, nannte, suchte seine Wonne, seine Nahrung in jenen alten Ritter- oder Turnierspielen, die seinen Geist nährten, und die in Wahrheit viel Nutzen in Ansehung der kriegerischen Uebungen hatten. Gottfried von Breully (Ganfridus de Pruliaco) war der klügere Erfinder dieser Ritterspiele, der im Jahre 1066 lebte k).

Seine letzte Handlungen krönte Er noch mit Ruhm. Er erneuerte den Landfrieden l), befestigte mehrere Städte mit Mauern und Brücken. Sachsen machte Er durch Anlegung neuer Städte berühmt m), als Quedlinburg, Altenburg, Meissen und Merseburg. Alle Berathschlagungen, öffentliche Zusam-

i) CHRONOGR. SAXO ad an. 985. MASCOV. Comment. Libr. III. p. 146.

k) DU FRESNE Gloss. med. & inf. lat. T. III part. 2. Col. m. 639. edit. Basil.

l) REGINO ad an. 921.

m) DITMAR. Libr. I. p. 9.

sammenkünfte, und feierliche Gastmale wurden in den Städten gehalten. Es war seine einzige Beschäftigung, sie empor zu bringen, und so dadurch auch zugleich zur Wohlfahrt des ganzen Reichs mit zu sorgen n). Er starb den 8. Julius des Jahrs 936. Heinrich, der die Ruhe Deutschlands, so zu sagen, wieder herstellte, dem es nicht genug war, eine glänzende Regierung zu führen, sondern, der in allem dem hohen Zweck, der Wohlfahrt des Reichs entgegen arbeitete, verdienet als Fürst, als großer Held, als würdiger Kaiser, und als Vater des Vaterlands von biederen Deutschen ein unvergeßliches und gesegnetes Andenken.

n) Concilia, & omnes Conventus atque Convivia in urbibus voluit celebrari, in quibus exstruendis diu noctuque operam dabat. WITTICHIND. Corbej. Libr. I. p. 639. seq.

Zehntes Jahrhundert.

Otto der I. regiert 936. gestorben 973.

Otto einer der grösten Fürsten seines Jahrhunderts, ganz dem Vater ähnlich, ward von den Franken und Sachsen im Jahre 936 zum König erwählt. Ein Beweis, wie wichtig die Anempfehlung eines Kaisers bei jeder Wahl geachtet wurde a). Erhabene Gesinnungen, die immer das Gepräge des großen Mannes sind, vereinigten sich auch in Otto, den eben deswegen Deutschlands Geschicht- und Jahrbücher den Großen heissen. Karl der Große das erste Urbild, Otto der Große, das erste glückliche Nachbild! beide verewigende Muster ihrer Jahrhunderte!

Otto's Brüder empörten sich gegen Ihn; Heinrich im Jahre 937 trachtete auf Anstiften seiner Mutter Mathild nach der deutschen Kaiserkrone, und die Herzoge Giselbert von Lotharingen, Eberhard von Franken, und Ludwig von Frankreich (Ludovicus Transmarinus) unterstützten den Herzog. Allein, der Kaiser,

a) Defuncto Patre patriæ optimo *Henrico* omnis populus Francorum atque Saxonum, jam olim designatum Regem a patre filium ejus *Ottonem* eligit in Principem. WITTICHIND Corbej. Libr. II. seqq.

Kaiser, Freund der Einigkeit, zu sehr großmüthiger Bruder, trat einen Theil von Lotharingen seinem Bruder ab; allein, dieser noch unzufrieden, erhielt auch Baiern, welches durch den Tod Bertholds erlediget wurde, im Jahre 945 b).

Zu Aachen ließ sich der Kaiser feierlich krönen. Erste Spuren vom Krönungsrechte der drei Erzbischöfe Mainz, Trier und Köln. Mainz als der erste Erzbischof des Reichs erhielt bei dieser Krönung den Vorzug; viele Diplomatiker und Staatslehrer wollten bei dieser Wahl neue Sätze auf das Staatsrecht anwenden; allein, ihre Beweise sind mehr Muthmassung, als Grund. Trier und Köln waren Unterbischöffe von Mainz (Suffraganei metropolis Moguntinæ), Köln würde aber mit Recht diese Krönung ausgeübt haben, weil Aachen in dessen Sprengel (dioecesi) lag, und Trier mit demselben gewechselt haben; Freundschaft, geistliche Eintracht entschied hier am besten diese so anstößige, und vielleicht zu vielen Weitläuftigkeiten Anlaß gebende Frage.

Hillibert von Mainz verrichtete die Krönung mit Bewilligung Wicfrids von Köln, in dessen Sprengel Aachen lag, und mit Beihilfe Ruperts von Trier c). Mainz also weihete den Kaiser, und Onuphrius

b) ANNALISTA SAXO ad an. 945.

c) Hunc *Hillibertus* Moguntiæ Curator Ecclesiæ cum licentia

phrius Panvinius d) bezeugt, daß er die vorhergehenden Könige und Kaiser der Franken, Pipin, Ludwig den IV. und Konrad den I. gekrönt und gesalbet habe. Sollte aber dieses wohl ohne Ausschließung der Erzbischöfe von Trier und Köln geschehen seyn? In Wahrheit, keiner dieser Erzbischöfe hatte damals noch ein ausschliessendes Recht zur Weihung, Einsegnung, Krönung und Salbung, auch waren die damaligen Zeiten viel zu ungewiß, und die Geschichtschreiber zu unrichtig, als daß wir dieses mit Gewißheit bestimmen könnten. Rotger e) bezeugt, daß

centia *Viefridi* sanctæ Sedis Coloniensis Archipræsulis, in cujus Diœcesi hoc fuit, & auxilio *Trevirensis* benedixit. DITMAR. in LEIBNIZ. Script. Brunsv. Libr. II. cum quæstio esset Pontificum (so nannte man damals die Erzbischöfe in ihren Landen) in consecrando Rege, *Trevirensis* videlicet, & *Coloniæ Agrippinæ*, illius, quia antiquior sedes esset, & tanquam a *B. Petro* Apostolo fundata; istius vero, quia ejus ad Diœcesin pertineret locus, & ob id sibi convenire arbitrati sunt hujus consecrationis honorem, cessit tamen uterque *Hilliberto* cunctis nostræ almitati. WITTICHIND. Corbej. in MEUBOMII Script. rer. germ. Libr. II. p. 642.

d) ONUPHR. PANV. de Comitiis Imper. Cap. 7. p. 118. seq.

e) Unxeruntque *Ottonem* æquivocum patris *Brunno* Archiepiscopus, *Wilhelmus* & *Henricus*, cæterique Sacerdotes Domini. ROTGER ap. SURIUM p. 173.

daß sie einstimmig den Otto salbten, Bruno Erzbischof, Wilhelm, Heinrich mit den übrigen Geistlichen, und Radevic bestärkt noch mehr diesen Satz; und dem kölnischen Erzbischof versagten sie die Salbung f). Otto von Freisingen g), ein gelehrter und wichtiger Aufklärer vaterländischer Geschichte, wenn er von Konrad des III. Krönung schreibt, sagt: daß der Erzbischof von Köln, noch neu in seiner Würde das Pallium nicht habe. Mainz hatte also den Vorzug bei der Krönung.

Schmeichelhaft, und den Gerechtsamen des Erzbischofs von Köln vortheilhaft ist das Schreiben des Pabsts Innozenz des III. an die deutschen Fürsten bei Oderikus Rinaldus h). Herzog Philipp begehrte weder die Krönung noch Salbung, wo, und von wem

f) Regalem unctionem *Colonienſi* non competere recognoſcimus. RADEVICUS Libr. I. de geſt. *Friderici* Cap. 16.

g) Nam *Colonienſis*, qui id jure facere debebat, noviter inthroniſatus *Pallio* carebat. OTTO FRISING. Libr. VII. Cap. 22. p. 151. ap. URSTISSII Script. rer. germ. Tom. unico.

h) Dux *Philippus* nec ubi debuit, nec a quo debuit, coronam & unctionem accepit; Rex vero *Otto*, ubi debuit, videlicet *Aquisgrani*, & a quo debuit, ſcilicet a venerabili Fratre noſtro Colonienſium Epiſcopo utrumque recepit. ADERICUS RINALD. in annal. ad an. 1200. §. 23.

wem er sollte; König Otto aber wo Er sollte, nemlich zu Aachen, und von wem Er sollte, von unsrem ehrwürdigen Bruder dem Bischofe von Köln. Sogar Karl des IV. goldene Bulle gestattet dem Erzbischofe von Köln zuerst, dem römischen König die Krone aufzusezen i). Sey es auch, daß ihm diese Ehre allein, wegen des Rechts, und Einflusses desselben auf seinen Kirchsprengel zukomme, so ist diese Behauptung durch das Reichsherkommen (observantiam Imperii), die Mainz ausübte, so entkräftet, daß ihre genauere Entwickelung mehr Widerspruch als Aufklärungen wirken würde.

Der Reichskleinodien, die schon von Karl dem Großen herrühren, wird bey Otto's Krönung gedacht, als des Schwerts, des Gürtels, des Reitrocks, der Armbänder, des Stabs, des Zepters und Diadems (Gladius cum Balteo, chlamys cum armillis, Baculus cum Sceptro ac diademate). Er schrieb sich Kaiser (Imperator), wurde von den Deutschen so genannt, und ausgerufen lang vorher, als Er nach Rom gieng, und sich dort krönen ließ im Jahre 962 k). Von seinem Krönungsjahre zu Rom fieng

i) Ut Coloniensi Archiepiscopo competat dignitas, nec non officium Romanorum Regi primum diadema Regium imponendi.

k) GOLDAST. p. 215. LEUCKFELD in antiq. Pœld. Cap. 5. p. 18. DITMAR. Libr. II. p. 332.

fieng aber Otto erst an, die Jahre seiner Regierung zu zählen l). Ueberhaupt war seine Regierung eine Kette solcher Merkwürdigkeiten, die sie vor vielen andern auszeichnen. Noch unter keinem Kaiser fanden sich Spuren, welchen Reichsständen das Recht zu wählen eigentlich zustand? Otto's Krönung war auch der Ursprung gewisser Hofämter, die hier deutlich erscheinen, welche die Herzoge Giselbert, Eberhard, Hermann und Arnulph versahen, und im königlichen Pallast dieselben verrichtet hatten m). So besorgte Giselbert Herzog von Lotharingen das Hauswesen, und die Gastfreiheit, Eberhard n) war bei dem Tische des Königs, Herman der Schwaben Herzog Mundschenk, und Arnulph von Baiern war dem Kriegs= und Pferdswesen vorgesetzt.

Otto,

l) PFEFFINGER ad VITRIAR. illustr. p. 315.

m) Præcipuus in procurandis hospitalitatis officiis fuit *Gisilbertus* Lotharingorum Dux, *Eberhardus* Dux ad mensam aderat Regi, *Hermannus* Sueviæ Dux pincernis, *Arnulphus* Bavarus castris, & rei equestri. WITTICHIND. Corbey. Libr. II. OLENSCHLAGER ad aur. Bull. p. 47. seq.

n) Hunc *Ducem Francorum* vocant WITTICHINDUS, ANNALISTA SAXO, & CONTINUATOR REGINONIS ad an. 937. *Comitem Palatii* vocat SIGEBERTUS GEMBLACENSIS ad an. 938. MASCOV. Comment. de reb. imp. germ. sub *Ottone* I. Libr. II. p. 32. seqq.

Otto, noch mehr das alte Ansehen und die Gewalt des Reichs wieder herzustellen, trachtete nach dem Rechte, einen Pabst zu Rom an- und abzusetzen, auch Bischöfe in Deutschland zu ernennen; einigen Kapiteln verlieh Er das Wahlrecht o). Bei des Pabsts Johann Absetzung, dessen Laster und Verbrechen ihn des Pabstthums unwürdig machten, war Otto bei der ganzen Versammlung zugegen, Er ermahnte durch Luitprand p) die Väter, daß sie in einer so gefährlichen Lage die Kirche und das Reich besser durch Rath unterstützen sollten. Johann wurde abgesetzt, und an seine Stelle Leo der VIII. als Pabst erwählt. Ein Beweis der kaiserlichen Gewalt, und Einfluß derselben bey Pabstwahlen! . . Wo durch den Eid, die römische Klerisey und das Volk im Jahre 963 sich dem Kaiser Otto anheischig machten, ohne kaiserliche Einwilligung niemalen einen Pabst zu erkennen. Neue Zwistigkeiten zwischen den Päbsten! das römische Reich schien zu wanken. Die Kirche sowohl, als die Stadt Rom sehnten sich nach einem Erretter.

Es ist noch übrig das Denkmal, wo Leo der VIII. dem Kaiser das Recht, einen Pabst und

o) REGINONIS CONT. ad an. 965. LUITPRAND. Libr. 6. Cap. 11. ADAM. BREMENS. Libr. II. Cap. 1. MADER. in addit. ad ADAM. BREMENS. §. 1. p. 207. AB HONTHEIM hist. trevir. T. I. p. 246. §. 8.

p) Acta Synodi apud LUITPRAND. Libr. 6. Cap. 6.

und Bischöfe zu setzen, zugestehet; Allein, Mascov q) hält dieses für falsch, wie auch jene Verordnung des Pabsts Leo, wo er dem Kaiser Otto die nemlichen Rechte zugestehet, welche die vorigen Fürsten, besonders Pipin und Karl der Große von den Gerechtsamen des italienischen Reichs (de regalibus italici Regni) dem heil. Petrus zueigneten r). Im übrigen ist zu folgern, daß Otto das nemliche Reichsrecht (jus imperii) sich wieder erwarb, welches die fränkischen Kaiser zuvor gehabt haben. Dieser Zeitraum war jene merkwürdige Vereinigung beider Reiche, daß derjenige, den die Deutsche zu ihrem König und Kaiser erwählten, daß eben diesen auch Italien anerkennen mußte, woher der Namen, das römisch-deutsche Reich (Imperium Romano-Germanicum) entstanden ist.

Zu Otto's Zeiten war die Geistlichkeit, als die Bischöfe, Aebte, und schon vorher der weltlichen Gerichtsbarkeit aus Landeshoheit theilhaftig. In einer Urkunde, die Ludwig der IV. der Abtey St. Emeran in Regensburg gab, heißt es: mit der Herrschaft, dem Bann, Mannen und Zöllen, geben Wir euch

q) MASCOV. Comment. de reb. germ. sub *Ottone* I. Libr. II. p. 85. seqq.

r) BARONIUS ad an. 964. Nro 22. cujus argumenta confirmat PAGIUS ad eund. annum Nro 6. & 7. & MURATORIUS.

euch dieselbe in immerwährende Gewalt s). So begabten und erhoben die merovingischen Könige die Kirchen mit Höfen, Gerechtsamen, Burgen, Grafschaften, Zöllen, Münzen und mit dem Banne, welcher unter die städtischen Rechte gehörte t). Bruno des Kaisers Bruder, Erzbischof von Köln, bekam im Jahre 954 einen Theil von Lotharingen u). Otto ernannte Hermann von Billungen zum Herzoge von Sachsen, belehnte Ihn mit diesem Herzogthum, weil Er ihm wider den böhmischen König Boleslaus beystand; letzterer ward gezwungen, die Hoheit des deutschen Reichs anzuerkennen im Jahre 938 und 950. Berthold, Arnulphs Bruder wurde in Baiern Herzog, mit Vorbeigehung der Söhne Arnulphs im Jahre 937. Ein Beweis, daß das Erbrecht noch nicht völlig bei den Herzogen sey eingeführt gewesen; die Freiheit mit ihren eigenthümlichen oder Allodialgütern zu schalten war noch durch die Landeshoheit der Könige eingeschränkt x).

Harald,

s) In perpetuam potestatem cum regimine, & ejusdem Banno, mancipiis utriusque sexus, portibus, & censu. GRETZER de D. Bamberg. append. §. 13. p. 527.

t) Ecclesias prædiis, & regalibus suis, castris scilicet & comitatibus, Teloniis, monetis, bannis cum jure civitatum concessis. STEPHAN. LEOD. ABBAS ap. SURIUM p. 168.

u) THEOD. DE NIEM. ex Msto. PFEFFINGER ad VITRIAR. T. I. p. 495.

x) MASCOV. Comment. de *Ottone* I. Libr. II. p. 35. seq.

Harald, König der Dänen, ward vom Kaiser überwunden, und wird ein Christ im Jahre 949 y). Gleiches Schicksal erfuhr Berenger, König von Italien, welcher zu Augsburg im Jahre 951 das Königreich Italien als ein deutsches Reichs- und Herzogenlehn empfangen mußte z), und im Jahre 960, da er sich aufs neue empörte, ward er gar gezwungen zu entweichen.

Ursprung der italienischen Herzoge, da die Kaiser keine Könige mehr duldeten. Auch sein ältester Sohn Ludolph fieng mit Herzog Konrad wider Ihn zwistige Händel an. Ludolph verlor das Herzogthum Schwaben, und Konrad das Herzogthum Lotharingen, welches der Kaiser seinem Bruder, dem Erzbischof von Köln gab. Unter Otto entstanden neue Pfalzgrafen, deren Würde schon bei den Karolingern groß war, und die damals schon Erzfürsten hießen, besonders jene der rheinischen Lande a), in dieser Epoche aber aufgeklärter ward, als Sachsen, Thüringen, Baiern und Schwaben, die allzeit als königliche Beamte mußten betrachtet werden, da die Rheinische die vorzüglichste waren, und deswegen Erzpfalzgrafen genannt wurden. Des

y) ADAM. BREM. *hist. eccles.* Libr. II. Cap. 2.

z) MASCOV. loc. cit. Libr. II. p. 55. seq.

a) OLENSCHLAGER ad aur. Bullam p. 117. 147 & 151. seqq.

Kaisers Sohn Otto der II. wird bei Lebzeiten seines Vaters im Jahre 967 zu Rom gekrönt b), und vermählt sich mit Theophania einer griechischen Prinzessinn im Jahre 969.

Das große Bewußtseyn, und die erhabene Genugthuung für den Staat gesorget, und die Grundfeste des Reichs seinen Nachfolgern dauerhaft gegründet zu haben, war nun seine einzige Sorge der christliche Glaube. Durch Errichtung neuer Bisthümer erwarb Er sich den Ruhm eines Verbreiters, eines neuen Stifters desselben. Zeugen dieser unsterblichen Errichtung sind die Bisthümer zu Brandenburg 939, zu Havelsberg 946, zu Altenburg 956, zu Meissen 965, zu Zeitz und Merseburg 968 c). Durch solche reiche, vielfältige Schenkungen stieg das Ansehen der Geistlichen; sie wurden auch weltliche Beherrscher, groß, mit Ring und Stab belehnt, da schon von Rom die Erzbischöfe das Pallium als ein Ehrenzeichen bekamen; die Erzkanzler und Erzkaplanstellen versahen die Erzbischöfe ohne Eigenthum oder Recht; die Verrichtungen fielen meistens denjenigen zu, die am Hofe waren, oder in wessen Kirchsprengel (dioeceſi) diese Verrichtung geschah d). Den Abt zu St. Maximin bei

b) PFEFFINGER T. I. p. 1163 seq. KOEHLERS Reichsgeschichte p. 83. seq.

c) PFEFFINGER ad VITRIAR. T. I. p. 319. seq.

d) PÜTTERS Staatsveränder. p. 113.

bei Trier ernannte der Kaiser zum Erzkaplan seiner Gemahlinn e). Die Kapitularien der fränkischen Könige kamen in dieser Epoche ab; statt der Gesetzbücher waren Gewohnheiten und ritterliche Entscheidungen allgemeine Sitte. Die Verwegenheit führte den Zweikampf ein, der durch königlichen Ausspruch, besonders in Erbfällen (in jure repræsentationis filiorum) sein vollkommnes Ansehen gewann f). Die Befehdungen dauerten noch immer. Jeder wollte selbst rechten; wer nichts hatte, und nichts erwerben wollte, befehdete seinen Nachbarn. Otto diesem Uebel zu steuern, ersann auch ein Mittel, das wirklich die große Denkungsart, die er so männlich in jedem Falle zeigte, auf eine sichere Art schmälerte. Die Strafe des Hundetragens, zu schmählich für Deutsche, sollte dieses Uebel verdringen, da sie es nicht einmal stören konnte.

Eine glücklichere, vortheilhaftere, und diese Epoche verewigende Erscheinung war die Erfindung der ersten Silberbergwercke auf dem Harz g). Durch diese schöne Erfindung wurden die Münzen häufiger, man schlug nicht immer Heller (solidos) sondern die Blechmünzen (bracteati) waren gebräuchlicher h). Otto

 starb

e) AB HONTHEIM hist. trevir. T. I. p. 292.

f) WITTICHIND Libr. II.

g) Aureum illuxit seculum apud nos inventa primum vena argenti. DITMAR. Libr. II. p. 340.

h) KOEHLERS Reichsgeschichte T. II. p. 299. XXI. p. 258.

starb den 9ten May des Jahrs 973 i). In den Urkunden schrieb Er sich den großen und unüberwindlichsten k) von Gottes Gnaden gekrönten Römischen Kaiser. Einige Geschichtschreiber nennen Ihn den christlichsten (Christianissimum) l). Er war ein großer Kriegsheld, und Liebhaber, auch Kenner der Wissenschaften; die deutsche Sprache war seine Lieblingssprache, obschon er die römische und sklavonische verstand m).

Deutschland vergesse Otto's Andenken nicht; seine Regierung sey dir ein verewigendes Denkmal großer und merkwürdiger Handlungen. Und wenn du stolzes Vaterland nach Jahrhunderten noch in deinem Schooße große Beherrscher zeugest, denke sie immer, die drei großen, erlauchten deutschen Männer, einen Karl, Heinrich, und Otto, umgränze ihre Bildnisse mit dem nie verwelckenden Lorbeern deines Gedächtnisses, und segne das Andenken dieser dreien neuen Schöpfer Deutschlandes.

i) MASCOV. Comment. de OTTONE I. Libr. II. p. 117. seqq.

k) Magnus invictissimus a Deo Coronatus Imperator. IDEM AUCT. L. c.

l) COSMAS PRAGENSIS in chron. ad an. 967. & ANNALISTA SAXO ad eund. ann.

m) WITTICHIND Libr. II. p. 650. præterea lingua romana, sclavonicaque loqui sciebat; sed rarum est, quod earum uti dignaretur. ECKARDUS Junior de Casib. *S. Galli.* Cap. 16. p. 102. seqq.

Zehntes Jahrhundert

Otto II. gebohren 954. gestorben 983.

Wenn die Geschichte uns immer eine Reihe erlauchter und erhabener Fürsten hinstellte, Sie ganz mit dem hohen Gepräge ihrer Heldenthaten, und anderer großen Handlungen unsrer Denkkraft unvergeßlich machte; — auch solche Karacktere würden zu sehr unsren Geist spannen, durch diese Spannung würde das Gefühl gleichsam erschlaft werden, und Mannigfaltigkeit, die immer erquickende Geistesnahrung ist, würde in erkaltende Einförmigkeit umarten.

Der Vater groß, der Sohn mit den herrlichsten Gaben ausgerüstet, die einen Beherrscher bei seinen Unterthanen lieb, und der Nachkommenschaft werth machen können, trat zu jung die Regierung an, starb in der Blüte seiner Jahre, da wo erst Mannheit mit Heldenthaten, und Regententugenden sich vereiniget hätte. Schon der Vater bestimmte Ihn zum Reichsnachfolger, und nach dessen Tod ward Er im Jahre 972 a) von den deutschen Ständen durch eine Wahl bestätiget.

a) ANNALISTA SAXO ad an. 972. Igitur OTTO II. ab omni populo electus in Principem.

Da Otto der I. nach Italien reisen wollte, ward zu Worms eine feierliche Versammlung gehalten, wo mit allgemeinem Beifalle und einseitigen Stimmen der Vornehmeren des Reichs sein Sohn Otto zum König erwählet wurde. Von dort gieng Er nach Aachen, und die Lotharinger stimmten bei b). Die Bestätigung des Pabstes, die Otto dem I. geschah, ist merkwürdig, und vielleicht in neueren Zeiten das Augenmerk mancher Staatslehrer und Geschichtschreiber. Es heißt: Wir bestätigen euren Nachkömmlingen von Geschlecht zu Geschlecht auf immer die Nachfolge im Reiche c). Allein, sollte wohl dadurch den sächsischen Königen ein besonderes Recht zur Erbfolge in das Kaiserthum zufliessen? Es ist wahr, daß die deutschen

b) Rex OTTO I. in Italiam ire disponens, maximam suorum fidelium multitudinem Wormatiæ coadunavit, ubi consensu & unanimitate *Regni Procerum*, totiusque populi, filius ejus *Otto Rex* eligitur, indeque progrediens convenientia quoque & electione omnium *Lotharienſium Aquis Rex* ordinatur. REGINONIS CONTIN. ad an. 961. *Otto* patre adhuc vivente electus & unctus, mortuo patre iterum collaudatur a cunctis in Dominum & Regem. DITMAR. rest. libr. II. ap. LEIBNIZ. script. Brunsw. p. 340. *Otto II.* defuncto patre denuo ab omnibus, qui aderant, in *Regem* eligitur. MONACHUS HAMERSLEBENS. MADERI antiq. Brunswic. p. 140.

c) Corroboramus in omnibus progeniebus vestris Imperium de Generatione in Generationem in perpetuum. THEOD.

schen, oder sächsischen Könige schon damals das römische Kaiserthum mit der deutschen Königskrone so enge verbanden, daß die Macht des Pabstes und des römischen Volkes sehr geschmälert war; es war Sitte, daß ein deutscher König auch römischer Kaiser zugleich gewesen ist, es wurde, oder werden konnte. Die deutschen Reichsstände wählten ihren König, ohne auf das Blut (jus sanguinis), ohne auf das Erbrecht, Bestimmung (designationem) oder auf sonstige Empfehlung zu sehen, noch foderte man die Einwilligung des Pabstes, oder des Volkes zu Rom.

Theophania war Otto des II. Gemahlinn. Sie gebahr Ihm einen Sohn Otto den III. und vier Prinzessinnen, wovon Mathild sich mit Pfalzgrafen Ezel, Hezilo, Ezilo, bei Rhein, vermählte, ein Beweis, wie groß das Ansehen der Pfalzgrafen gewesen sey, und eine Entkräftung des Satzes derjenigen, die glaubten, daß ein Pfalzgraf eine kaiserliche Prinzessinn nicht ehelichen dörfte, ein Satz gegen Urkunden, gegen das Ansehen des Durchlauchtigsten Hauses Pfalz, dessen hohes Daseyn schon lange zuvor Epoche machte, und welches der Gegenstand dieser Reichsgeschichte nicht erlaubt, es näher zu erörteren, und mit den wichtigsten, ja unumstößlichsten Beweisthümern darzulegen.

THEOD. a NIEM. p. 251. Totus populus romanus se sponte subjugavit *Ottonis I.* dominatui, & post illum, cæteris suis posteris. AUCTOR vitæ S. *Mathildis.* cap. 5.

Das Merkwürdigste von Otto's Regierung ist jener neue Gränzstreit zwischen den Herzogen von Baiern und Schwaben, worüber Heinrich (rixosus) 976 sein Herzogthum verlor, und nach Utrecht seine Jammerstätte verwiesen wurde. Das erledigte Herzogthum verlieh Er seines Bruders Luidolphs Sohn Otto, der auch zugleich Herzog in Schwaben wurde. Er hatte verschiedene Kriege mit den Griechen, und Sarazenen, anfangs glücklich, allein das Ende dieser Schlachten war traurig, und unglücklich.

Unter seiner Regierung kam das Bisthum Prag unter die mainzische Metropolitankirche, das Erzbisthum Lorsch erlöschte, und Passau, zuvor ein Erzbisthum ward ein Bisthum 982 d). Im Jahre 983 ließ der Kaiser einen Reichstag zu Verona zusammenberufen, auch wurde ein neuer Feldzug wider die Unglaubige beschlossen.

Sein Sohn Otto der III. noch jung wurde zum König erwählt e). Marin Erzbischof von Köln war dessen Erzieher. Bald darauf starb Otto der Allemannier und Baiern Herzog in Thuscien. Der Kaiser rief Heinrich aus seinem Elende zurück, und gab

d) Köhlers Reichsgeschichte p. 93. seq.

e) Filius Imperatoris ab omnibus in Regem & Dominum eligitur. DITMAR. p. 347.

gab ihm das Herzogthum Baiern, Konrad bekam Allemannien, des Udo, Herzogs der Franken Bruder, der in der sarazenischen Schlacht umkam f).

Der Kaiser starb den 7. December des nemlichen Jahres zu Rom g). Kurz war seine Regierung, und sein Geist, wenn er auch hätte wirken wollen, fand Schranken, die Thätigkeit, hohes Gefühl, und kriegerische Tapferkeit hemmten.

f) HERMANN. CONTRACT. ad an. 982. ipso anno *Otto* Dux Suevorum, & Noricorum obiit, & post eum *Conradus Dux Allemanniæ* factus, Henricus Ducatum Bojoariæ recepit.

g) DITTMAR p. 347. seq.

Zehntes

Zehntes Jahrhundert.
Otto der III. geb. 980. gest. 1002.

Diese so schöne, dem deutschen Vaterland so ehrenvolle, und vielversprechende Zeiträume schienen fast bei dieser Regierung ihren alten so ruhmvoll erworbenen Glanz zu verlieren. Otto 3 Jahre alt und Kaiser. Zwistige Vormundschaft der Großmutter und Mutter kündigten Deutschland stürmische, und unruhige Zeiten an. Kreszens durch fanatischen Freiheitseifer geleitet setzte alles in Bewegung, Roms angebohrner Empörungsgeist schien wieder zu wachsen, und dem Reiche Schrecken, Verderbniß zu drohen. Seine Mutter, die einen männlichen Geist hatte, führte unter der Vormundschaft das Reichsruder. Seltene Tugend einer Griechinn a)! Im Jahre 983 ward Otto der III. zu Aachen von dem Erzbischof Johann von Ravenna, und Willigis von Mainz gekrönet b).

Päbst-

a) Hæc quamvis fragilis, modestæ tamen fiduciæ, & quod in Græcia rarum, egregiæ Conversationis fuit, regnumque filii ejus custodia servabat virili, demulcens in omnibus pios, terrensque ac superans erectos. DITMAR rest. Libr. IV. p. 149.

b) Ab Joanne Archiepiscopo Ravennate & Willigiso Moguntiacensi in Regem consecratur aquisgrani in die proximi Natalis domini. DITMAR Libr. III. p. 347. CHRONOGRAPH. SAXO nativitatem Ottonis ad annum 980 refert.

Päbstliche Gährungen! Johann der XV. foderte den Kaiser. Otto erschien im Jahre 996 in Italien. Der Pabst starb, und der Kaiser setzte an dessen Stelle Gregor den V., der sich von den Händen des Kaisers selbst krönen ließ. Eine für die damaligen Zeiten auffallende Ceremonie! Gregor war mit Otto sehr nahe verwandt. Kreszens, den Ehrsucht, und Rache beseelten, stellte einen andern Pabst unter dem Namen Johann des XVI. vor, wußte die Römer dahin zu bereden, daß sie freies Wahlrecht hätten. Eine der schreckenvollsten Lagen fürs deutsche Reich! Otto kam im Jahre 998 nach Rom, unterdessen Mathild Abtissinn von Quedlinburg das Reich rühmlich verweßte c).

Eckard Marggraf von Meissen, der den Kaiser begleitete, bestürmte die Engelsburg seinen gefänglichen Aufenthalt, und so wurde Er als Majestätsverbrecher öffentlich auf der neronianischen Wiese hingerichtet t). Gregor ward hergestellet, und hielt in

c) Imperator, ut Romanorum sentinam purgaret, Italiam perrexit, summa rerum Dominæ Mathildæ Amitæ suæ, Quedlinburgensi Abbatissæ, delegata, in qua ultra sexum mira prudentia enituit. ANNAL. HILDESH. ad an. 997.

d) HUGO ABB. FARFENSIS in relat. de imminutione rerum Monasterii sui. p. 700. interfectus est *Crescentius* jussu *Ottonis Imperat.* & *Gregorii* Papæ. ARNULPH. Libr. l. Cap. 12. qui statim in *prato neroniano* jussus est decollari. *Prata neroniana* inter molem *Ha-*

in Otto's Gegenwart zu Rom eine allgemeine Kirchenversammlung. Nur Wahrheit, gleichzeitige Schriftsteller und Urkunden sind die Hauptquellen jeder Geschichte; ja der Geschichtschreiber würde seinen Lesern straffällig werden, wenn er unnütze, und als fabelhaft verworffene Geschichten, denselben ins Gedächtniß zurückrufen wollte. Eine solche Frage ist jene: ob Konstantins, und Karl des Kahlen gemachte Schenkungen an den päbstlichen Stuhl verworfen seyn, oder nicht? Die andere: ob bei Otto's Regierung die sieben Kurfürsten schon gewesen seyn? Fragen, die der Gelehrte belacht, der Empiriker aber bewundert, und sein eitler Prunk, etwas Seltenes, ja einen so hohen Anfang für seine Beweisthümer vielleicht gefunden zu haben, wird dadurch am schmeichelhaftesten für ihn befriediget.

Allein, ausser allem Zweifel ist es, daß schon zu Otto's, und in den folgenden Zeiten bei den deutschen Königswahlen die Herzoge von Baiern, Sachsen, Schwaben, Franken, und der Pfalzgraf bei Rhein, die drei Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, immer bei allen Reichsgeschäften die Erste und Vorzüglichste waren, und den übrigen Fürsten, Grafen und Ständen vorgiengen e).

Auch

Hadriani, & pontem *Miluinum* ponit DONATUS de urbe *Roma* Libr. III. MASCOV. Comment. de *Ottone* III. Libr. III. pag. 170. seqq.

e) ALBERT. STAD. und WERBERT. GLAFEY Reichsgeschichte p. 154. seq.

Auch bei Otto's Regierung wird der Hofämter gedacht. Im Jahre 985 einem glücklichen Zeitpunkte, wo Ruhe im Reiche herrschte, reiste Otto in Sachsen, und der Ostertag war jener feierliche Tag, wo Er zu Quedlinburg einen öffentlichen Hof hielt f). Vier Herzoge verrichteten die Hofdienste. Heinrich Herzog von Baiern als Truchses, Konrad Herzog der Schwaben, als Kämmerer, der andere Heinrich von Kärnthen als Mundschenk, und Bernhard Herzog der Sachsen als Marschall.

Das Merkwürdigste, was Otto's Regierung in der Geschichte unvergeßlich macht, ist jene große Staatsveränderung, daß der kapetingische Stamm im Jahre 987 auf den französischen Thron kommt. Kapet eben so groß durch seine Verdienste, als durch seine Geburt, wußte sein Ansehen zu behaupten, und stiftete die französische Monarchie auf solche Grundpfeiler, daß Ihn Frankreich noch heut zu Tage als seinen zweiten erhabenen Stifter und Wiederhersteller verehret und verewiget.

Zu Otto's Zeiten wurde es fast allgemein, daß die deutschen Herzoge, auch jene aus Baiern und Schwa-

f) Celebrata proxima paschalis Solennitas in *Quedlinburg* a Rege, ubi quatuor ministrabant *Duces, Henricus ad Mensam, Conradus ad Cameram, Hezil ad Cellarium, Bernardus Equis præfuit.* DITMAR. Libr. IV. p. 349. MASCOV. Comment. de *Ottone* III. Libr. III. p. 148. seq.

Schwaben, ihre Bezirke, Länder, nicht allein Allodialgüter erblich bestätigen konnten, ohne Gnade der deutschen Könige, sondern das Wohlgefallen, ja die Einwilligung der Landstände wurde dazu erfodert g).

Otto errichtete im Jahre 1000 das Erzbisthum Gneßen in Pohlen h). Ja einige pohlnische Geschichtschreiber geben vor, daß er bei dieser Gelegenheit dem Herzoge Boleslaus von Pohlen die königliche Würde verliehen habe i). Bei den deutschen, als griechischen Kaisern sowohl, war es eine hergebrachte Gewohnheit, daß Sie die Fürsten derjenigen Völker, die Sie zu ihren Bundesgenossenen erwählen wollten, daß Sie diesen Fürsten die Krone, den Zepter, und die übrigen königlichen Zeichen gaben. Otto starb zu Paterno im Jahre 1002 unvermählt k).

g) LUITPRAND. Libr. V. Cap. 1. p. 140. WITTICHIND. Corbej Libr. III. apud MEIBOM. p. 651. ALBERT. STAD. ad an. 949.

h) ANNAL. SAXO ad an. 1000.

i) MARTINUS HANCKIUS de reb. *Silesiorum* ad an. 1001. §. 13. seq.

k) In *paterna urbe* (aliis castro) pustellis interiora prementibus, & interdum erumpentibus infirmatur. DITMAR p. 358. IDEM AUCT. vitæ *Meinwerci* §. 10.

Elftes Jahrhundert.

Heinrich II. der Heilige, geboren 972, gestorben 1024.

Mit dieser Regierung fieng gleichsam eine neue Epoche des Reichs und der Kirche an.

Heinrich mehr zum geistlichen, ja heiligen Leben, als weltlichen Beherrscher geboren, dessen Seele Bereicherung, Schenkung, Stiftung neuer Bisthümer war, schien, ganz begeistert von Religionswärme dennoch einen kriegerischen Geist gehabt zu haben.

Es ist zu verwundern, daß dieser Fürst, der mehr nach der himmlischen, als irrdischen Krone trachtete, dennoch so viele Eroberungen, so viele Siege davon trug. Sey es bloßes Glück, vielleicht wundervolle Visionen und Bedeutungen, oder Selbstkenntniß der Kriegswissenschaft; Heinrich regierte gut, glücklich, zur Ehre des Kaiserthums, würde Er nur nicht zu freigebig gegen die Geistlichkeit gewesen seyn.

Entfernt von Tadelsucht weis ich nicht, ob er durch diese Schenkung, die vielleicht aus dem besten und redlichsten Herzen floß, die Geistlichkeit zu sol-

chen Gedanken und Ausführungen verleitet, die auf das Reich in die Zukunft den schädlichsten Einfluß hatten, kurz, Er wollte Vater der Kirche, und nicht des Reichs seyn. Hier aber zu entscheiden und zu folgern sey der Standpunkt, nur denkenden Männern, Freunden, biederen Väter des deutschen Reichs allein aufklärend.

Nach Otto's Tode waren sowohl in Deutschland als Italien der Größeren des Reichs Meinungen zertheilt, und viele schmeichelte die Hofnung zum Kaiserthum.

Allein, ohnerachtet der mächtigen Mitbuhler, eines Herzogs Herrmann in Schwaben, und Ekhards von Meißen, ward Heinrich der II. Herzog in Baiern, auf einstimmiges Verlangen der Stände zur Kaiserwürde erhoben a) im Jahre 1002. Einige behaupten, Er sey nur von den Baiern und Franken b) gewählt gewesen, da nachmals erst die Sachsen, Schwaben und Lotharinger dieser Wahl beitraten. Erzbischof Willigis krönte Heinrich den 8. Junius zu Mainz c). Nach seiner Krönung begab

a) His antecessoribus ortus successor ingenuus eligitur, & ut Rex fiat, ab omnibus desideratur. ADELBOLD ap. GRETSER. de divis Bamberg. p. 431.

b) PÜTTERS Staatsveränd. p. 122.

c) Hic VIII. Idus Junii communi ibidem devotione in Regem

gab er sich in verschiedene Provinzen seines Reichs, sah den Herzogen, Marggrafen, und sonstigen königlichen Beamten nach. Durchdrungen von der Liebe seines Volkes, überzeugt von verschiedenen Ungerechtigkeiten hörte Er dessen Klagen an, ließ Ihnen den Zinß nach, entschied die Streitigkeiten zwischen dem Volke und den Herzogen, trachtete aber vorzüglich nach der Landeshoheit, sie den Ständen zu entziehen; eine glückliche Ausführung, um desto rühmlicher, weil Er sie mit dem Christenthum, dessen Seele Gerechtigkeit und Sanftmuth ist, verband d). Dessen ohnerachtet war dieses die glückliche Epoche für der Reichsstände Freiheit.

Nach der Geschichtschreiber Zeugniß wurden die Länder der Reichsstände erblich und frei, besonders die Herzogthümer und Grafschaften; ja es wurde sogar gebräuchlich, daß der Sohn den Vater erbte, und der Kaiser Einwenden galt nicht viel e).

Regem electus, a *Willigiso* ejusdem Sedis Archiepiscopo, suffraganeorumque suimet auxilio, accepta regali unctione, cunctis præsentibus Deum collaudantibus coronatur; *Francorum*, & *Muselenensium primatus*, Regi manus nunc applicans, gratiam ejusdem meruit. DITMAR. p. 368.

d) DITMAR. restit. Libr. VI. ap. LEIBNIZ. script. Brunsv. p. 368. ADELBOLD ad an. 1003.

e) ADAM. BREMENS. Libr. II. cap. 14. p. 52. HELMOLD

Die Kaiser, wenn Sie nach Italien reisten, und mit den italienischen Fürsten Geschäfte hatten, oder Gesetze gaben, versammleten sich mit den Ständen und dem Volk auf den ronkalischen Feldern f).

Heinrichs erste Reise nach Italien ist der bairischen Geschichte sehr merkwürdig, und zur Ehre. Schon zur Reise bestimmt, belehnt Er Heinrich den Luxenburger seiner Gemahlinn Bruder, mit Beistimmung des Adels und Volks zu Regensburg mit dem Herzogthum Baiern, und zwar mit den Fahnen. Ein deutlicher Beweis eines Fahnenlehns, und der Hoheit dieser Herzoge g)!

Zu Pavia erhielt Er im Jahre 1004 von dem Bischofe von Mailand die italienische Krone. Bei seinem zweiten Zuge krönte Ihn und seine Gemahlinn Kunigund der Pabst Benedikt der VIII. zu Rom

MOLD Libr. I. cap. 16. §. 2. Chron. Quedlinburg. in LEIBNIZ script. Brunsv. ad an. 1020.

f) SIGONIUS de regno italiæ ad an. 980.

g) Inde per Thuringiæ, Orientalisque fines Franciæ transiens, ad Ratisbonam venit, ibique regali habito placito, *Militi suimet generoque Henrico XII.* Cal. april. cum omnium laude præsentium, cumque *hasta signifera Ducatum* reddito. DITMAR. p. 376. MASCOV. comment. de Henrico II. Libr. IV. p. 204. seqq.

Rom. Diese Kunigund war eine Tochter Siegfrieds Grafen von Luxenburg, welches Haus damals schon ansehnliche Herrschaften hatte, und mit dem Könige verwandt war. Kunigund war schon zu Paderborn von dem mainzischen Erzbischofe Willigis auf den heil. Laurentiustag den 10. August gekrönt. Zur nemlichen Zeit, da der Kaiser zu Rom war, zog Er wider Harduin Marggrafen von Jvrea, der sich 1002 in Italien als König krönen ließ, zu Feld, ohngefehr im Jahre 1013.

Die Geistlichkeit allein konnte die wichtigsten Merkmale seiner Gnade und Huld aufweisen. Zeugen sind die Stifter Paderborn und Merseburg: Er errichtete das Bisthum Bamberg im Jahre 1007 und stiftete es reichlich.

Dreimal zog Er auf Anrathen des Pabstes wider die Griechen und Sarazenen.

Da Er im Jahre 1024 die Ostern zu Magdeburg, und die Pfingsten zu Goslar feierte, begab Er sich in die königliche Stadt Grünen, wo Er den 3. Julius ohne Erben starb. Bamberg ist seine Grabstätte. Pabst Eugen der III. setzte Jhn 1152 unter die Zahl der Heiligen. Seine Gemahlinn begab sich nach dessen Tode in das Kloster Kaufungen, nahe bei Kassel, an der Bach Fulda, Sie stiftete es,

und starb 1033. Ihre Asche ruhet auch zu Bamberg. Innozenz der III. setzte Sie ebenfalls unter die Heiligen.

Heinrich, der letzte Kaiser des sächsischen Stamms, war sowohl im Frieden als im Kriege ein glücklicher Regent. Wider auswärtige Feinde beschützte Er das Reich, und, was eben so schwer ist, auch die innländischen so mächtig gewordenen Fürsten fürchteten Ihn. Religion war sein wichtigstes und vorzüglichstes Augenmerk.

Der sächsischen Kaiser Regierung war überhaupt für die deutsche Reichsgeschichte eine merkwürdige Epoche. Oefters besuchten die Kaiser ihre Provinzen, in öffentlicher Versammlung schlichteten Sie die Zwistigkeiten der Fürsten, bestimmten das Kriegs- und Friedenswesen. Diese ganze Verwesung, und die Weise jede Sache abzuhandeln, war vollkommen dem Lehnwesen ähnlich. Die Freiheit war fast ohne Schranken, die alte Gesetze und Gewohnheiten galten, der Völker liebstes! so lebten die Franken, Sachsen, Allemannier und die Baiern h), nach

h) ETIH. postulante Episcopo, tradidit cum manu ejus proprietatem legitime, secundum *Legem Noricorum*. GERARDUS in vit. S. Udalrici cap. 28. §. 83. p. 459. MASCOV. Comment. de Henrico II. Libr. IV. p. 260. not. 6.

nach ihren eigenen Rechten. Der Zweikampf war der Hauptbeweis.

Auch die Kirchengewalt erlangte ein großes Ansehen. Die Kaiser gaben den Kirchen die Freiheit, sich Obervorsteher und Beschirmer (Advocatos) zu wählen, und freiwillig schenkten Sie denselben Güter, weltliche Rechte, als Zölle, Münzen, verkauften ganze Grafschaften und Flecken; und so schloß sich mit Heinrich dem II. die sächsische Epoche.

Elftes Jahrhundert.

Konrad der II. der Salicker genannt. Reg. 1024. gest. 1039.

Eine glänzende Epoche war es, jenes zwelte Denkjahrhundert, der fränkischen Nation, wo Konrad der Salicker den kaiserlichen Thron bestieg. Er war ein Mann voll deutscher Tapferkeit, ein glücklicher Beherrscher des Reichs, und seine Regierung gereichte zur Ehre des Kaiserthums.

Zwischen Mainz und Worms, wo Er gewählt wurde a), kamen die Bischöfe, Herzoge, und die übrige wählende zusammen. Wippo, Konrad des Salickers Biograph b) nennt Acht Herzoge, nemlich: Konrad den Jüngern Herzog der Franken, Friedrich Herzog von Ober = und Gozelo von Nieder=

a) Inter *Moguntiæ* confinia & *Wormatiæ* locus est amplitudine, planitiei causa multitudinis maximæ receptibilis: ex insularum secessu ad secretas res tractandas tutus & habilis WIPPO in vit. *Conradi II.* in PISTORII script. germ. p. 424. HERMANN. CONTRACT. Conventum hunc ad Villam Kambam habitum scribit. MASCOV. de *Conrado II.* Libr. V. p. 266. not. 3.

b) WIPPO p. 424.

derlotharingen, Bernhard den II. Herzog von Sachsen, Heinrich von Luxenburg und Baiern, Adalbero von Kärnthen, Ernst den II. der Schwaben Herzog, und Othelrich von Böhmen. Allein zween Konraden wetteiferten um das Reich, der Salicker und der Jüngere, beide Herzoge der Franken, und beide von Herzog Konrad, und Luitgard Otto des Großen Tochter abstammend. Konrad des Salickers Vater war Heinrich, Herzog der Franken, und dessen Mutter Adelheid, Eberhard Grafen von Egisheim im Elsaß Tochter c), das Kaiserthum aber fiel auf Konrad den Salicker.

Die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und die Bischöfe von Mez, Straßburg, Wirzburg, Bamberg, Konstanz, Augsburg, Regensburg und Freisingen waren auch zugegen; unterdessen wurde Konrad von Aribo Erzbischof zu Mainz, auf das Fest Mariens Geburt den 8. September gekrönt.

Schon vor Heinrich des II. Tode war Er zum Könige bestimmt d), und im Jahre 1024 erwählt e).

c) SCHOEPLINI Alsat. illustr. T. II. p. 71. de Eberhardo Comite. id. p. 49. & p. 192. seqq.

d) HENRICUS Imperator. consulentibus sibi principibus super constitutione regni, designans *Conradum* moritur. SIGEBERT. ad an. 1024.

e) Anno ab incarnat. Dom. 1024. defuncto sine filiis *Henrico*,

Die Reichsstände wählten noch immer fort, und übten ihr freies Wahlrecht aus. Bei dieser Wahl wurde die einseitige Stimme von fünf Völkern, die damals das Recht mit zu wählen hatten, erfodert: nemlich: Der Franken, Lotharinger, Sachsen, Noriker und Allemannier f). Er wurde Salicker genannt, weil diese die Edelste der Franken, und diejenigen gewesen sind, die das rheinische Franzien bewohnten g). Auch wurde Er von seinem Großvater her, Herzog von Worms genannt h).

Gisila war Konrads Gemahlinn; der Erzbischof Piligrin krönte Sie zu Köln; Hermann Herzog in Schwaben war Ihr Vater, und Gerberga Konrads König von Burgund Tochter ihre Mutter. Unter Ihren Ahnen zählte Sie Karolingische und Sächsische Fürsten. Sie war sehr nahe mit Ihrem Gemahl verwandt, ein Beweis, daß die Hindernisse der Ehe aus den Anverwandtschaften im elften Jahrhun-

Henrico, *Conradus* natione *Francus*, consilio antecessoris sui ab omnibus electus. *Otto Frising.* ap. URSTISII script. germ. ad an. 1024.

f) WIPPO ap. PISTOR. T. III. p. 464. seqq.

g) Duo *Chunones* ambo in *Francia Theutonica nobilissimi.* WIPPO loc. cit. CROLLII dissert. de ducatu Franciæ rhenensis, in actis Acad. palat. Vol. III. histor. p. 336. & 400. OLENSCHLAGER ad aur. bull. p. 12. sqq.

h) TOLNER hist. palat. p. 181.

hundert nicht so genau genommen wurden, und daß sie leicht konnten genehmiget, und erkauft werden.

Wippo bezeugt, daß zu den Zeiten dieses Zwischenreichs viele Unruhen, und Empörungen gewesen seyn, da mancher Herzog und Fürst nach der Königskrone trachtete; Die Krönung war damals ein seltner Gebrauch. In jeder Provinz, wo die Kaiser eintrafen, ließen Sie sich krönen. So ward Konrad im Jahre 1024 zu Mainz gekrönt, 1026 zu Mailand von Erzbischof Heribert i). Zu Modoetien oder Monza, denn in Burgund 1033 k) auf Mariens Reinigung, zu eben der Zeit, da Ihm dieses Königreich auf Absterben Rudolphs anheim fiel, vermöge des errichteten Erbfolgvertrags von seinem Vorfahrer Kaiser Heinrich.

Ein vielbedeutender Zeitpunkt, wo Burgund mit dem deutschen Reiche vereiniget wurde l). Auch Heinrich der II. wurde zu Mainz, in Sachsen, zu Duisburg, Aachen, Verona, Pavia und endlich

i) MURATORIUS de corona ferrea. cap. 8. PURICELLUS in monument. basilic. ambrosian. p. 350. seqq.

k) *Paterniaci* tunc in publico conventu, festo purificationis *B. Mariæ* Rex salutatur, coronaturque. WIPPO p. 438. MASCOV comment. de *Conrado* II. p. 289. libr. V. Not. 7. seqq.

l) GLAFEY hist. germ. polem. p. 169.

lich zu Rom gekrönt. Konrads Ruhm verehrte ganz Deutschland. Wippo bezeugt, daß Er zu Aachen auf allgemeiner Versammlung und Berathschlagung geist= und weltliche Gesetze gab m). Er durchreiste die Provinzen, sprach Recht, gab eine Verordnung vom öfentlichen Frieden (de pace publica), und in den ronkalischen Feldern jenes schöne Gesetz, daß der Lehnherr das Lehn nicht anders, als aus wichtigen Verbrechen (bei den Feudisten ex capite Feloniæ) nehmen solle n), wo sonst jeder aus geringfügigen kaum zu ahndenden Vergehungen sein Lehn verlohr.

Mehrere Pfalzgrafen gab es damals: jener bei Rhein immer der Vorzüglichste, einer in Baiern, nemlich die Grafen von Scheuern o), jene von Thüringen und Sachsen. Sie verweßten mit den Herzogen die königlichen Kammergüter; allein der Pfalzgrafen Amt war das ansehnlichste, und in Wahrheit, wenn man die Nothwendigkeit und den wichtigen Einfluß derselben in die Reichsgeschäfte betrachtet, so waren Sie die Erste nach dem Kaiser; die einzige Triebfeder, warum Sie Erzfürsten hießen.

Die

m) Quo *Aquisgrani* sedens excellentissime rem publicam ordinavit, ibique publico placito, & generali concilio habito divina & humana jura utiliter distribuebat.

n) SIGONIUS de regno *italiæ*. Libr. VIII. p. 317. seqq.

o) SURIUS & LEIBNIZ. Script. Brunsw. §. 31. p. 441. sqq.

Die aufrührischen Bischöfe und Fürsten züchtigte Konrad scharf. Sein eigener Schwiegersohn Herzog Ernst von Schwaben, gerieth in die Reichsacht 1030, da der Kaiser auf Ostern eine feierliche Versammlung zu Ingelheim hielt p). Der Erzbischof Heribert von Mailand wurde gefangen, und dem Poppo Patriarchen von Aquileja, und Konrad Herzoge von Kärnthen zur Verwahrung übergeben.

Zu Basel setzte Er einen neuen Bischof, und mehrere andere verwieß Er ins Elend q).

Das Herzogthum Schwaben gab Er Herrmann dem IV. Ernsts jüngerem Bruder, und Warmann Bischof von Konstanz ward dessen Rathgeber r). Merkwürdig, und den kaiserlichen Rechten sehr vortheilhaft war die schon besagte Absetzung des Erzbischofs von Mailand. Im Jahre 1026 that

p) WIPPO p. 436. ad illustrandam Ernesti causam facit præceptum *Imperat. Conradi Salici*, traditionem *Meisenburgi* in *Noricis* a *duce Ernesto* II. factam concernens, de ao. 1029. die 30 Maj. in *Falkenstein* cod. dipl. antiq. Nordgav. p. 22. datum est *Tungirdi*, sive *Tungidi* hodie *Thüngen* ad *Salam* fluvium. MASCOV. comment. de *Conrado* II. Libr. V. p. 282. §. 9. not. 1.

q) WIPPO p. 436. GLAFEY hist. germ. pol. p. 178.

r) WIPPO loc. cit. Imperator vero *ducatum Allemanniæ Hermanno juniori*, fratri ejusdem *Ernesti* dedit, eumque *Warmanno constantiensi Episcopo* commendavit.

that Ihn der Pabst sogar in den Bann, und hieß stillschweigend des Kaisers Verfahren gut s).

Im Jahre 1028 wurde sein Sohn Heinrich, elf Jahr alt zu Aachen am Osterfest den 14 April von Piligrin Erzbischof von Köln zum deutschen König gesalbt und gekrönt t), wo von diesem Tage an Heinrich die Jahre seiner Weihung zählte.

Sein Sohn bekam das erledigte Herzogthum Baiern, und Herzog Konrad von Franken einer der Mißvergnügtesten, erhielt das Herzogthum Kärnthen u).

Michael der II. König in Pohlen unzufrieden, empörte sich, und die Lausniz war das Augenmerk seiner Empörung. Er griff dort mit Kriegen und Verheeren um sich. Der Kaiser theilte sein Reich in

s) ANNAL. HILDESH. ad an. 1037. ap. LEIBNIZ p. 728. seqq.

t) HERMANNUS CONTRACTUS ad an 1028. *Henricus* filius Imperatoris *aquisgrani* in die sancto *Paschæ* a principibus cunctis adhuc puer electus, a *Piligrino coloniensi Archiepiscopo* unctus est.

u) HERM. CONTRACT. ad an. 1035. *Adalbero dux Carentani & Histriæ* amissa Imperatoris gratia, ducatu quoque privatus est: datum vero *Conrado* ducatum, refert ad an. 1036. *Conradus* patruelis Imperatoris, patris sui *Ducatum*, in *Carentano* & in *Histria*, quem *Adalbero* habuerat, ab Imperatore suscepit.

in drei Theile, und ließ Ihm davon den einen. Schleswig aber kam im Jahre 1026 an Dännemark, da der römische König Heinrich die Prinzessinn des dänischen Königs Kanut ehelichte x). Die Hochzeitsfeier wurde mit dem grösten Prunk gehalten, und Kunehild am Feste der H. H. Apostel Peter und Paul gekrönt.

Konrad zog einigemal nach Rom, und stillte durch seine Gegenwart die päbstlichen Unruhen. Im Jahre 1038 starb Herzog Hermann in Schwaben des Kaisers Schwiegersohn. Heinrich sein Sohn bekam das erledigte Herzogthum, und wurde zu Solothurn in der Stephanskirche, der damaligen Kapelle der burgundischen Könige, als König von Burgund gekrönet y).

Den

x) ANNAL. HILDESH. ad an. 1036. ibi filio Imperatoris *Henrico Regi* venit *Regina Cunechild* nomine, quæ ibidem in *Natali Apostolorum* regalem coronam accepit, & mutato nomine in benedictione *Cunegund* dicta est.

y) WIPPO p. 442. *Henrico Regi Regnum Burgundiæ* tradidit, eique fidelitatem denuo jurare fecit. *Henricus* jam *Rex Burgundiorum* vocatur in privilegio, quod *Imperator Conradus Becelino Archiepiscopo Bremensi* dedit. ap. LINDENBROGII Script. rer. Septentrion. p. 137. Datum est hoc anno IV. Idus Decembris, in villa *Nerestein*, quæ villa regalis fuit ad rippam *Rheni* in pago Wormatiensi prope *Oppenhemium*. Hodie locus est ditionis palatinæ.

Den 4. Junius des Jahrs 1039 starb Konrad der II. zu Utrecht, und Speyer ist dessen Grabstätte z). Konrads Tugenden waren des Kaiserthums würdig. Kluge Ueberlegung, und thätige Entscheidung in den wichtigsten Geschäften waren sein vorzüglichster Charakter. So war er streng im Kriege, gut im Frieden, und ein getreuer warmer Bürger des Vaterlandes.

Er verewigte seinen Namen durch die Lehneinrichtungen, die in keinem Zeitraum so ihrer künftigen Vervollkommnung sich näherten; die sogar anfiengen erblich zu werden; die Freie (ingenui) hießen Edle (nobiles), ein damals vielbedeutender Ausdruck! davon einige ritterbürtig (militares) waren.

So starb Er, Deutschlands Held, groß als Fürst, noch größer aber als Beförderer der Wohlfahrt des Reichs, und Gesetzgeber, von allen geliebt, noch in unsren aufgeklärten Zeiten ein unvergeßlicher Kaiser, dessen Andenken, und die innere Beseligung desselben zur Nachahmung der deutschen Fürsten auflebt.

z) Imperatrici, & filio *Regi Henrico* per fida monita valedicens, ex hac vita migravit II. Nonas Junii, Feria II. Indict. VII. WIPPO p. 443.

Elftes

Elftes Jahrhundert.

Heinrich der III. geb. 1017. gest. 1056.

Dem erhabenen Vater folgte der so würdige Sohn Heinrich der III. welcher durch seine Tapferkeit und Staatsklugheit das Ansehen des kaiserlichen Thrones aufs neue befestigte, und den großen Plan des Vaters zur Ehre des deutschen Reichs mit der nämlichen Wärme, Thätigkeit und Klugheit, die Reichswohlfahrt zum Zwecke, ausführte; nur schade, daß seine Regierung zu kurz, und die Unruhen und Empörungen zu häufig waren, ohne das Er immer auf bessere Einrichtungen und Gesetze hätte sein Augenmerk nehmen können. Er ward geboren 1017, kam zur Regierung 1039.

Innerliche Gährungen, Kriege waren der Anfang seiner Regierung.

Brecislaus Herzog von Böhmen und Obo von Ungarn empörten sich, Letzteren überwand Er, und Peter, den Sie aus seinem Königreiche verjagten, wurde wieder eingesetzt mit dem Beding eines Reichslehn. Bei dieser Gelegenheit begehrten die Ungarn das bairische Gesetz, um nach demselben zu leben, welches Sie auch bekamen a). Ein

a) HERM. CONTRACT. ad an. 1044. ipse vero, ut erat per omnia piissimus, *Petrum* jam dudum expulsum

Ein merkwürdiger, vielleicht vielen Staatslehrern und Geschichtforschern nichts bedeutender Umstand! In Wahrheit, es ist große Staatsklugheit, wenn man seine eigene Landesgesetze fremden Völkern gemeinnützig zu machen suchet; eine wichtige, dauerhafte Volksvereinigung!

Herzog Brecislaus mußte nach Regensburg kommen, und sich dem Kaiser unterwerfen.

Konrad, Heinrichs Vater bestimmte ihn mit neun Jahren schon zum König 1026 mit Rath und Begehren der Reichsstände b). Allein, es war herkömmlich, daß diese in Vorschlag gebrachten Könige immer nach des Kaisers Tode mußten erwählt werden, oder wenigstens durch eine neue Wahl bestätiget. Dieß geschah auch bei Heinrich dem III. c).

In Lotharingen entstanden neue Unruhen. Gottfried Herzog von Ripuarien, oder Niederlotharingen verlangte nach seines Vaters Gozilo Tode das ganze Herzogthum Lotharingen, er konnte es nicht erhalten. Empörung wider den Kaiser, Achtserklä-

pulsum regno suo restituit. *Ungarios* petentes lege bojoarica donavit, ipseque cum triumpho in Regnum suum rediit.

b) Consilio & petitione principum Regni filium suum *Henricum* puerum post se designavit. WIPPO p. 432.

c) Post hæc (nempe post mortem Cæsaris) *Henricus* filius ejus communi electione paterno inthronisatus est Solio. CHRONOGR. SAXO p. 247. ad an. 1039.

erklärung 1047 d). Er flüchtete sich darauf nach Italien, vermählte sich 1055 mit Beatrix Gräfinn von Toskana, des Kaisers Nichte, die sich aber durch diese Heyrath des Kaisers Ungnade zuzog e).

Der Kaiser vergab das Herzogthum Lotharingen. Niederlotharingen bekam Friedrich von Luxenburg f): Oberlotharingen Adalbert von Elsaß, hernach sein Bruderssohn Gerhard, der eigentliche Stammvater der lotharingischen Grafen g).

Neue römische Gährungen! päbstlicher Zwietracht! Drei Päbste regierten: Gregor der VI., Benedikt der IX., und Silvester der III. Die Kirche war in einer zerrütteten Lage. Heinrich mußte Sie retten. Der Kaiser langte in Italien an, ein Mann voll deutscher Standhaftigkeit, und tiefer Einsicht. Zu Pavia (ehedem Ticinum genannt), einer Stadt Insubriens an dem Flusse Tizinum gelegen, hielt Er den 15. November eine öffentliche Zusammenkunft, der viele

d) SIGEBERTUS GEMBLAC. ad an. 1044. *Gothilo Dux* obiit; cujus filius, *Godefridus* dum ei *Ducatus Mosellanorum* denegatur, altero Ducatu repudiato, contra Imperatorem rebellat.

e) CONRADUS URSPERG. p. 167.

f) SIGEBERTUS ad an. 1048.

g) HERMANN. CONTRACT. ad eund. annum.

Bischöfe von Deutschland, Italien und Burgund beiwohnten. Zu Piazenza kam Ihm Gregor entgegen, glaubte den Kaiser zu gewinnen; Er aber Mann genug, wollte diese päbstliche Zwistigkeiten nach den kanonischen Rechten schlichten. Sutri (Sutrium) eine Stadt Hetruriens im päbstlichen Gebiethe nicht weit von Rom entlegen, war der Ort der Versammlung. Gregor saß bei, in der Hoffnung das Pabstthum sicher zu erhalten; allein Benedikt und Silvester wurden des Pabstthums entsetzt, Gregor aber auf Anrathen Heinrichs legte freiwillig seine Stelle nieder. Von dort gieng der Kaiser nach Rom, und ein neuer Pabst wurde erwählt unter dem Namen Suidger Bischof von Bamberg, der sich Klemens den II. schrieb. Er war ein Sachse, und ehedem Stiftsherr zu Halberstadt, und des Königskaplan h). Diese Einsetzung geschah 1046, wo Er noch verschiedene Päbste nacheinander setzte i). Auch hatte der Kaiser bei der Versammlung zu Mainz 1050 in Gegenwart des Pabsts Leo des IX. und 42 Bischöfe

h) Suidgerus fuit e Familia *Dinastarum Hornebrogi in Diœcesi Halberstadiensi.* In fragmento de Pontificibus natu *Saxonibus* ap. LEIBNIZ. Script. Brunsw. T. I. p. 577. pater ejus vocatur *Conradus de Marsleve & Horneburck.*

i) LAMBERT. SCHAFFNABURG. ad an. 1046 in PISTORII Script. germ.

fe den Vorsitz k). Der Kaiser ließ sich zu Rom mit seiner Gemahlinn Agnes einer Tochter Wilhelm des IV. Grafen von Poitiers und Herzogs von Aquitanien l) krönen m).

Mit erhabenem Muthe behauptete Er das Ansehen, und die Macht eines Kaisers in Rom, die Herzogthümer in Deutschland vergab Er nach Wohlgefallen, und die Erblichkeit hatte unter Ihm gar nicht, oder kaum Statt.

So vergab Er das Herzogthum Schwaben an Otto den II. des Pfalzgrafen bei Rhein Ezo's Sohn; In der rheinischen Pfalzgrafschaft folgte Ihm Heinrich, der sich zu erst Pfalzgraf bei Rhein

 nannte

k) *Leo Papa* propter componendum statum Ecclesiarum, & pacem *Gallis* reddendam, *Roma* egressus, Moguntiæ Synodum celebravit, præsidente *Imperatore* cum quadraginta duobus Episcopis. SCRIPT. COÆVUS in Vit. *S. Leonis* IX. ap. SURIUM. — MASCOV. Comment. de *Henrico* III. Libr. V. p. 321. seqq.

l) *Henricus* duxit uxorem Filiam *Wilhelmi Pictavorum Ducis* nomine *Agnetem*, quam etiam desponsavit in Civitate *Chrysopolitana* quæ vulgo Vesontio vocatur. GLABER Libr. V. Cap. I. — CHRON. MONAST. S. *Albani Andegavensis* ad an. 1043. ap. LABBEUM T. I. p. 276. etiam diem notavit. *Henricus Imp.* . . . . (Agnetem) duxit uxorem, Kal. Novembr. —

m) HERMANN. CONTRACT. ad an. 1047.

nannte n); nach dessen Tode aber an Otto den III. Grafen von Schweinfurt: das Herzogthum Baiern dem Herzog Heinrich von Luxenburg; nach dessen Tode 1049 an den Pfalzgrafen Konrad: im Jahre 1053 setzte Er ihn wiederum ab, und gab seinem eigenen Prinzen Konrad dieses Herzogthum.

In Kärnthen setzte Er Welfen zum Herzog 1047. Im nämlichen Jahre bestätigte Er den zwo normännischen Fürsten die Grafschaft Averso in Italien, und was Sie sonst da besassen. Allein, im Jahre 1059 empörte sich der normännische Herzog Robert Guischard, ein berüchtigter Kriegsheld. Mit all seinen eroberten Herzogthümern in Italien begab Er sich unter des Pabst Nikolaus des II. Schutz, und jenen der römischen Kirche. Er leistete den Lehnseid, und der Pabst errichtete den Vertrag aus apostolischer Gewalt o).

Das orientalische Franzien hatte keinen Herzog, sondern gehörte unmittelbar dem Könige p).

Die drei Erzkanzlersstellen fiengen unter diesem Kaiser allmählig an, beständige Ehrenämter zu werden;

n) MONACH. BRUNSVILLERENSIS Cap. 3. p. 321. seqq. vide. CHARTA de an. 1093. ap. TOLNERUM.

o) BARONIUS in annal. eccles. ad an. 1059. p. 288. seq.

p) Hunc *Franciæ* statum indicat ECKARDUS Monachus

werden; das durch Germanien gehörte zu dem Erzstift Mainz: das von Trier zu Arelat: und jenes von Köln zu Italien, welches auch Pabst Leo der IX. im Jahre 1049 bestätigte q), welches sich aber deutlicher unter Friedrich dem I. entwicklen wird.

Die Erzbischöfe von Mainz waren nicht nur allein in unsrem Deutschland, sondern auch in Italien Erzkanzler, oder Erzkapläne; in den ottonianischen Urkunden kommen einige zum Vorschein, die vielleicht, wenn der Mainzer verhindert war, in seiner Abwesenheit dieses Amt verrichteten, unter welchen Wido und Humbert gezählet werden r). Sein Sohn Heinrich der 1053 zu Tribur zum König erwählt wurde, wird zu Aachen den 16. August von Hermann Erzbischofe von Köln gekrönt. Ludolph Erzbischof von Mainz beschwerte sich wegen seiner Gerechtsamen; der Kaiser aber war dem Kölner sehr geneigt, und ließ ihm den Vorzug, weil in seiner Provinz und Diöces diese Ceremonie geschah.

chus *S. Galli*, nondum adhuc illo tempore (scilicet Arnulphi Imperatoris) *Suevia* in *Ducatum* erat redacta, sed *Fisco Regio* peculiariter parebat, sicut hodie & *Francia*. — MASCOV. Comment. de *Henrico* III. Libr. V. p. 313. not. 1.

q) AB HONTHEIM Hist. Trev. T. I. p. 345. & 386.

r) CHRON. GOTTWIC. T. I. p. 185.

Heinrich starb im Jahre 1056 den 3. October 39 Jahre alt zu Bothfelden, da Er sich eben mit der Jagd belustigen wollte.

Groß war das Ansehen, die Macht des Reichs unter Heinrich dem III. Zeugen sind die gleichzeitige Geschichtschreiber und Jahrbücher, die seine Thaten der Nachkommenschaft mit den herrlichsten Zügen schilderten, und unvergesslich machten s). Die Einigkeit der Kirche, das Ansehen des Reichs, behauptete Er in jeder päbstlichen Wahl mit deutscher Mannheit, mit unerschrockenem Muthe. Welchen wohlthätigen Einfluß dieses auf die Wohlfahrt des Reichs hatte, bestärken jene so ruhmvollen Denkmäler der päbstlichen Zwistigkeiten eines Klemens des II, Leo des IX, und Viktor des II, die so glücklich, so ruhmvoll sich endigten; nur Schade, daß sein Leben nicht länger dauerte, um daß Er noch mehr seine Thaten mit weit unsterblichern Handlungen hätte krönen können.

Mit Ihm sank Deutschlands Glückseligkeit, des Reichs Wohlfahrt, und des Kaiserthums Ehre.

Trau=

s) WIPPO in dedicatione vitæ *Conradi* II. gloriosissimo *Imperatori Henrico* III. *Regi*, ad pacem & bellum idoneo. — GLABER RUDOLPHUS Libr. V. Hist. Cap. 1. p. 56. seqq. MASCOV. comment. de *Henrico* III. p. 358. Libr. V. seqq.

Traurige, beweinungswürdige Epochen für dich o Vaterland! dein Held, der so tapfer feindlichen Anfällen Trotz both, dein Vater, dessen Heil auch das deinige ward, und der so Sorgenvoll für deine Ruhe wachte, dieser ist dir entraubt! o Vaterland! welche schreckbare Hinsicht öffnet dir die Zukunft! Einsturz nähert sich dem stolzen Koloß, und will ihn zertrümmern! — Alte Rache, Arglist des Pabstthums, innerliche Gährungen, Aufwieglen der Reichsstände gegen ihren Kaiser, Eideslossprechung, und unaufhörliche Empörungen, die sind jene bestürmende Anfälle, die deine Grundfeste erschüttern.

Elftes Jahrhundert.

Heinrich der IV. geboren 1050, gestorben 1106.

Sie nähert sich die Epoche, wo Schrecken, Entsetzen, Unruhe, Empörung gleichsam Sitte werden. Die Päbste durch die Schwäche des Kaisers gereitzt, durch Weiberlist unterstützt, fühlen ihre Stärke, ihr Geist durch Hochmuth geleitet kennt keine Gränzen mehr, Herrschsucht die immer so treue Gefährtin des päbstlichen Throns, belebt Sie ganz, und ihre Pflichten, ehedem Frieden und Sanftmuth, sind Zerstörung, Umsturz, Größe ihres Stuhls. Sie die Beförderer bürgerlicher Kriege, die Aufwiegler der Unterthanen gegen ihre Fürsten, scheinen das innere Europa durch die Schrecknisse des Aberglaubens völlig umzukehren.

So ist der traurige Anfang der Regierung Heinrich des IV. jenes bedaurenswürdigen Nachbilds Ludwig des Frommen, weit unglücklicher wie Er.

Schon bei Heinrich des III. Lebzeiten wurde seinem Sohne Heinrich dem IV. von den Reichsstän-

den der Eid der Treue geschworen zu Goßlar a). Der Anfang seiner Regierung war unter der Vormundschaft seiner Mutter Agnes, und in Wahrheit es ist immer ein leidiger Zustand, wenn vormundschaftliche Mitregierungen, wo sich die Geistlichkeit zugesellet, den Staat und das Vaterland lenken. Selten ist sie der Grund der wahren Wohlfahrt eines Reichs, sie ist um so schädlicher, je mehr Gährungen und Zwietracht sich desto stärker einschleichen; noch mehr, die Erziehung das Erste und Vorzüglichste einen Fürsten zu bilden, Ihm edle, erhabene und kluge Handlungen einzuflößen, machte seiner Mutter wenig Ehre; bei Ihr war sie das gefährliche verderbende Werkzeug seiner Entartung, wo Ihn die Natur mit den herrlichsten Gaben versah; und die Ursache war die Wahl der Miterzieher.

Hanno Erzbischof von Köln entriß Ihn im Jahr 1062 der Mutter mit Gewalt b). Die erste

traurige

a) Imperator Natalem Domini apud *Goslare* egit, & multos ex principibus filio suo jurejurando fidem, subjectionemque promittere fecit. HERMANN. CONTRACT. ad an. 1051.

b) *Anno* coloniensis præsul venerandus eum violenter eripuit. BRUNO in Hist. belli sax. ap. FREHERUM p. 100. — Causantes non decere regnum administrari à fœmina. AUCT. vitæ *Henrici* p. 381. ADAM. BRE.

traurige Folge weiblicher Regierung! auch das Reich empfand sie. Die Römer denen dieses Zwischenspiel vortheilhaft war, wählten auf Absterben des Pabsts Stephan des IX. ohne Vorwissen der Kaiserinn im Jahre 1058 c), einen gewissen Benedickt zum Pabst, und maßten sich nach und nach mehreres Recht über Rom und Italien an; Sie schickten Gesandten in Deutschland, begehrten das Ansehen und die Bekräftigung des Kaisers zu dieser neuen Pabsteswahl d); genug für Römer! hätten sie nur ihr Versprechen gehalten.

Mannheit fehlte, Vormundschaft herrschte, Weiberlist ward geschmeichelt, siegte! Hier wäre der wichtigste Zeitpunkt für Agnes gewesen, allein Sie, zu viel von Herrschsucht geblendet, ließ sich zum Schaden des Reichs lenken.

Die

BREMENS. de *Annone* scribit. Lib. III. Cap. 37. *Coloniensis* vir atrocis ingenii, etiam violatæ fidei arguebatur in Regem. &c. — MASCOV. in comment. de *Henrico* IV. Libr. I. p. 12. Not. 3. seqq.

c) Obiit *Florentiæ* 1058. IV. Kal. April.

d) Se fidem, quam patri dixissent, filio quoad possent, servaturos, eoque animo vacanti romanæ Ecclesiæ pontificem usque ad id tempus surrogasse, ejus magis super hoc exspectare sententiam, orantque sedulo ut, quem ipse velit, transmittat. LAMBERT. SCHAFFNAB. p. 164.

Die Ernennung Nikolaus des II. znm Pabste war Ihr gleichgiltig. Er hieß zuvor Gerhard, ein gebohrner Burgunder, und Bischof von Florenz e). Die Römer und Deutsche genehmigten die Wahl; Gottfried bekam den Auftrag nach Rom zu gehen, und den Benedickt aus der Stadt zu verweisen. Nikolaus der II. war der Erste, welcher die päbstliche Wahl in eine sichere und dauerhafte Ordnung brachte. In der römischen Versammlung (Concilio romano) des Jahres 1059 verordnete Er, daß hinfüro die Kardinäle den Pabst erwählen, die übrige Klerisey aber mit dem Volke den Erwählten gutheissen sollte, wit dem Vorbehaltsrecht, daß der römische König Heinrich und dessen Nachfolger solchen bestätigen, wie solches der römische Stuhl Ihnen zugestattete f).

Nikolaus der II. starb zu Florenz den 22. Julius 1061. Zwistige Wahl. Die Römer ernannten Alexander den II. der zuvor Anselm hieß, und Bischof von Lucca war: die Kaiserinn aber Honorius den II. ehedem Cordolaus Bischof von Parma g). Alexander blieb Pabst, und Honorius mußte weichen und so lang Er lebte von seinem Rechte

e) LAMBERT. ad an. 1059.

f) Videat. constitutio *Nicolai papæ* ap. BARONIUM ad an. 1059. Nro. 25. seqq.

g) CONT. HERMANNI CONTR. ad an. 1061.

te abgehen h). Solche Nachgiebigkeiten mußten für die deutschen Könige böse Folgen haben. Die Römer wußten es endlich so weit zu bringen, daß sie die Pabstwahl an sich zu ziehen gedachten, und das so oft bestätigt gewesene Recht den deutschen Kaisern streitig machen wollten.

Erstes Beispiel einer Gährung. Agnes schickte im Namen ihres Sohns des Königs den Erzbischof Hanno von Köln nach Rom, um die Römer wegen verübter Eingriffe in die königlichen Rechte zu Rede zu stellen. Pabst Gregor der VII. dessen Characteristick unten bei seiner Wahl folgen wird, gab ihm zur Antwort: daß die Kaiser in keiner Pabstwahl, die nach kanonischen Rechten sey vollzogen worden, nichts zu befehlen hätten i). Gregorianischer Schritt! Vormundschaftsfrüchten der Kaiserinn Agnes! Erzbischöflicher Gehorsam gegen den Pabst!

Albrecht Erzbischof von Bremen mischte sich in die Erziehung des jungen Königs; eine neue gefähr-

h) Tamen quoad vixit, a jure suo non cedebat. LAMBERTUS & MONACHUS HERVELDENSIS.

i) Firmissime tene, & nullatenus dubites, quod in electione romanorum pontificum juxta SS. patrum canonicas sanctiones, *Regibus* prorsus nihil sit concessum & permissum. BARONIUS p. 349. §. 20.

fährliche Lage! auf sein Anrathen wurde der König zu Worms 1065 umgürtet; ein Zeichen der Wehrmachung, und der Entledigung seiner Vormundschaft, den Deutschen feierlich k), hier aber gefährlich. Umsonst galt Erziehung; Heinrich dessen Wohnsitz Sachsen wurde, das ihm so fürchterliche, so empörende Sachsen! fieng an, die Reichsstände zu verachten, zu unterdrucken, somit einen Saamen von Krieg, Zwietracht und Schrecken auszustreuen.

Es war ein denkenswürdiger Zeitpunkt für den päbstlichen Stuhl! sein Ansehen wuchs, er schien Herr über Italien zu werden, und die Römer benuzten diese vortheilhafte Lage bei dieser ohnmächtigen verwirrten Regierung am besten. Die deutschen Reichsfürsten wurden ihrem Könige abgeneigt, überall Gewalt, Kriege, Empörung, Unrecht, kurz ein zweites Chaos, weit schrecklicher, als jenes, wo barbarische Völker dem Vaterlande drohten.

Allein, wer war wohl die Ursache dieser traurigen Beschaffenheit? und konnten die Reichsstände es mit Gleichgiltigkeit ansehen, daß die Päbste ihr Ansehen, und dadurch ihre Gerechtsame zernichten wollten? Deutschland errothet noch vor jener so entsetzlichen

k) BERTHOLD. CONSTANT. ad an. 1068. — CHRONOGR. SAXO 258. — CHRON. MAGDEBURG. ap. MEIBOM. p. 289.

chen Epoche des elften Jahrhunderts. Geist- und weltliche Trennungen! die Kaiserswürde sank, Roms Macht stieg, und die Päbste strebten weltliche Fürsten zu seyn, das Kaiserthum mit dem Pabstthum zu vereinigen.

Nikolaus der II. Alexander der II. und der anfänglich so nichts bedeutende Mönch Hildebrand, nachheriger Pabst Gregor der VII. legten den Grund zu dieser verabscheuungswürdigen Katastrophe. Es ist genug, wenn ich sage: Er war ein Mönch, da die Erfahrung noch mehr diesen Satz bestärket. Allein, die zwistige Wahl der vorhergehenden Päbste war noch nicht entschieden. Nach Nikolaus des II. Tode behauptete Alexander der II. wider des Kaisers Willen die päbstliche Würde, die der Kaiser Honorius dem II. zudachte. Alexander wurde nachmals von dem Kaiser durch den nach Rom abgeschickten Gesandten, den Erzbischof Hanno von Köln bestätiget; die Sache blieb unentschieden, Honorius der II. muste weichen, und Alexander ward Pabst. Dieser von stolzem Römergeiste beseelt, wollte um die Bestätigung des Kaisers nicht bitten, ja Er ward Ihm so sehr abgeneigt, daß nicht nur allein die angesuchte Ehescheidung seiner Gemahlinn Berta zu Rom verworfen und abgewiesen wurde, sondern Er ließ sogar diese durch den abgeschickten Gesandten Damian aufs schärfste verbiethen, und so listig wußte

Er die Sache einzuleiten, daß die Reichsstände eher seinem Verbothe l), als dem Ansuchen des Kaisers beypflichteten.

Der einzige Erzbischof von Mainz, den Eigennutz blendete, war auf des Kaisers Seite, da dieser das ganze Thüringen seinem Erzstifte zinsbar machen wollte; die Gesinnung des Pabsts konnte Er nicht ändern, da dieser durch die Gesandte den Erzbischof Hanno, und einen Bischof von Bamberg, welche die rückständigen Zinsen abfodern sollten, den Kaiser der Simonie, und anderer eingeklagter Laster halber als einen Verbrecher nach Rom vorfodern ließ m).

Ein dunkler Prolog künftiger Begebenheiten, die Gregor vollenden mußte. Lambert bezeugt, daß die Bischöfe ihre geistlichen Pfründen verkauften, womit der Pabst unzufrieden war. Von dem Erzbischofe von Bremen und dem Graf Werner heißt es: Daß sie Bisthümer, Abteien, geistliches mit weltlichem verkauften, so daß der Emsige und Rechtschaffene zu keinen Ehrenämtern mehr gelangen konnte. Kurz, Geld ist der einzige Weg n).

Die

l) Æqua censere pontificem romanum. LAMBERTUS ad an. 1069.

m) CONRAD. URSPERG. ad an. 1073.

n) Ab his Episcopatus & Abbatiæ, & quidquid ecclesiasti-

Die deutschen Bischöfe mißbilligten diese Vorfoderung (Citation). Der Kaiser erschien auch nicht zu Rom, da in selbigem Jahre der Pabst Alexander starb. Doch waren diese Zwistigkeiten dem römischen Stuhl immer vortheilhaft, da die Reichsstände eher dem ersteren, als dem Kaiser anhiengen. So arbeiteten Alexander und Nikolaus der II. heftig gegen die Gerechtsamen der deutschen Kaiser, das Resultat ihrer ungerechten Größe.

Ohne Rücksicht des Kaisers wurde der berühmte Herzog Robert, ein normännischer Fürst, mit Apulien und Kalabrien belehnt. Noch mehrere solche Sachen giengen in Rom vor, ohne die deutschen Kaiser darum zu fragen. So endigte sich die Erste unglückselige Epoche der Regierung Heinrich des IV.

Noch weit schrecklicher, Deutschlands Andenken so traurig, war jene, wo nach Alexander des II. Tode, Gregor der VII. den päbstlichen Thron bestieg. Streng, unternehmend, unbiegsam, dessen Vorurtheile und Charakter fähig waren, Reiche umzukehren, sind die Hauptzüge, die Ihn so schrecklich,

siasticarum, quidquid sæcularium dignitatum est, emebatur, nec alia cuiquam, licet industrio atque egregio viro spes adipiscendi honoris illius erat, quam ut hos prius ingenti profusione pecuniarum suarum redemisset. LAMBERTUS ad an. 1063.

lich, so verabscheuungswürdig der Nachkommenschaft aufzeichneten. Kaum sollte man glauben, daß ein Mönch, der der Oberste der Kirche wurde, auf eine allgemeine Monarchie Anspruch machen könnte, daß dieser die christliche Könige als seine Vasallen ansahe, und daß Er auch wirklich unternehmen konnte, sie in dieser Eigenschaft seinem Reiche zu unterjochen.

Eine schmeichelhafte Größe, auf den Ruinen des Monachismus gegründet, die in so gefährliche Gährungen und Kriege ausbrach. Ohne des Kaisers Bestätigung schritten die Römer zur Wahl o). Hildebrand Kardinal, und der römischen Kirche Erzdiakon, wurde im Jahre 1073 zum römischen Pabst erwählt, und nahm den Namen Gregor der VII. an.

Durch Staatsklugheit geleitet ließ Er anfänglich seine Abneigung nicht gegen den Kaiser spüren; Er bath vielmehr, diese Pabstwahl zu bestätigen. Heinrich mit dieser Wahl unzufrieden, schickte den Grafen Eberhard als Gesandten nach Rom, der dem Pabste mit Entsetzung seiner Stelle drohete. Gregor entschuldigte sich, Er sey von den Römern zum Pabstthum gezwungen worden; da Er noch nicht geweihet sey, fodere Er die einstimmige Zusage des Kaisers und der Stände des Reichs p).

o) LAMBERTUS ad an. 1073.

p) Donec in electionem suam tam Regem quam principes

Der Kaiser, durch diese Entschuldigung besänftiget, bestätigte Gregors Wahl, und blieb Ihm doch noch immer abgeneigt. Groß zu seyn, und das päbstliche Ansehen auf die höchste Stufe der Vollkommenheit zu bringen, war sein erstes Augenmerk. Gregor der wirklich große Eigenschaften, und für die damaligen Zeiten auch Wissenschaft hatte, die aber mehr zum Bösen, als Nützlichen angewendet wurde, wollte unumschränkter Kirchenvorsteher seyn. Im Jahre 1074 verboth Er den Geistlichen die Ehe, und das folgende Jahr erschien eine Verordnung, vermög welcher diejenige, die eine Pfründe (Beneficium) gekauft hatten, dessen verlustiget wären. Aus dieser Ursache verloren die Bischöfe von Ravenna, Mailand und Bremen ihre Bisthümer, und dem Erzbischofe von Mainz drohete das nemliche Schicksal. Noch weiter gieng Gregors Macht der geistlichen Gewalt in deutschen Staaten. Die so genannte Belehnung (Investitur) der Bischöfe wollte Er den weltlichen Händen entreissen. Rom und der ganze Kirchenstaat mit dem grösten Theile Italiens, war den deutschen Kaisern, als Königen von Italien unterworfen, und ehedem fiengen die Päbste selbst in ihren öffentlichen Schriften und Ausfertigungen, die Monate und das Regierungsjahr des Kaisers zu ihrer Richtschnur zu nehmen an. Gregor der VII, der immer Plane dachte,

cipes teutonici regni consensisse certa legatione cognosceret. IDEM AUCT. Loc. cit.

dachte, sie auch ausführte, sey es gut, oder schlimm, trachtete die Gewalt der weltlichen Beherrscher ganz zu entkräften, wo nicht völlig zu zernichten. Sogar das Recht, die Prälaten in Deutschland zu ernennen und zu bestätigen, wollte Er als ein Vorbehaltsrecht seinem Stuhle zueignen. Und wer sollte wohl an der Möglichkeit dieser Ausführungen und Plane zweifeln, da die weltliche Herrschaft in so traurigen Umständen sich befand?

Geist- und weltliche waren dem Pabste günstig, sey es aus Eigennutz, Aufwiegeln, oder glänzenden Versprechungen. Aberglauben und fromme Sitten bemeisterten sich der christlichen Völker. Die deutsche Reichsstände, besonders die sächsische, waren fanatische Anhänger des Pabstes. Noch mehr, der Kaiser ward von Ihnen so gar zu Rom öffentlich verklagt und belangt. Gregor, ein unternehmender Mann, sahe sich auf einmal in seiner glänzendsten Lage. Man lieferte Ihm, so zu sagen, das Kaiserthum in die Hand. Der Gesalbte ward gebeugt, als Verbrecher kundbar, und Gregor schien in diesem Zeitpunkt die weltliche Herrschaft mit der geistlichen zu vereinigen. Ein trauriger, zur Schande Deutschlands verruchter Zeitpunkt! wo des Pabstes Gewalt gleichsam aufs neue befestiget wurde, und die Klage der Reichsstände wider den Kaiser war das erwünschte Mittel, seine heimliche Arglist zu beschönigen.

nigen, ja Religion, das heiligste und verehrungswürdigste hienieden, mußte die Sache bemänteln. Schreckliche Folgen!

Hätte Heinrich Muth gehabt, nur einen Funken Mannheit, Tapferkeit von seinen erlauchten Vorfahren, wäre er Freund mit den Reichsständen gewesen, der Saame all dieser Zwistigkeiten wäre erstickt, Gregors Sturz wäre erfolgt.

Allein, umsonst! die Vorsicht, die diesen Pabst zur Geisel des Reichs scheint bestimmt zu haben, wollte es so haben.

Der Kaiser wurde 1076 durch eine Gesandschaft nach Rom auf eine öffentliche Versammlung vorgeladen, wozu der Sonntag Quadragesima der bestimmte Tag gewesen ist q), und der Fluch der Kezerei

q) Aderant prӕterea *Hildebrandi papӕ* legati, denuntiantes regi, ut secunda feria secundӕ hebdomadӕ in quadragesima ad Synodum occurreret, de criminibus quӕ objicerentur, causam dicturus, alioquin sciret, se absque omni procrastinatione eodem die de corpore sanctӕ Ecclesiӕ, apostolico anathemate abscindendum esse. ARNULPH. MEDIOLANENSIS Libr. IV. cap. 3. — BERTHOLD. CONSTANT. p. 346. — LAMBERTUS p. 233. — MASCOV. Comment. de Henrico IV. Libr. II. p. 56. seqq.

zerei und Ausschliessung von der christgläubigen Gemeinde war das letzte Züchtigungsmittel. Erste Spuren der so genannten Exkommunikation, jenes gefährliche Schreckmittel, Mißbrauch päbstlicher Gewalt!

Der Kaiser, diesem Banne vorzukommen, schickte auch Gesandten nach Rom; allein, anstatt daß man diese mit der gehörigen Achtung aufnahm, wurden sie entehrt. Offenbares Zeichen päbstlicher Feindschaft!

Die Reichsstände hielten eben ihre jährliche öffentliche Zusammenkunft, und in der Versammlung zu Worms, wo über die Zwistigkeiten des Pabsts und Kaisers gerechtet wurde, ward diese Handlung mißbilliget, verworfen, und Gregor als unwürdig des Pabstthums erklärt.

Bei solchen kritischen Umständen würde vielleicht noch Rettung für das Reich und seine Gerechtsamen gewesen seyn, hätte Heinrich, da Güte nichts helfen wollte, anstatt die Waffen zu ergreifen, nicht das Feuer durch spitzfindige Antworten noch mehr in volle Flammen ausbrechen helfen. Er nennt Ihn nicht den Apostolischen r), sondern falschen Mönch,

r) HENRICUS non usurpatione, sed pia ordinatione Dei, HILDEBRANDO jam non apostolico, sed falso

dessen Reich ungerecht sey. Ferner versagte Er Ihm allen Gehorsam, und band sich an keine Versprechen mehr s). Solche heftige Ausdrücke konnten bei einem Manne, wie Gregor gewesen ist, nichts Gutes erwirken, und hatte wohl der Kaiser nöthig, diesen Gehorsam aufzusagen, da er keine Unterwürfigkeit nach sich zog? Allein, der Brief des Kaisers an den Pabst wurde so zu Rom aufgenommen, daß das Entsetzlichste, das Schändlichste fürs Kaiserthum folgte. Gregor erklärte Ihn des Reichs verlustig, und diejenige deutsche Stände, die dem Kaiser anhiengen, that Er in den Bann t). Abermalige Ungerechtigkeit! Die Kardinäle billigten und unterfertigten diese schändliche Handlung nicht u).

Das Erste Beispiel, daß ein Kaiser exkommunicirt wurde, wie Otto von Freisingen bezeugt x). Und,

falso monacho. URSTISIUS in vita HENRICI IV. p. 394.

s) Obedientiam, quam tibi nullam promisimus, nec de cætero nullam servaturos esse, renuntiamus. CONRAD. URSPERG. p. 169.

t) BRUNO in bello Saxon. ap. FREHER. p. 123.

u) In qua excommunicatione nullus Cardinalium subscripsit. REINECCIUS in hist. HILDEBR. p. 41.

x) Lego, & relego Romanorum Regum & Imperatorum gesta, & nusquam invenio, quemquam eorum ante hunc a romano Pontifice excommunicatum vel regno privatum. OTTO FRISING. Libr. VI. cap. 35.

Und, wer sollte es wohl glauben? nicht einmal auffallend war den Reichsständen diese Thathandlung; Deutschland sahe sie für giltig an, und die donnernde Beredsamkeit schreckte Sie: Entfernt ihre Herzen zu bewegen und zu bessern, vielmehr die Triebfeder neuern Hasses.

Gottgeheiligte Religion mußte die verwegene Waffen seyn, und Er wußte es so einzukleiden, daß er die Apostel Peter und Paul zu Richtern wider den Kaiser in seinem Bannurtheile auffoderte. Ich könnte dasselbe hersetzen; allein es ist seinem Geiste zu sehr angemessen, und eckelt biedern Männern, wahren Christen. Neue Aufwieglung wider den Kaiser.

Die Bischöfe, die Geistlichkeit, die deutschen Herzogen y), alles hasste den Kaiser; so war Berthold Graf von Zähringen mißvergnügt, weil Er ihm das Herzogthum Schwaben entzog: Herzog Otto von Baiern z): Rudolph Herzog von Schwaben strebten nach dem Kaiserthum, und die Herzoge von Sachsen schrien über die geschehenen Gewaltthaten und Kränkungen des Kaisers. Der Pabst, die Geistlichkeit, die Stände, das Volk, alles bestürmte gleichsam den Kaiser; die Person des Gesalbten ward ein Kinderspiel, man wollte sie entheiligen.

y) CONT. HERMAN. CONTRACT. ad an. 1059.
z) LAMBERT. ad an. 1056.

Der Kaiser verlassen, ohne Hilfe, dennoch Oberhaupt, Gesalbter des Herrn, nur durch Arglist an seiner Macht gekränckt, schrieb einen Reichstag nach Worms aus, wo von den mächtigsten Reichsfürsten keiner erschien, sondern des Pabstes gesprochenen Kirchenbann wider Ihn stillschweigend guthießen. Ja sie drangen endlich so weit, daß man Ihn von seinem Throne stossen sollte, welches Vorhaben aber von einigen vereitelt wurde.

Schon zu Oppenheim kündigten die Sachsen und Schwaben dem Kaiser den Gehorsam auf; auch wurde zu Tribur eine Reichsversammlung ausgeschrieben, den Kaiser allda abzusetzen, und zu Forchheim einen andern zu erwählen a); und die einzige Ursache, weil der Pabst den Kaiser in den Bann that, doch immer ohne Wirkung, weil die übrigen Reichsstände Antheil daran nahmen.

Schwache Hilfsmittlen waren bei so mißlichen Umständen die Gegenwehr des Kaisers. Er entschlosse sich endlich, um den päbstlichen Bann nicht verjähren zu lassen, selbst mit seiner Gemahlinn und noch kleinem Sohne nach Rom zu reisen; kaum kann es ein biederer Deutscher denken, vielweniger schreiben — sich dem Pabste zu unterwerfen. Schande für Deutschland!

Seine

a) CHRONOGR. SAXO. p. 261. — LAMBERTUS p. 242.

Seine Schwäche, ich will vielmehr sagen, seine Furcht vor Gregor leiteten Ihn sogar bis zur äussersten Herabwürdigung seiner Person. Er entschloß sich, den Pabst um die Lossprechung des Banns zu bitten, und dadurch räumte Er stillschweigend dem Pabste die Macht, es das zweitemal vollziehen zu können, ein, ja sogar das Recht, über Ihn zu richten.

Auf der Hinreise nach Rom begegnete im Jahre 1077 der Kaiser dem Pabste zu Canossa. Dort verweilte sich Gregor, als Er von den deutschen Fürsten berufen ward, nach Augsburg zu kommen. Die Gräfinn Mathild, die Er schätzte, sey es aus Eigennutz, oder sonst verborgenen Ursachen, begleitete Ihn. Sie verlor kurz zuvor ihren Gatten Gottfried, und ihre Mutter Beatrix, und wurde Herrscherin über ihre väterliche Güter. Ein neues Mittel, die Liebe Gregors noch mehr zu reitzen! ja es gelang Ihm auch so, daß Sie aus Ergebenheit gegen Ihn sich glücklich schätzte, eine fromme Tochter des H. Peters geheissen zu werden. Ein glänzender Ruhm, weiblicher Schwäche zu sehr angemessen.

Gregor vernahm des Kaisers Gegenwart, und blieb in dem Gebiethe der Mathildis zu Canossa. Mathild bath Er bei der Unterredung mit dem Kaiser zu seyn. Schreckliche Lage! des Gesalbten Glück hieng von dem Gnadenblicke einer Günstlingin des Pabstes ab. Man foderte öffentliche Buße, und

drei Tage mußte Er vor den Pforten des Schlosses warten. Erröthe Deutschland! Schande und Haß bemeisterten sich deiner Ehre, deines Ruhms. Hier stand Sie die Majestät, entweiht, herabgewürdigt, gebeugt bis zur Armuth, zum äussersten Elend, mit einem Gewande von Leinwand, nackten Füssen. Nochmehr: der strengsten Kälte des Winters wurde Er ausgesetzt; so stand Er da, ganz Demuth, vergoß Zähren, die alle zum Mitleid und Thränen bewegten, nur Gregors Felsenherz blieb unerschüttert.

Eine solche schändliche Handlung machte weder dem Pabste, noch dem Kaiser Ehre. Ersterer handelte wider Pflicht, Gerechtigkeit und Religion; — Zweiterer setzte aus Furcht und Schwäche des Reichsansehen und Ehre zu sehr herab. Allein, so nachtheilig diese Folge war, so wenig wirkte sie auf das Reich, da nur diese Unterwürffigkeit Kaiser Heinrichs in geistlichem Anbetracht geschehen ist, und die Art einer so sehr auffallenden Verdemüthigung als einer Gewissenssache, von dem Pabste mit so vieler geistlicher Härte abgedrungen ward, wo auch sonst der Pabst kein anderes Recht hatte.

In Italien hatte dieser verbreitete Ruf üble Folgen. Diese bis zur Niederträchtigkeit herabgelassene Unterwerffung mißfiel Ihnen sehr, doch ließen Sie sich wieder besänftigen, da der Kaiser Ihnen vorstellte, der Pabst hätte alles mit Gewalt, wie es

auch

auch wahr ist, Ihm abgenöthigt, und Er versprach von denen zu Canossa Ihm abgezwungenen geist- und weltlichen Gerechtsamen abzuweichen.

Auf der einen Seite schien Ruhe zu seyn, da auf der andern eine neue Gährung ausbrach. Des Pabstes Haß wurde aufs neue wider den Kaiser rege, und Er wurde zum Zweitenmale von den deutschen Reichsständen nach Forchheim, wie schon oben gemeldet worden, vorgefodert. Päbstliche Gesandten erschienen allda mit dem Auftrage: daß Sie mit Heinrich machen möchten, was Sie wollten, und was Sie nützlich fänden b).

Hier schlief der Kaiser, anstatt daß Er hätte wachen sollen. Er entschuldigte sich bei dem Pabste, daß Er nicht so geschwinde aus Italien zurückreisen könnte. Die Stände bebten mehr vor dem Pabste, als vor dem Kaiser, da dieser sogar mit einem Heere in Italien stand. Sie setzten Ihn ab, und wählten Rudolph Herzog von Schwaben zum Kaiser c). Der Pabst bezeigte an der neuen Kaiserwahl kein

b) LAMBERTUS p. 252. seq.

c) PAULUS BERNRIEDENSIS. in vita *Gregorii* cap. 9. Electus est ab Archiepiscopis, Episcopis, Ducibus, Comitibus, Majoribus, atque Minoribus. *Baronius* ad h. a. contendit Nro. 44. — electum *Rudolphum* fuisse inscio papa, sed non electus insciis legatis.

kein Gefallen. Durch falsche Politik geleitet, stellte Er sich gleichgiltig, ja fast unzufrieden, weil Heinrich noch mit einem Heere in Italien war. Allein, da diese Gefahr vorüber gewesen ist, so bestätigte der Pabst Rudolphs Wahl im Jahre 1080 d), in einer zu Rom gehaltenen Versammlung im Monat März: setzte Heinrich ab, verdammte Ihn in ebengedachter Versammlung; so wie Er Ihn 1079 der päbstlichen Würde unfähig und unwürdig erklärte. Entfernt in solchen kritischen Umständen sich irre machen zu lassen, war Gregor stark genug, seine geistliche Monarchie mehr und mehr zu befestigen.

Im Jahre 1079 wurden die Bischöfe durch eine neue Eidesform in einer gehaltenen Kirchenversammlung noch fester verbunden, und der berühmte sogenannte Dictatus, welchen Baronius und Peter von Marka für ächt halten, Pagi aber verwirft, war jene Sammlung, und der Grund dieser monarchischen Gewaltthätigkeiten. Unter andern verboth Er jedem Verurtheilten die Berufung an den päbstlichen Stuhl; ja die päbstliche Zahlkammer hatte bei dieser Gelegenheit Erndte, da die sogenannte besondere

gatis. MASCOV. comment. de *Henrico* IV. Libr. II. p. 74. Not. 2.

d) Acta concil. roman. VII. concil. T. IX. p. 381. seqq. BERTHOLD. CONSTANT. ad an 1080. — LAMBERT. p. 252.

dere Erlaubnissen (dispensationes) der Römerkassen mit deutschen Geldern bereicherten e).

Gregors Scharfsinn gieng noch weiter; da, wo Er nicht seine Gewalt erweitern konnte, schickte Er seine Gesandten. Sie hatten fast die nemliche Gewalt, als die Päbste in Rom.

England jene treue Anhängerin der römischen Kirche empfand nur zu sehr dieser Gesandten Gelderpressungen. Die Bischöfe mußten sich sogar verbindlich machen, diesen päbstlichen Gesandten von dem Ihrigen den nöthigen Unterhalt zu verschaffen. Ja, seine Dreistigkeit gieng endlich so weit, daß Er dieses Recht öffentlich in Bullen behauptete.

Könige schwuren Ihm den Eid der Treue, kamen nach Rom, und huldigten Ihm allda.

Diese Zwischenzeit war die Mutter neuer Gährungen zwischen Heinrich und dem Gegenkaiser Rudolph. Er war des Kaisers Schwager; seine Mutter Agnes gab Ihm ihre Tochter Mathild zur Ehe; Feindschaft herrschte unter Ihnen; Sie bekriegten einander, und zwar so heftig, daß in kurzer Zeit mehrere Schlachten geliefert wurden, und der Kaiser, dem die Franken, Baiern und Böhmen beistanden, bald geschla-

e) CONRAD. URSPERG. p. 235.

geschlagen, bald Uiberwinder ward, bis endlich Rudolph in einem Haupttreffen bei Gera in Sachsen blieb. Noch röchlend, kämpfend mit dem Tode bekannte Er die Untreue, die Er gegen seinen Kaiser ausübte f).

Gregors Sitte war immer noch absetzen, bannen und verdammen. Heinrich von dem glücklichen Siege seines Feindes des Gegenkaisers Rudolphs beseelt, entschloß sich nach Rom zu gehen, und auf die nemliche Art dem Pabste bessere Gesinnungen gegen seine Person abzuzwingen. Zuvor hielt Er einen Reichstag, wo 30 Bischöfe, und sehr viele Reichsfürsten versammlet waren, und anstatt Gregors wurde Klemens der III. zum Pabste ernannt. Zu Verona feierte Er die Ostern. Dort versammlete Er sein Kriegsheer, zog nach Rom, um das, was Er mit den Reichsständen verabredet hatte, zu vollbringen. Das Lager war in den neronianischen Wiesen.

Glücklicher Zeitpunkt für den Kaiser! Er eroberte in Jahre 1084 die Stadt ohne großen Wiederstand: Gregor flüchtete sich, und Er setzte Klemens den III. in die päbstliche Würde, der Ihn darauf in Rom zum Kaiser krönte g).

Die

f) GOTEFRID. VITERB. p. 502. seqq.
g) BERTHOLD CONSTANT. ad an 1081.

Die mißvergnügte Reichsstände, die Rudolph zum Gegenkaiser gewählt hatten, traten unterdessen zusammen, und wählten den Herzog Hermann von Luxenburg, besonders die Schwaben und Sachsen, bei Bamberg h).

Des Kaisers glücklicher Feldzug und Sieg munterten Ihn so auf, daß Er auch Hermann angriff, überwand, und Ihn zwang, 1087 den kaiserlichen Titel abzulegen.

Gregor der VII. starb in dieser Zwischenzeit zu Salerno im Elend. Eine gerechte Strafe der Fürsehung! Die zweite unglückliche Epoche Heinrichs, schien ein Ende zu haben; allein die dritte war fast eben so, wo nicht schrecklicher für denselben.

Seine Nachfolger, die Päbste Urban der II. und Paschal der II. erbten mit dem Pabstthum Gregors unruhigen Geist und Gesinnungen. Gregor wollte immer Gegenkaiser haben, um seine Plane

h) ID. AUCT. Principes regni Teutonicorum, scilicet Archiepiscopi, Episcopi, Duces, Marchiones, Comites, conventu facto, *Hermannum nobilem virum* sibi in *Regem* elegerunt. CHRON. AUGUSTENS. 1081. Interim Rege abscente *dux Welff* aliique Regis adversarii, *Herimannum Lotharingiæ Comitem Regem* sibi fecerunt.

Plane fortzusetzen und auszuführen aber Paschal der II. handelte noch viel Verabscheuungswürdiger; den eigenen Sohn wider den Vater zu empören, war dessen schmähliches Geschäft.

Der ältere Sohn des Kaisers, Konrad, der schon im Jahre 1087 zum deutschen König erwählet ward, und zu Mailand von Erzbischofen Anselm gekrönt wurde, empörte sich wider seinen Vater, und ward des Reichs als verlustig erklärt i). Paschal der II. verleitete den jüngeren Sohn Heinrich dahin, daß er seinen Vater entthronen sollte. Eine schreckliche Zumuthung, päbstliche Rache, ihre grundfeste Blut gegen Blut zu empören!

Schon im Jahre 1099 war Heinrich als römischer König zu Aachen auf drei Königstage gekrönt. k). Er veranstaltete eine allgemeine Kirchenversammlung zu Koblenz, auf die Er seinen Vater einladete. Ein demüthigender Zeitpunkt für den Kaiser! Eine Handlung, die die Natur, edles Gefühl

i) AUCT. vitæ *Henrici*. p. 386.

k) CHRON. URSPERG. ad an. 1099. — *Henricus* Imperator in Epiphania *aquisgrani* filium suum juniorem *Henricum* V. *Regem* fecit, reprobato majore *Chonrado*, quem prius coronavit. Ab hac *Henricus* V. annos ordinationis suæ in diploma- [illegible] umerat. MASCOV. comment. de Henrico IV. [illegible] p. 121. Not. 11.

fühl empören muß! Dort überredete Er seinen Vater, wegen den annahenden Christferien nacher Mainz zu gehen, unterwegs aber ließ der Sohn den Vater, der König seinen Kaiser, zu Bingen in das Schloß gefänglich verwahren, mit dem Vorwande, daß Er als Excommunicirter diese so heilige Tage nicht feiern könnte.

Zu Mainz kamen die Fürsten zusammen, und von dort wurde Er nacher Ingelheim gebracht, allda stark bewacht; Er mußte die Reichsinsignien, ja selbst die Kaiserskrone niederlegen. Von Ingelheim flüchtete Er sich nacher Lüttich: zu Köln schifte Er sich ein, und mit Hilfe der Bürger allda setzte Er seine Reise fort, da Er auf den Bischof Otbert und Heinrich Herzog von Lotharingen sich stüzte. So mußte der Kaiser verlassen, nur von wenigen noch geliebt, sein Leben zubringen.

Sein Sohn der römische König gieng auch nach Köln, und ließ auf die Ostern einen Hoftag (curiam) nacher Lüttich ausschreiben; allein, Heinrich versperrte Ihm mit seiner Mannschaft den Weg, und zu Bonn mußte er diese Tage feiern. In der Mitte des Monats Junius belagerte der König Köln. Dort brachte man die kaiserliche Briefe in das Lager 1), wo Er den Sohn bath, sich vom Pabste Paschal Genugthuung zu verschaffen.

1) Vide Litteræ *Henrici Imp.* ad filium & principes imperii, una cum responso apud URSPERG. ANNAL. SAXON. & URSTISIUM seqq.

Bei der zweiten vorhabenden Belagerung erhielt Er die Bothschaft, daß Heinrich zu Lüttich den 7. August des Jahres 1106 sein trauriges Leben geendiget hätte. Vor seinem Tode gab Er seine Krone und Schwert Erckenbald seinem Kämmerer (cubiculi comiti), den Er wegen seiner Treue schätzte. Dieser hatte den Auftrag, seinem Sohne diese letzte Denkmäler väterlicher Liebe einzuhändigen. Otbert Bischof beerdigte Ihn, und seine Asche entweihte man noch; die Bischöfe erkannten Ihn nicht als Christglaubigen; Er wurde wieder heraus gegraben, und zu Speier stand Er bei 5. Tagen an einem ungeweihten Ort. Pabst Paschal der II. verweigerte Ihm diese letzte Ehre.

Im Jahre MCXI. erhielt Heinrich V. die Erlaubniß vom Pabste, Ihn zu beerdigen, welches auch in der Kirche der heil. Jungfrau Maria, die Er erbaute, mit königlichem Prunk geschah.

Merkwürdig war unter seiner Regierung die Erfindung der Kreutzzüge; eine Erfindung, deren Seele Enthusiasmus gewesen ist, und die dem deutschen Reiche mehr schädlich, als vortheilhaft war. Auch ward der Grund des Johanniterordens bei Gelegenheit eines im Jahre 1099 zu Jerusalem erbauten Hospitals gelegt, welchen Orden nachmals Pabst Honorius der bestätigte. Heinrich der IV. ernannte nach alt

her-

hergebrachtem Rechte der deutschen Kaiser, den Herzog Boleslaus von Böhmen zum König 1086.

Auch der Geschichtschreiber, dessen Gefühl, dessen Seele die Ehre des Kaiserthums ist, der seine Pflicht nur in der Wohlfahrt des Reichs heiliget, bebt vor dem Andenken eines solchen Jahrhunderts, wo so schrecklich die Päbste das Reich verheerten: wo Sie mit vielem Stolze des Reichs Majestät beugten: und wo unter der Larve der Religion öffentlicher Haß, Rache, Bosheit, Arglist, Empörung, Aufwiegeln, und Zugrundrichten gleichsam Pflicht waren. O biedere Väter des Vaterlandes! ich kenne zu sehr eure deutsche Mannheit, ich bin zu sehr von eurem so ehrenvollen Gefühl überzeugt, ja, ich würde euch Majestätsverbrecher, Entweiher eures Vaterlandes — heissen, wenn da nicht eure Denkkraft aufwachte, und euch beseelte, das zu verschweigen, was das Vaterland kränken, es schänden, und der Nachkommenschaft unwürdig machen könnte.

Heinrich, der so unglückliche, nur von Edeldenkenden bedauernswürdige Heinrich, lebte in einem Zeitraume, der einer der schrecklichsten des deutschen Reichs gewesen ist. Es ist wahr, Schwäche, Wankelmuth und Furcht vor den Päbsten leiteten Ihn zu viel; und hätte Er die Sachsen als Freunde geschätzet, Roms Plane wären vereitelt gewesen. Allein,

dieses war der eigentliche Standpunkt påbstlicher Politik! Sie wußten sie immer in Gåhrungen, Haß gegen den Kaiser zu unterhalten; und so war die betrübte Lage. Der Donner des Bannes schlug noch mehr seinen Muth, und der letzte Triumph war die Empörung des Sohns gegen seinen Vater, die Entsetzung des Kaiserthums, und der Erfolg seines Todes.

Noch unzufrieden mit diesem, mußte noch die Asche dieses Kaisers neue Beseligung zur Rache werden! man gestattete nicht einmal dem Gesalbten seine Ruhestätte. Auch der Sohn hätte hier das Gefühl der Natur ersticken sollen — und der Sieg wäre vollkommen gewesen.

Deutschland! denk sie nie diese Epoche, ohne überzeugt zu seyn, wie schädlich die Vereinigung der weltlichen Herrschaft mit der geistlichen sey. Dank der Vorsicht, die dir in der Folge so tapfere Helden, so kluge Kaiser und Fürsten schenkte, die mit Ansehen, mit erhabenem Geiste, die Ehre des Kaiserthums retteten, und vaterländischen Glanz, des Reichswohlfahrt, unserer aller Glückseligkeit und Ruhe, so männlich, deutsch, wiederherstellten.

Zwölftes Jahrhundert.

Heinrich der V. geb. 1081. gest. 1125.

Eine bessere, aber noch nicht erwünschte Aussicht öffnet sich bei dieser Regierung dem Geschichtforscher. Es war Verdienst genug, nur Wiederhersteller gewesen zu seyn, und den Nachfolgern dadurch eine neue erhabene Bahn geöffnet zu haben; ja, konnte es möglich seyn, nach so zerrütteten Epochen auf einmal Ruhe und Wohlfahrt des Reichs zu gründen?

Heinrichs erstes Augenmerk war des Reichs Wohlfahrt und Ruhe, wo Er aus dieser Ursache zu Aachen eine Versammlung hielt; der Stände Rath foderte Er vorzüglich bei den Römerzügen und wider die Empörer; auf Reichstägen berathschlagte Er sich mit denselben, und entschied nichts ohne ihr Einwilligen. Durch des Vaters Beispiel geschreckt gieng Er sehr behutsam in den Sachen, die den päbstlichen Stuhl betrafen, zu Werke, so daß Er mit den Ständen des Reichs im Jahre 1122 zu Worms eine ganze Woche sich berathschlagte, ehe man sich entschloß a).

a) Annal. Hildesh. in LEIBNIZ script. brunsw. p. 738. CONRAD. URSPERG. p. 204.

Nicht Freund der Geistlichen, und das überhandnehmende Faustrecht, waren widrigen Schicksale, die ihre alte Herrschsucht und Rache auf eine sichere Art hemmten und beugten. Nahm auf der einen Seite die königliche Gewalt ab, so stieg auf der andern das Ansehen der Kirchenvögte (advocatorum Ecclesiarum), die mit den Bischöfen, Aebten, Klöstern und Kirchen öfters gewaltthätig umgiengen.

Nach des Vaters Sitte durchreisete der Kaiser das Reich, steuerte den Gewaltthaten, die gegen die Geistlichkeit verübt wurden. Adalbert, Erzbischof von Mainz, der mehr zum Krieg als zum Erzbischof geneigt war, wurde wegen seinem Rauben und Befehden so von dem Kaiser gezüchtiget, daß Er die Bürger ersuchte, ihm die Stadt zu verweisen b).

Diese Kirchenvögte fuhren fort, ihre Erpressungen wider die Geistlichkeit fortzusetzen. Zeuge ist der Erzbischof von Trier, der darüber die bitterste Klagen führet c).

Auch die Geistliche trachteten mehr nach irdischen und freien, öfters gar ausgelassenen Ergötzungen. Ihr Wandel diente zu keinem Beispiel. So klagt

b) GUDENI Cod. dipl. T. I. p. 47.

c) BALDERIENS. in vit. *Alberon.* Msst. ap. ABHONTHEIM T. I. p. 468.

klagt der Herzog von Lotharingen über die Kirche des heil. Dagoberts. Die Stiftsherrn, sagt er, sind mehr der Wollust als ihrer Regel ergeben d).

Die Bischöfe auf ihre eigene Sicherheit bedacht, um weiteren Zudringlichkeiten zu steuern, mußten sich mit der Exkommunikation und dem geistlichen Banne wehren. Es war ein gutes Hilfsmittel, Schwachheit und Einfalt zu schrecken.

Graf Wilhelm von Luxenburg, und ein Herzog von Lotharingen, mußten öffentlich wegen verübten Gewaltthaten abbitten e). Der Kaiser nicht ganz Freund der Geistlichen, sprach selbst in Gewaltsachen. Das befehden, ausüben von Gewaltthaten, rauben, war gleichsam Sitte, so wohl bei den Geist- als Weltlichen. Die Reichsstände traten darauf mit ganzen benachbarten Provinzen zusammen, man sann auf Mittel, diesem Uebel zu steuern, und so wurden Friedensverträge errichtet; man verband sich wider diese Räuber und Mordbrenner im Jahre 1132 f). Diese Austräge und Schiedrichter vereinigten sich, und niemand sollte sich mehr selbst Recht schaffen.

d) Ecclesiam *S. Dagoberti* a canonicis ibi carnali vita degentibus, & sua potius, quam divina quærentibus neglectam. MIRÆI Oper. dipl. T. I. p. 352.

e) AB HONTHEIM. T. I. p. 520.

f) AB HONTHEIM T. I. p. 519.

Neue Unruhen! der Kaiser bekam mit dem Pabst Paschal dem II. Zwistigkeiten. Der Kaiser wollte die Investitur der Bischöfe nicht fahren lassen, und zum Beweis, zur Behauptung dieser Gerechtsamen setzte Er gleich im Anfang dieses Jahrs Richard Bischof von Verdun, den die Klerisey, und das Volk wählte, ein, bestätigte denselben g). Paschal standhaft auf seinem Vorhaben, wollte nicht nachgeben, er setzte auf die Römer ein sicheres Mißtrauen, verließ die Stadt, und hielt zu Guastalla am Fluß Po den 12. October eine Versammlung. Mathild, des Königs Heinrich Gesandten, und einige Bischöfe waren zugegen h), wo dann von der Investitur gehandelt wurde i).

Der Pabst erboth dem Kaiser 1110 die Regalien der Geistlichkeit, welche man kurz zuvor dem Kaiser und Reich entzogen hatte, wieder abzutreten. Der Kaiser unzufrieden mit dieser Bedingniß, wählte das Mittelding, Er gieng nach Rom, nahm den Pabst mit den Kardinälen gefangen, und erzwang durch diese männliche, dem Vaterlande so Ehrenvolle Handlung eine neue Urkunde über die Investitur

g) LAURENTIUS de LEODIO in hist. Episcop. virdunens. in vita *Richardi* Episcopi. in DACHERII Spicilegio T. II.

h) SUGERIUS in vita Ludovici grossi.

i) Concil. T. X. p. 748. seqq.

vestitur der Bischöfe, und ließ sich, nachdem Er die Ruhe wieder hergestellet hatte, in der Hauptkirche des heil. Peters zu Rom krönen k).

Nach vollendeter kaiserlicher Krönung empfieng auch Heinrich von den Abgesandten des Volks die Krone als Patrizius l). Vor der kaiserlichen Krönung wollte Ihm der Pabst den Eid der Treue abzwingen, den Er nicht annahm, sondern das schwur: was seine kaiserliche Vorjahrer Gott gegeben hätten, wollte Er auch nicht brechen m). Nach geendigten Ceremonien gieng der Pabst in die Stadt, und der Kaiser in das Lager. Der Kaiser kehrte in Deutschland zurück, reiste durch Hetrurien. Zu Speier hielt Er öfters Versammlungen mit Zuziehung der Fürsten. Zu Mainz belehnte Er mit Ring und Stab (investivit cum annulo & baculo) den von der Klerisey und dem Volk zum Erzbischof erwählten Adalbert, Kanzler aus dem Geschlechte der Grafen von Saar-

k) MASCOV. Comment. de *Henrico V.* Libr. III. p. 158. seqq.

l) MALMESBURIENSIS Libr. V. p. 167. de gest. reg. anglor.

m) Ego *Henricus Imperator* Augustus affirmo Deo, S. Petro, & omnibus Episcopis & Abbatibus, omnibus Ecclesiis, quæ Antecessores mei, vel Imperatores concesserunt, modo tradiderunt Deo, ego nullo modo subtrahere volo. HELMOLD. Libr. I. cap. 60.

Saarbrücken, am Himmelfahrtstage der heil. Maria. n)

Sachsens alte Unruhen fiengen an. Herzog Lothar und Rudolph der septentrionalische Marggraf (ehedem Meissen, heut zu Tage aber Pommern und was an der Oder ist o), empörten sich wider den Kaiser, zu Goslar aber wurden sie beide gerichtet. Otto Graf von Ballenstädt bekam das Herzogthum, die Mark aber Helperich. Erzbischof Adalbert ward auch wegen verschiedenen Unruhen vom Kaiser gefangen.

Durch des Kaisers Abwesenheit glaubte Paschal für den römischen Stuhl etwas Vortheilhaftes zu gewinnen; Er widerruft seine Worte, und Guido, Erzbischof von Vienne, that den Kaiser in den Bann p). Allein, Paschals Ehre, ja Würde fieng an zu sinken.

Die Römer wollten zu einer neuen Pabstswahl schreiten. Paschal berief 1112 den 28. März die Väter der Kirche zusammen, stellte Ihnen vor, wie sehr

n) CHRON. URSPERG. ad an. 1111.

o) ECCARDI ORIG. SAXON. Cap. I. hist. *March.* col. 109.

p) [P]FEFFINGER T. I. p. 558. seqq.

sehr Er von Heinrich sey zu dieser Urkunde gezwungen worden q); ja Er brachte es so weit, daß die Väter dieses Privilegium verfluchten, und für nichtig erklärten. Allein der Kaiser gab weder durch Bitten noch Drohen nach.

Noch im nemlichen Jahre den 15. September hielt der Pabst Paschal zu Vienne eine Versammlung, wo der Kaiser seine Gesandten auch hinschickte. Sie zeigten die päbstliche Briefe, die ganz Freundschaft und gut waren, vor; alles galt nichts: im Gegentheil erklärten die Bischöfe diese Investitur für eine Kezerei. Eine damalige Gewohnheit, ähnlich jenen gangbaren Münzen, die verrufen sind! unruhiger Zeitpunkt, wo versammeln Sitte ward, und die Sache unentschieden blieb.

Heinrich hielt zu Mainz eine Versammlung, oder einen Hoftag (curiam), im Jahre 1114: vermählte sich mit Mathild, der Tochter des Königs Heinrich von England, am drei Königstage r). Viele Reichsstände waren Zeugen dieser Feierlichkeit. Neue

q) Acta concil. T. X. p. 767. seqq. ejusdem concilii meminit. ABBAS FARFENSIS in epist. ad *Henricum Imperatorem* in cod. Bambergensi, Nro. 259.

r) Hinc in dicto conventu, *Moguntiæ* nuptias post Epiphaniam Domini augustissime instituit; ubi etiam vix aliquem, vel nullum de *Magnatibus* abesse voluit. Ubi filiam *Henrici Regis Anglorum Machtildam* dudum

Neue glückliche Epoche! Die Gräfinn Mathild starb 1115 den 9. August. Heinrich gieng nach Italien, nahm besitz von ihren Gütern, die Er als ein Erbrecht foderte s). Der Kaiser, um die Freundschaft des Pabstes herzustellen, schickte Gesandten nacher Rom. Sie erfolgte; und 1117 hielt Er in Rom einen feierlichen Einzug, wurde mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen, hielt dort einen Hoftag, und ließ sich krönen von Mauritius Erzbischof von Brakara in Spanien t). Paschals Tod erfolgte bald darauf 1118 den 18. Jänner.

Neue Wahl. Der Kardinal Johannes von Kajetan Kanzler der römischen Kirche wird zum Pabst unter dem Namen Gelasius der II. erwählt den 25ten des nemlichen Monats. Heinrich schickte Ihm Gesandten, und foderte dessen Einwilligung des paschalischen Vertrags. Gelasius weigerte sich dessen, und die Römer schritten zu einer neuen Pabsteswahl. Moritz unter dem Namen Gregor der VIII. wird am 9. Merz erwählt, den der Kaiser bestätigte, und unter feierlichem Umgang in den lateranensischen Pallast begleitete.

Gela-

dum desponsatam, legitime sibi conjungens, regni consortem instituit. ANNAL. SAXO ad h. a.

s) CHRON. LEODIENSE ad an. 1116.

t) STEPH. BALUZII vita *Mauritii Burdini* in miscellaneis T. III, p. 471. seqq.

Gelasius kam nach Kapua, exkommunicirte den Kaiser mit dem Gegenpabste. Von dort gieng Er nach Gallien, und starb den 4. Hornung.

Guido Erzbischof von Vienne wurde von den Kardinälen zum Pabste unter dem Namen Kalixtus der II. erwählt. Exkommuniciren war nichts als Wortspiel, Schrecken für Fanaticker. Auch dieser Pabst exkommunicirte den Kaiser, doch herrschte gleich wieder Frieden, alte Freundschaft lebte aufs neue, Waffen entschieden.

Im Jahre 1122 errichtete Er zu Worms über die Investitur mit dem Pabste einen wechselseitigen Vergleich u). Heinrich versprach eine freie Wahl der Kirchen: und Kalixtus, daß ohne Gegenwart des Kaisers keine Wahl der deutschen Bischöfe und Aebten giltig seyn sollte x). durch diesen Vertrag ward die Investitur der Bischöfe in einen besseren Stand

u) CHRON. URSPERG. ad h. a.

x) Ego *Henricus* — dimitto — omnem investituram per annulum & Baculum, & concedo in omnibus ecclesiis -- -- fieri electionem, & liberam consecrationem. Ego *Calixtus* -- concedo electiones Episcoporum & Abbatum teutonici Regni in præsentia tua fieri, ut, si qua discordia emerserit, Metropolitani, & provincialium concilio vel judicio seniori parti assensum & auxilium præbeas. SCHMAUS. Corp. juris publ. -- PFEFFINGER T. I. p. 65. seqq.

Stand gebracht, ja, die Rechte des Kaisers bei bischöflichen Wahlen, und die Macht, Versammlungen im deutschen Reiche öffentlich zu halten, rührt noch daher. Es war der Zeitpunkt, wo die deutschen Kaiser die bischöfliche Investitur mit Ring und Stab vergaben, und sich bloß die Belehnung mit den weltlichen Regalien vorbehielten.

Um die nemliche Zeit fiengen die Herzogthümer und Grafschaften mehr und mehr an erblich zu werden. In Baiern folgten die Welfische Söhne vom Jahre 1101, bis 1139 nach dem Erbrecht; in Schwaben die Staufischen Erben vom Vater auf den Sohn; in Oberlothatingen dauerte schon ein Jahrhundert dieses Erbrecht, und mit Berthold von Zähringen war ein herzogliches Haus entstanden, welches nach dem Erbrechte von dem Vater auf den Sohn fortgepflanzt ward.

Die Grafen und Herren fiengen auch an freier zu werden; von ihren Gütern nahmen Sie ihre Beinamen; so hieß Berthold Graf von Nüringen: Gerhard Graf von Berenbach, und Ludwig Graf von Arnstein, die sich zuvor nur einfache Grafen schrieben y). Allein, ob sich dieselbe schon vor dem XII. Jahrhundert so genannt haben, ist nicht ganz mit Sicherheit zu behaupten. Eine Urkunde aus dem

UDENI cod. dipl. T. I. p. 31.

dem Kloster Murr z) beweißt, daß sich im Jahre 902 Luitfried Graf von Habsburg schrieb, und 1095 Wilhelm Graf von Lützelburg a), Mefried Graf von Wied, Wolko Graf von Arlo, und noch mehrere.

Unterdessen ist es gewiß, daß alle damals noch blühende dinastische und gräfliche Häuser, die sich so schrieben, meistens ausgestorben waren.

Vom XII. Jahrhundert kann man den Ursprung der Land und Burggrafen herleiten b). Die Herzogen, Grafen und Dinasten waren damals der Adel. Die Freigeborne (ingenui), Ritter oder Kriegsleute (milites), und Dienstmänner (ministeriales), waren verschiedene Aemter. Diese Dienstmänner wurden auch öfters Milites in Ansehung der Kriegsdienste genannt. Die Könige, Kirchen, Fürsten und der übrige Adel, der große Güter besaß, hatten dergleichen c). Nach dem XI. und XII. Jahrhundert änderte sich ihr Stand, so, daß sie, was sie als Dienst-

z) FUGGER im Ehrenspiegel. p. 23.

a) TOLNER cod. dipl. p. 32.

b) PFEFFINGER T. II. p. 585 - 612. seqq.

c) Videatur Privileg de justitia Minist. babeberg. eccles. in cod. Bamberg. No. 113. in MASCOV. comment. de *Henrico* V, Libr. III. p. 234. Not. 4.

Dienstmänner von ihren Herren inne hatten, solches, nach dem unter der Lehnverbindlichkeit (sub nexu feudali) gehabt haben.

Der Ursprung der Fahnen und Zepterlehn ist unter diesem Kaiser entstanden. Anstatt daß Er die Bischöfe mit Ring und Stab belehnte; so ward der Zepter das Sinnbild der königlichen Regalien, d); der Adler war das Zeichen der kaiserlichen Fahnen; auch erschienen die Herzogen und Grafen auf ihren Sigillen mit Fahnen. Ueberhaupt ward Heinrichs des V. Regierung neue Aufklärung in der Geschichte, dem Staats- und Lehnrecht.

Die Kreuzzüge dienten in diesem Zeitraume zur Erweiterung und Sicherstellung des römischen Stuhls. Der alles unternehmende, so leicht nicht Vergeßliche Gregor der VII. legte hierzu den Hauptgrund. Es war Enthusiasmus, eine Art von eitler Ruhmsucht, sich groß zu machen, mehr dem Reich schädlich als nützlich, so wie fast die Züge und Krönungen der deutschen Kaiser nacher Rom.

Zu Utrecht, wo Er das Pfingstfest begehen wollte, starb der Kaiser den 15. Junius 1125. Seine Gemahlinn Mathild empfahl Er seinem Schwestersohn Friedrich Herzog von Schwaben. Der entseelte Körper wurde zu seinen Vätern nach Speier gebracht.

Mit

d) OTTO FRISING. Lib. II. 449.

Mit Einsicht, Muth und Waffen regierte Heinrich der V. Das Kriegsglück, das Ihm nicht gar günstig war, hinderte Ihn nicht, für die innere Wohlfahrt des Reichs zu sorgen. Mit Ihm starb der männliche Stamm des salischen Hauses aus. Es ist ein merkwürdiger Zeitpunkt für das römisch deutsche Reich, daß eben da, wo sein Ansehen, seine Macht unter den salischen Fürsten am höchsten stieg, daß auch da dieselbe am ersten zu wanken anfieng. Die größe des deutschen Reichs war die Verbindung der Staaten von Italien und Burgund, der Kaiser so wichtiges Augenmerk!

Der Vorzug des deutschen, oder wie es öfters genannt wurde, des orientalischen Franziens, war dieser, daß die Könige da gewählt wurden, und dort ihren Reichssitz hatten e). Das Ansehen der Kaiser war, die Einigkeit zu erhalten, ohne die Freiheit der Völker zu verletzen, die Freiheit sage ich, das einzige den Deutschen so schäzenswürdige Gut! Bei den Reichständen war Freiheit der gröste Ehrennamen,

e) Imp. *Henricus* II. vocatur *Francorum*, pariterque *Longobardorum* Rex. in dipl. ap. MURATOR. annal. T. VI. p. 24. -- *Henricus* IV. in fundatione Monast. Hirsaugiensis regnum suum *franciam teutonicam* vocat. ap. CRUSIUM in annal. *Sueviæ* p. 227. -- WIPPO in vita *Conradi Salici campaniam Remensem* appellat *franciam latinam*. -- BRUNO de bello saxon. p. 187. *Philippum galliæ Regem latinæ franciæ Rectorem*.

so wie denen, die den Waffen folgten, als die bei gerichte saßen f). Die öffentliche Verwesung haftete auf den Aemtern des Pallasts und Reichs, die anfänglich als Lehn gegeben, nach und nach aber erblich wurden.

Die Könige hatten in ihren Provinzen, besonders auf fränkischem Grunde ihre Krongüter (domania); hieraus entstanden die Wohlthaten, mit welchen Sie die Kirchen begabten, der Stände, und der Kriegsmänner (Procerum ac Militum) Treue und Verbindung. Die Kaiser durchreiseten ihre Provinzen, hielten da Hoftäge, öffentliche Versammlungen, auf denen die wichtigste Sachen geschlichtet wurden, immer hinzweckend, die deutsche Freiheit aufrecht zu erhalten.

Die geistliche Sachen wurden auch in einer Versammlung, Synodo genannt, abgehandelt. In dem feierlichen Umgang der Kaiser wurde nebst den Reichsinsignien, auch das Kreuz, und die geheiligte Canze vorgetragen. Solche glänzende Anfänge kündigten aufgeklärtere, glücklichere, und bessere Zeiten an. Sie erschienen zur Ehre, zur Unsterblichkeit des deutschen

f) In dipl. *Adalberti archiepisc. Moguntini* de an. 1122. memoratur *Henricus de Bunrode de parentibus natus liberis*, *judiciariæ* poteſtatis. ap. SCHANNAT. in vindemiis litterariis T. I. p. 115.

schen Vaterlandes. Nur Mannheit mußte herrschen, um die Påbste zu schrecken. Zeuge ist Heinrich des V. Regierung, wo die Exkommunikationen, die Bannflüche mit deutscher Unerschrockenheit schon verlacht wurden, und wo des Vaterlandes Freiheit, Wohlfahrt und Ruhe gleichsam neues Leben zu athmen anfieng.

Zwölftes Jahrhundert.

Kaiser Lothar der II. reg. 1125, gestorben 1137.

Nach Abgang des fränkischen oder salischen Mannesstamm, der ein Jahrhundert währte, fiel die Kaiserwürde auf das sächsische Haus. Verschiedene Fürsten, die nach der Kaiserkrone trachteten, gaben zu einem Zwischenreich (interregno) Anlaß. Friedrich Herzog von Schwaben, Heinrichs Schwestersohn, ein kriegerischer Mann, foderte den Thron als nächster Erbe, und Konrad der sich schon 1126 umsonst zu Mailand krönen ließ, machte auch Ansprüche. Man hielt wegen der Königswahl Berathschlagungen. Zehen Fürsten wurden erwählt, aus franken, baierns und sachsens Provinzen, die im Namen aller die Reichskandidaten bestimmen sollten. Mainz war der Ort, wo Sie diese wichtige Unterredung hielten. Drei des Reichswürdige wurden vorgeschlagen: Friedrich von Hohenstaufen, Herzog von Schwaben: Leopold Marggraf von Oesterreich, der Heinrich des V. Schwester zur Gemahlinn hatte, und Lothar Herzog von Sachsen. Einige, worunter Otto Bischof von Freisingen der vorzüglichste ist, halten dafür, daß auch Karl der Gute, Graf von Flandern, mit im Vorschlag gewesen

sen

sen sey a). Adalbert Erzbischof von Mainz wußte die Sache dahin einzuleiten, daß, da Friedrich und Heinrich der Baiern Herzoge im Lager waren, Lothar zum König ausgerufen wurde.

Neuer Zwist! Die bairische Bischöfe widersetzten sich dieser Wahl, weil sie ohne Gegenwart ihres Herzogs sey vollzogen worden; Adalbert aber, der das salische Haus haßte, und Lothars Freund war, suchte Sie zu überreden; Sie erkannten Lothars Wahl, und Friedrich erschien auf Anrathen Hartwichs Bischofs zu Regensburg bei dem Hoflager (curia) den dritten Tag, und begrüßte den König b).

Des Königs erste Sorge war, den öffentlichen Frieden zu geben, bis Weihnachten des folgenden Jahrs. Er gieng im September nach Aachen, und ließ sich von Friedrich Erzbischof von Köln krönen im Jahre 1125, seine Gemahlinn Richenza aber

K 4 zu

a) Ipse OTTO FRISING. *Caroli Comitis* meminit. chron. Libr. VII. Cap. 17. -- Principes *Moguntiæ* veniunt, ibique habito de successore consilio, quatuor regni optimates, *Lotharius dux saxonum*, *Fridericus dux suevorum*, *Leopoldus Marchio orientalis*, & *Carolus comes flandriæ*, ad regnum designantur.

b) ANONYMI narratio de electione *Lotharii*, in OLENSCHLAGERI comment. ad aur. Bull. in cod. dipl. Nr. 8. p. 19. seqq.

zu Köln c). Sie war Heinrichs von Nordheim, der Friesen Marggraf und Gertrauds von Braunschweig, der Schwester des Marggrafen Eckberts des letztern seines Stamms Tochter d). Zwei Bischöfe Burkard von Kambray und Heinrich von Verdun wurden mit dem Kardinal Gerhard nach Rom geschickt, den Pabst von der geschehenen Wahl zu benachrichtigen e). Der Kaiser gieng nach Baiern, hielt zu Regensburg einen Hoftag, worauf beschlossen wurde, daß die Lehn, welche den Unverdienten genommen wurden, nicht dem König, sondern dem allgemeinen Nutzen zu gehörten f).

Der römische Stuhl machte unterdessen verschiedene Bewegungen, die aber der Kaiser glücklich stillte. Nach Honorius Absterben wurde der Kardinal Gregor unter dem Namen Innozenz der II. Pabst. Peter Leo und Anaclet aber Gegenpäbste. Allein, hier war eben der wichtige Zeitpunkt, wo Kaiser Lothar

c) DODECHINUS in appendice ad *Marianum Scotum* ad an. 1125. p. 470. -- CONTIN. SIGEBERTI GEMBLAC. ad an. eund. -- ANNALISTA SAXO ad h. a.

d) MASCOV. comment. de *Lothario* II. Libr. I. p. 5.

e) DODECHINUS ad an. 1125. legati pro confirmando Rege Romam mittuntur, *Gerhardus cardinalis, cameracencis, & virdunensis Episcopi.*

f) IDEM ad h. a. potius regiminis subjacere ditioni, quam regis proprietati.

thar die Hoheit über die Stadt Rom und über die påbstlichen Staaten in Italien mit deutschem Muth und Ansehen behauptete. Innozenz der II. rief Ihn gegen die Afterpåbste, besonders wegen den Gewaltthåtigkeiten des Peter Leo zu Hilfe, und wurde auch in Deutschland als Pabst anerkannt; der Kaiser hingegen wollte den Vergleich über das Investiturrecht abgeåndert wissen. Innozenz ließ sich nicht in diesen Vergleich ein, wovon Ihn der berüchtigte Abt von Clairvaux Bernhard abhielt g). Diese Unterredung geschah zu Lüttich.

Der Kaiser gieng nacher Italien, begleitete den Pabst nach Rom, und ließ sich bei dieser Gelegenheit den 4. Junius 1133 den 3ten Sonntag nach Pfingsten mit seiner Gemahlinn Richenza im Lateran vom Pabste die kaiserliche Krone aufsetzen h).

Zwischen dem Reich und dem römischen Stuhl war ein heftiger Streit wegen der Erbschaft der Gråfinn Mathild. Heinrich der V. eignete sich dieselbe zu; der Pabst foderte dieselbe, und unterstützte diese Foderung mit der Schenkungsurkunde der Mathild. Dieser Zwist aber wurde dahin geschlichtet, daß Lothar die Güter der Mathild so lang Er lebte,

g) ARNOLDUS *Bonævallensis Abbas* in vita *S. Bernardi* Libr. II. Cap. 1. §. 5. p. 1094.

h) ANNAL. SAXO ad h. a.

gegen einen Zinß von 100 Mark Silber behalten sollte, und nach Ihm sein Schwager Heinrich mit Entrichtung des nemlichen Zinses, jedoch mit dem sogenannten Lehnseid (hominio), den Er dem Pabste schwören mußte i).

Diese Handlung gab zu einem schändlichen Gemählde Anlaß, welches ich zu erklären für unwürdig, und dem Zwecke meiner Reichsgeschichte zu entehrend erachte. Sollte es in Rom aufbehalten werden, desto schmähliger für das Pabstthum selbst!

Der Kaiser gab dem Herzog Heinrich von Baiern, der Hochmüthige (Superbus) genannt, seine Tochter, nebst dem Herzogthum Sachsen k).

Lothar suchte der Reichsstände Freundschaft, deswegen verordnete Er in den ronkalischen Feldern, wo öffentliche Versammlung gehalten wurde, daß die Lehnfällige Reichsgüter nicht mehr der kaiserlichen Kammer (Fisco) sollten anheim fallen, sondern daß dieselbe an andere wieder sollten vergeben werden l).

Im Jahre 1134 demüthigte Er in Italien die unruhige Fürsten: im Jahre 1136 verjagte Er den Herzog

i) Vid. Bullam *Innocentii* ap. BARONIUM. Nro. 3. datam VI. Idus Junii.

k) HELMOLDUS Libr. I. Cap. 54. — ALBERT. STADENSIS ad an. 1136.

l) Constitutio de feudis quam tum emisit *Lotharius*, data die 7. Novembris extat. II. de feudis Tit. 52.

Herzog Robert aus Apulien, und setzte Reginald dafür ein; der Pabst aber machte eine Foderung, verlangte Lehnherr über Apulien zu seyn. Der Kaiser verglich sich mit Ihm, und beide belehnten den Herzog Reginald mit dem berühren der Fahnen m).

Lothar empfieng von den Abgesandten des römischen Adels, wie seine erlauchteste Vorfahrer die Krone eines römischen Patriziers n). Er war gesonnen in Deutschland zurück zu kehren: In dem veronesischen Gebiethe (in Agro veronensi) hielt Er den 6. Novembr Rasttag: Der Erzbischof von Magdeburg, die Herzoge Heinrich, Konrad und Udalrich von Kärnthen begleiteten Ihn: Zu Trident feierte Er das Fest des H. Martins: Schwäche der Krankheit überfielen Ihn, und in einem geringen Dorfe starb Er den 3. Dezember des Jahrs 1137 unbeerbt o).

Sein

m) OTTO FRISING. Libr. VII. Chron. Cap. 20. p. 150. — *Rogerio* hoste judicato, Rainaldo viro forti, ac nobili, *Ducatus Apuliæ*, relicta sibi parte Militum, traditur.

n) CHRON. CASSINENSE Libr. IV. Cap. 119. ipse vero in Civitate (S. Germani) coronam circuli patricialis accepturus remansit.

o) CHRON. URSPERG. Imperator morbo correptus in Sylva, quæ est inter Oenum & Lyeum sub vilissima casa obiit, ac inde per augustam, & orientalem Franciam, in Saxoniam deportatus, in Monasterio suo *Luther* honorifice sepelitur. ANNAL. SAXO ad h. a.

Sein Tod setzte die Fürsten des Reichs, die zu Wirzburg versammlet waren, und Ihn erwarteten, in die äusserste Trauer; doch beschloßen Sie auf die nächste Pfingsten zu Mainz einen neuen König zu wählen, unterdessen Herzog Heinrich die Reichsinsignien aufbewahrte p). Das Kloster Luther q), welches zwischen Braunschweig und Helmstädt lag, und von der Bach Luther so genannt wurde, ward seine Grabstätte. Er führte dort 1135 Benediktiner ein, und es erhielt den Namen das königliche Luther (regia Luthera). Im Jahre 1718 wurde sein Grab eröffnet; man fand auf einer erzenen Tafel folgende Aufschrift, die sein Andenken verewigt, in dem Sarge:

LOTHARIUS DI GRA ROMANORUM IMPERATOR AUGUSTUS REGNAVIT ANNOS XII. MENSES III. DIES XII. OBIIT AUTEM III. NONAS DECEMBRIS VIR IN XTO FIDELISSIMUS VERAX CONSTANS PACIFICUS MILES IMPERTERRITUS

REDIENS AB APULIA SARACENIS OCCISIS ET EJECTIS.

Fürwahr

p) CHRON. URSPERG. Dux vero *Henricus*, in cujus finibus obierat, regalia reservavit, ut in generali Conventu Principum, qui in proxima *Pentecoste Moguntiæ* condictus fuerat, præsentaret.

q) SCHEIDII *Orig. Guelf.* T. II. Libr. VI. Cap. 4. §. 24. p. 350. seqq.

Fürwahr, diese Inschrift ist uns ein wichtiges, ein schätzbares Denkmal der damaligen Zeiten. Man kann sie als die unläugbarste, und ohne Schmeichelei befleckte Biographie betrachten, biederen Deutschen noch werth.

Mit Lothar verlor das Vaterland die Hoffnung, die alte Reichswürde, seine so sehnlichst gewünschte Sorge, wieder hergestellt zu sehen r). Die Gerechtigkeit verband Er mit Religion. — Deutschland fürchtete seine Tapferkeit, und kriegerische Mannheit — liebte seine Tugenden, ehrte Ihn als Vater des Vaterlandes, und so errichtete Er deutschen Nachkömmlingen jenes so erhabene Denkmal, der Ehre des Kaiserthums unvergeßlich.

r) OTTO FRISING. *Chron.* Libr. VII. Cap. 20. seqq.

Zwölftes Jahrhundert.

Konrad der III. geb. 1094, gest. 1152.

Das Reich sowohl, als das kaiserliche Haus empfand die leidige Folgen dieses Zwischenreichs. Heinrich, Lothars Tochtermann, der ein zweifaches Herzogthum und Marggrafthum in Thuscien besaß, und der sich in den italienischen Feldzügen durch seine Tapferkeit am meisten hervorthat, glaubte mit Recht das Kaiserthum besitzen und darauf Anspruch machen zu können. Allein, Hoffnung blendete Ihn!

Konrad des salischen und schwäbischen Hauses Freund foderte das Reich, das Er Lotharn abzugeben gezwungen ward. Der Stuhl von Mainz ward durch Adalberts Tod, der gleich nach dem Kaiser geschah, erledigt. Die Fürsten bestimmten das Pfingstfest zu Mainz zum Wahltag eines römischen Königs. Der Erzbischof Adalbero von Trier aber, der in der engsten Freundschaft mit Konrad stand, war die Haupttriebfeder dieser Wahl a). Auf Petersstuhlfeier (Cathedra S. Petri) ward die Zusammenkunft nach Koblenz den 22. Hornung verlegt. Arnold von Köln, Bucko Bischof von Worms, Kon-

rad

a) Gesta Archiepisc. *Trev.* in MARTENE & DURAND. collect. ampliss. T. IV, p. 199. seqq.

rad und Friedrich Herzogen in Schwaben waren zugegen.

Konrad ward erwählt mit Beistimmung des Kardinals Theodosius Gesandten des Pabst Innozenz des II. b). — Im Jahre 1138 den 4. März des nemlichen Jahrs wurde Er zu Aachen den Sonntag *Oculi* gekrönt von eben diesem Gesandten c). Die Erzbischöfe von Trier und Köln waren bei dieser Feierlichkeit. Der Kölner, welcher das Pallium noch nicht hatte, konnte diese Ceremonie nicht verrichten.

Dieser Konrad heißt öfters in den Urkunden der II, auch der III, weil Er der II. dieses Namens unter den römischen Königen, der III. aber unter den deutschen Königen gewesen ist. Den ersten feierlichen Hoftag (Curiam) hielt Er zu Köln auf Ostern d).

Diese Wahl erregte bei einigen Mißvergnügen, worunter Herzog Heinrich, und verschiedene sächsische Reichsstände die Vorzüglichste gewesen sind. Der Kaiserinn

b) OTTO FRISING. *Chron.* Libr. VII. Cap. 22. p. 151. — DODECHINUS ad an. 1138.

c) CHRON. LUNEBURGENSE p. 1382. De Cardinal *Didurin* starf oc do, he was geboren van *Suaven*.

d) Vide Diploma *Conradi Regis* datum *Coloniæ* III. Idus April. in monument. veterib. *Stabulensis* Monasterii p. 103. seqq.

Kaiserinn Richenza Freunde und Anhänger; Konrad Marggraf von Meissen, Friedrich Pfalzgraf und Rudolph Marggraf von Staden bewaffneten sich wider Marggrafen Albert. Krieg. Albert siegte e).

Zu Bamberg hielt der König am Pfingstfeste einen Hoftag, dem viele Fürsten beiwohnten. Richenza erschien mit einigen sächsischen Fürsten, worunter auch Konrad Marggraf von Meissen gewesen ist f), und begrüßt den König. Allein Herzog Heinrich, und Baiernsfürsten erschienen nicht. Heinrich wurde auf den Hoftag zu Regensburg vorgeladen, die königliche Insiguien dort zu überreichen g). Mit Kriegsbedrohungen ließ der Kaiser Heinrich das Letztemal nach Wirzburg auf den Hoftag berufen: Er erschien aber nicht.

Der König aufgebracht gegen ihn, nahm ihm endlich auf dem Hoftage zu Goslar das Herzogthum Sachsen, und gab dasselbe dem Marggraf Albert,

e) ANNAL. SAXO ad an. 1138.

f) OTTO FRISING. Libr. VIII. Cap. 22 & 23. p. 153. — Principum qui Bambergæ adfuerunt nomina perstant in Dipl. *Conradi Regis* pro Monasterio *S. Blasii* dato ap. HERRGOTT T. II. p. 159.

g) GOTFRID. VITERBIENS. Part. 17. p. 511. Coactus vero tandem regalia, id est crucem, lanceam, & coronam reddidit.

bert, den man den Bären nannte h). Von Sachsen gieng Er nach Baiern, und gab dieses Herzogthum Leopold dem V. Marggrafen von Oesterreich i). Heinrich starb den 20. Oktober 1139 zu Quedlinburg. Er hinterließ mit seiner Wittwe Gertrud, welche in einer Urkunde Herzoginn von ganz Sachsen (Ducissa totius Saxoniæ) geheissen wird k), einen einzigen Sohn Heinrich, ohngefehr zehen Jahre alt, den man nachdem den Löwen nannte, und der durch seine Tapferkeit und Klugheit glücklich herrschte l). Leopolds bairischer Besitz wurde von Welf dem Bruder Herzogs Heinrich in seiner Ruhe gestört. Dieser war Welf der VI. Heinrich des schwarzen Herzogs in Baiern Sohn, einer der erlauchtesten und würdigsten Fürsten seines Jahrhunderts. Seine Gemahlinn war Uta Gottfried Grafen von Calbe und Tübingen, auch Pfalzgraf bei Rhein Tochter m). Der Kaiser ehelichte des verstorbe-

h) ANNAL. SAXO ad an. 1139.

i) OTTO FRISING. Libr. VII. Cap. 22. & 23. p. 153.

k) In Diplomate *Marcolfi Archiepiscopi Moguntini* de anno 1142. VII. Kal. Junii ap. GUDENUM Cod. Diplomat. T. I. p. 132.

l) *Henricus Leo* natus fuit an. 1129 secundum CHRON. LUBECENSE ap. FELLERUM in geneal. Domus *Brunswic.*

m) SCHEIDII *Orig. Guelf.* T. II. Libr. VI. Cap. 4. §. 57. p. 389. seqq.

L

storbenen Herzogs Heinrich Wittwe Gertrud: dadurch bekam Heinrichs Sohn, Heinrich der Löwe das Herzogthum Sachsen wieder zurücke 1142. Herzog Robert gelangte unter Konrads Regierung wieder zum Königreich Apulien 1139 n).

Im Jahre 1144 fiengen die römische Gährungen an. Selbst die Römer waren mit der Regierung ihrer Päbste unzufrieden; sie foderten den Kaiser, Er kam, und empfieng aus ihren Händen die Krone o). Hier wäre die erwünschte Epoche gewesen, wo Konrad dasjenige hätte zurückfodern können, was seine Vorfahren auf eine so ungerechte und schmähliche Art dem römischen Stuhl gaben; allein, so männlich, so väterlich Er auch für des Reichs Wohlfahrt dachte, so ließ Er sich durch Pabst Eugen den III. und Bernhard Abt von Klairvaux zu einem Kreuzzuge überreden p).

Unglückliche Erfindung für das deutsche Reich, desto vortheilhafter aber für Roms politische Absichten!

n) BARONIUS ad an. 1139. in Tab. Pontif. in quibus *Innocentius Rogerium Regem* appellat. Nro 12 & 13. LUNIGII cod. Ital. Dipl. Part. 2. p. 850.

o) PETRI DIACONI epist. gratulatoria ad *Conradum* in MARTEN. & DURAND. collect. ampliss. vet. monum. ac script. Tom. I. p. 758.

p) OTTO FRISING. p. 664.

ten! der Kreuzzug lief unglücklich ab, man konnte nichts gewinnen, und mußte unverrichteter Sache wieder in Deutschland zurückkehren, unterdessen innerliche Gährungen und Empörungen das Vaterland zerrütteten.

Zu Salzburg feierte Er den 22. May das Pfingstfest q), und von da begab Er sich nach Regensburg, wo Er in Gegenwart vieler Fürsten einen glänzenden Hoftag hielt. Noch andere feierte Er theils zu Fuld und Merseburg, welches die vorzüglichste gewesen sind. Heinrich sein Sohn, die Hoffnung des Hauses und Reichs starb r); Er hatte nun nur noch einen Sohn Friedric, der sehr jung war.

Zu Speier, Nimmwegen, Koblenz und Regensburg hielt Er Hoftäge, wo über wichtige Reichsumstände gerechtet wurde. Letzterer war der merkwürdigste in Ansehung des bairischen Friedens, den Otto Pfalzgraf so oft störte. Baierns Pfalzgrafen war ein erlauchtes Haus s). Von Herzog Ar-

 nulph,

q) OTTO FRISING. Libr. I. cap. 59.

r) IDEM Libr. II. cap. 62.

s) BERTOLDUS CONSTANTIENS. ad an. 1099. *Rapotho palentinus Comes de Bojoaria. Ottonem palatinum Comitem de Bavaria* nominat VIBALDUS epist. 320. alia exempla collegit PFEFFINGER. T. I. p. 938. seqq.

nulph, der unter Heinrich dem I. und Otto dem Großen Baiern besaß, leiten dieselbe ihr Geschlecht her; da die Grafen von Scheuern und Wittelsbach sich von ihren Geschlechtsburgen (Castris gentilitiis) nennen. Der Kaiser schreckte ihn mit der Belagerung seiner Burg Kehlheim so, daß er sich demselben unterwarf, mit seinem Sohn Otto. Dieses ist jener Otto von Wittelsbach, der nachgehends unter Friedrich dem I. durch seine Tapferkeit und herrliche Thaten das Herzogthum Baiern erhielt.

Zu Wirzburg und Altenburg hielt Er Hoftäge, wollte noch einmal Rom besuchen, allein Er starb den 15. März zu Bamberg 1152, wo Er auch bei dem Grabe des H. Heinrichs beigesetzt wurde. Noch kurz vor seinem Tode sahe Er wohl ein, daß keine Hoffnung zum Kaiserthum für seinen siebenjährigen Sohn sey, daher empfahl Er den Fürsten seinen Bruderssohn, den Herzog Friedrich von Schwaben, und gab ihm die Reichsinsignien (Regalia Insignia); ja, Er bath die Reichsstände, ihn als Reichsnachfolger zu erkennen, und seinem Sohne, wenn er zu männlichen Jahren käme, das Herzogthum Schwaben abzutreten t). Dieser Friedrich, von seiner Burg der Rothenburger genannt, starb an der Pest, da Er in Italien ziehen wollte, und

seine

t) CHRON. URSPERG. p. 214.

seine Güter fielen dem Kaiser anheim u). Schwaben gab Er seinem Sohn Friedrich, und die Herrschaften, die Friedrich in Franken hatte, seinem andern Sohn Konrad x).

Fast Sechzig Ehrenvolle Jahre lebte Kaiser Konrad der III. Gerechtigkeitsliebend, tapfer im Krieg, klug in öffentlichen Versammlungen, allen bescheiden, von den Deutschen geliebt, sind jene erhabene Züge seiner so ruhmvollen Regierung y).

Die kostbaren Ueberreste des XIIten Jahrhunderts, und die öffentliche Reichseinrichtungen, sind

u) OTTO de S. BLASIO ad an. 1166. — in partibus Tusciæ *Dux Fridericus* de *Rotenburch* filius *Conradi regis*, *Berengerus Princeps de Sulzbach*, hac pestilentia tacti, occubuerunt. CONTIN. MORENÆ ad an. 1167. p. 876.

x) OTTO de S. BLASIO ad an. 1167. *Friderico*, qui secundus natu erat filiorum, *Ducatum Sueviæ*, cum hæreditate *Welfonis*, & prædiis *Rudolphi Comitis de Phullendorf*, concesso: *Cuurado* vero dignitatibus, beneficiis, & prædiis *Friderici Ducis* de *Rotenburch* ditato &c. GUNTHERUS in *ligurinum* Libr. I. Nro. 84. — in REUBERI script. Cæsar. p. 451. seqq.

y) GOTEFRID VITERBIENS. qui in ejus ministerio fuit, hoc ipsi epitaphium posuit: Part. 17. p. 513. — *Seneca Consilio, Specie Paris, Hector in Armis.* — CHRON. S. PANTALEONIS ad an. 1151. — MASCOV. Comment. de Conrado III. Libr. V. p. 308. seqq.

der unumstößlichste Beweis der Ab- und Zunahme der damaligen Sitten, ihrer Gebräuche, Einrichtungen, Gesetzgebung, des Zustands der Religion, ja selbst der Volkscharakteristik. Biethen sie uns auf der einen Seite Neuheiten dar, so lehren sie uns auf der andern die Nothwendigkeit ihrer näheren Kenntniß.

Konrad des III. Epoche ist eine der wichtigsten; ihre Aufklärung entwickelt viele Merkwürdigkeiten im Staats- und Lehnrechte. Unter seiner Regierung bestand des Kanzlers Würde im Briefschreiben, wie solches der Abt Vibald z) bezeugt, den einige für den Reichskanzler halten. Unter Lothar nannte er sich in dem neuesten italienischen Zug des römischen Reichs Kanzler, niemals aber unter Konrad. Neben dem Kanzler waren die Notarien des Hofs, oder Pallastes (notarii curiæ s. palatii), die vom Zeitalter Friedrichs des I. an, Protonotarien genannt wurden. Sie hatten anstatt des Kanzlers die Aufsicht über die königliche Urkunden a).

Die königliche Höfe waren ein Zeichen öffentlicher Feierlichkeit. Es war Vasallenpflicht, dort zu erscheinen, und Sachwalter, oder Vertheidiger zu seyn.

z) VIBALDUS epist. 346. ad *Eberhardum Episcop. Bamberg.*

a) MURATORII dissert. de Notariis in antiquit. medii ævi. T. I. dissert. 12. seqq.

seyn b). In den Gerichten herrschte edle, altdeutsche Einfalt. Ihre Einrichtung war verschieden nach den Gesetzen jedes Volks. Gleichheit, das Freiheitszeichen war die vorzüglichste Art zu rechten, und so richtete der Freie den Freien. Die Lehnsachen wurden allein dem Herrn vorgetragen, und von den Lehnsleuten geschlichtet, und dieses ist jene Gerechtigkeit (beneficialis illa justitia), die Heinrich, Herzog von Sachsen, da er Baiern foderte, von Kaiser Konrad verlangte. Allein, den öffentlichen Frieden zu schützen, unter Völkern, deren Gewohnheit kriegen war, zu erhalten, ward schwer.

Wenn öffentliche Gewalt geschah, ergriff man gleich die Waffen, verfolgte den Schuldigen, und zog ihn vor Gericht. Daher entstand die Gewohnheit, welche so lang in den öffentlichen Gerichten, selbst in dem königlichen Hofe (curia regali) dauerte, daß die Unschuldige mit Schreien klag-

b) *Jus feudale Saxon.* cap. 4. Vasallus etiam tenetur domino suo servire in hoc, quod sibi sententias inveniat in jure feudali ante meridiem, & extra dies festos, & tempus feriatum. Quidquid autem comprehensum fuerit, & inceptum in sententia ante meridiem, hoc licet post meridiem terminare, & in tempore feriato, sed non in die solemni. MASCOV Comment. de *Conrado III.* Libr. V. p. 312. seqq.

ten c). Die Lehngesetze erwähnen solcher Geschreie d).

Neuere Geschichtschreiber behaupten unter diesem Kaiser die Errichtung des Hofgerichts zu Rothweil, welches aber falsch ist, da der gelehrte Staats- und Geschichtsforscher Mascov e) die Errichtung desselben unter diesem Kaiser in Zweifel ziehet, da keine Urkunde noch gleichzeitige Schriftsteller dieses bestärken.

So

c) CÆSAR HEISTERBACENSIS Libr. IX. cap. 47. *Sigmundus Rex*, adhuc ad 1420. ap. FALCKENSTEIN. in cod. dipl. *Nordgav.* p. 250. Wiewohl uns, nunmehr dann von dreyen Jahren bisher, mancherley grosse und schwere Klagen, beyde in unserm königl. Hove, wo wir mit unser aigen persohn und mit einer mercklichen Zalle des Reichsfürsten geistlich und weltlich zu Gerichte gesessen sein über den Hochgebornen Ludwig Pfalzgraven bein Rhein von manchen unsern und des Reichsfürsten mit *Schreyen den Ruffen* so dickh fürbracht sind &c.

d) Ita in *Imp. Friderici* Constit. II. feudali 27. Si autem *Comes* eandem hæreditatem regiæ potestati consignet, *proclamatori* etiam damnum restituat. — Ibid. si judex, *populi clamore* aliquem pacis violatorem, ad Castrum alicujus domini secutus fuerit.

e) MASCOV Comment. de *Conrado III.* Libr. V, p. 320. cap. 30. seqq.

So endigte sich Konrad des III. Regierung, merkwürdig dem Reich, ruhmvoll dem Kaiserthum, aufklärend der Geschichte, schätzbar dem Staats- und Lehnsforscher, und unvergeßlich dem Andenken biederer Deutschen.

Zwölftes Jahrhundert.

Friedrich der I. oder der rothbärtige. Reg. 1152, gest. 1190.

Wenn ich jene vorhergehende Zeiträume betrachte, wo Schrecknisse und Unruhen Deutschlands Verderben droheten, wo päbstliche Herrschsucht noch mehr dieses Unglück beförderte, Deutschland warst du nicht eine Welt voll gräulicher Verwirrung, warst du nicht ein Chaos, dem eine Schöpferseele fehlte? Es ist wahr, du hast Erretter gehabt, und Teuts Nachkömmlinge preisen sie noch, diese edle, diese erhabene Fürsten; aber Zeitumstände, Unglücksfälle, Aberglauben, Volkseinfalt, hemmten, erstickten den Muth deiner Helden. Vaterland! dir fehlte ein muthiger unerschrockener Mann, der diesen Anfällen Trotz biethen, der mit deutschem Arm die Feinde beugen, und der dir deinen alten Ruhm, den nur ein Karl der Große, die Ottonen und Heinriche kannten, fühlten, ihm ihr Leben heiligten, der dir solchen aufs neue herstellen und befestigen mußte. Friedrich war der Held, dein zweiter Schöpfer, unter dem der ganze Reichsstaat eine neue Gestalt bekam. Seine Regierung heisse ich das zweite Denkjahrhundert deutscher Geschichte.

Herzog

Herzog Friedrich von Schwaben und Hohenstaufen, der nächste Anverwandte Kaiser Konrads, von diesem schon zum König bestimmt, ward einstimmig von den Reichsständen erwählt a). Diese Wahl war eine der merkwürdigsten. Im Jahre 1152 geschah sie das erstemal zu Frankfurt am Main, wo wir die erste Spuren der Kurfürsten erblicken.

Die Anwesenheit vieler italienischen Fürsten und anderer Großen machte dieser Wahl ein vorzügliches Ansehen. Er war ein Sohn Friedrichs Herzog von Allemannien, und Judith Heinrich des schwarzen Herzog in Baiern Tochter.

Bei seiner Wahl ist merkwürdig, daß sich der Kaiser in einer Urkunde bei dem Abt von Korvei für seine Wahlstimme bedankt, ein Beweis, daß ausser den

a) OTTO FRISING Libr. II. de Gestis *Friderici I.* Cap. 1. p. 447. — decedente *Rege Conrado* in Oppido *Franconefurt* de tam immensa *transalpini regni* latitudine universum — principum robur — coadunari (brevi tempore) potuit; ubi cum de eligendo principe *Primates* consultarent, — tandem ab omnibus *Fridericus Suevorum Dux* — petitur, cunctorumque favore in *Regem* sublimatur. — OTTO de S. BLASIO Cap. 5. in append. *Fridericus Dux Suevorum a principibus Rex creatus.* — OTTO FRISING Libr. VII. chron. cap. ult. WEGELINI Thesaur. rer. suevicar. T. III. differt. 2. §. 3. p. 9. seqq.

den gewöhnlichen Erzämtern auch noch andere Fürsten, oder fürstenmäßige Personen mitgewählt hatten, wie dann gewisse Aebte schon damals unter die Reichsstände gezählt wurden b).

Unter Ihm war das Ansehen der Monarchen, deren Größe nur in Kriegen und in den Feldzügen meistens bestand, allgemeiner; ja, durch die häufige Belehnungen der Stände mit den Regalien noch mehr befestiget. Allein, die Macht der Herzoge in den Provinzen mußte mehr und mehr geschwächt werden, ehe sich die Majestät des Throns den erhabenen Weg zur größern Gewalt bahnen konnte.

In den damaligen Zeiten fand sich ein merklicher Unterschied zwischen den Fürsten, dem hohen, und niederen Adel. So waren die Bischöfe, Herzogen, Marggrafen und Grafen, die öffentlichen Berathschlagungen beiwohnten, von den Hofbedienten, und andern Ständen unterschieden c). Ein merkwürdiger, ehrenvoller Zeitpunkt für die Pfalzgrafen! deren Größe unter dieser Regierung stieg, besonders jenes bei Rhein, welcher in den Urkunden Erzfürst (magnus Imperii Princeps) genannt wird. Er war allzeit der Vorzüglichste bei dem kaiserlichen Hoflager.

Die

b) GLAFEY p. 261. seqq.

c) RADEVICUS de Gestis *Friderici I.* Libr. II. Cap. 7. p. 509.

Die Hauptveränderung der vier Erzämter, des Truchseß, Schenkens, Marschalls und Kämmerers geschah erst unter Friedrich dem I. Er brachte dieselbe von den großen Herzogthümern ab, da Er solche durch Könige, Herzogen und Marggrafen versehen ließ d). Das Erzschenkenamt, welches zuvor Baiern hatte, kam an die Könige von Böhmen, so wie das Erzkämmereramt, so vorher an Schwaben gehaftet, auf die Mark Brandenburg; Allein, das Erztruchsessenamt blieb bei dem vornehmsten weltlichen Fürsten in Franken, dem Pfalzgrafen, und das Erzmarschallamt bei dem Herzoge zu Sachsen.

Unter dieser Regierung entstanden Zwistigkeiten mit den Päbsten. Friedrich aber war zu viel Held, both Ihnen Trotz, und zernichtete Ihr vorgebliches Ansehen. Italien war das Augenmerk, seinen kriegerischen Geist zu begränzen. Mailand erfuhr es leider, wie glücklich Friedrich kriegte, und siegte. Die Macht eines römischen Kaisers durch ganz Italien zu behaupten, und auszuüben, war sein erhabener Zweck. Er schrieb sich auch deswegen römischer König schon im Jahre 1152 in einem Vergleich mit dem Pabst Eugen dem III. noch vor seiner Krönung.

Er

d) ARNOLD. LUBEC. Cap. 9. p. 661. officium Dapiferi, seu Pincernæ, Camerarii seu Marschalli, non nisi Reges vel Duces aut Marchiones administrabant. OTTO de S. BLASIO Cap. 26. ad an. 1184.

Er hatte zwei Gemahlinnen: Die Erste war Adelheid eine Tochter des Marggrafen Diepold von Vohburg, die Er 1153 wegen zu naher Bluts-verwandschaft von sich stieß e): Die zweite war Beatrix, Rheinhards Grafen von Burgund Tochter, und dessen Erbin f); mit dieser zeugte Er Friedrich Herzog von Schwaben: Heinrich nachherigen Kaiser: Konrad Herzogen: Otto Grafen von Burgund und Philipp König, die aber alle kurz nacheinander starben g).

Pabst Hadrian der IV, der vielleicht Gregorianisch dachte, allein, mit Friedrich handelte, wollte Ihn nicht als unumschränkten Beherrscher anerkennen; denn Er gab vor, das Reich sey ein Lehn (Beneficium) damals genannt h). Ein päbstlicher Gesandter sagte öffentlich zu Besançon: von wem anders als dem Pabste hat der Kaiser das Reich? Pfalzgraf Otto von Wittelsbach voll edlen Geblüts, Ehrfurcht und Liebe gegen seinen Kaiser, zog den Degen

e) MONACHUS WEINGART. in LEIBNIZ script. Brunsvic. p. 793.

f) OTTO FRISING de gest. *Friderici* I. Lib. II. cap. 29. p. 471.

g) OTTO *de* S. BLASIO cap. 10. p. 200. seqq.

h) Contulimus tibi insigne imperialis coronæ, nec pœnitentiæ movemur, si Majora excellentia tua a Nobis *Beneficio* suscepisset. BARON. T. XVI. p. 371.

Degen gegen diesen verwegenen Gesandten i); allein, der Kaiser, zu viel Mann, wollte seine Rache an geistlichen Gesandten nicht entweihen; Er stillte diese Gährung, wußte aber durch seine Klugheit und tiefe Einsicht auf eine bessere Art Deutschlands Wohlfart noch mehr zu befestigen, und zu unterstützen. Hadrian mußte 1158 sich erklären, daß das Wort Beneficium nach seiner Idee nicht Lehn, sondern Wohlthat bedeutete; ja, Er versprach sogar, das schändliche Gemählde Lothars des II. nicht mehr öffentlich erscheinen zu lassen. Die Reichsstände ahndeten dieses Verfahren. Der Pabst in einer kritischen Lage, schrieb ein Entschuldigungsschreiben an den Kaiser zur Genugthuung. Der erste Heldenschritt Friedrichs! Was einige Geschichtschreiber mit dem lächerlichen Auge übertriebener Fantasie ansehen, ist in meinen Augen nicht aus diesem Gesichtspunkte zu betrachten. Jeder Zeitraum hat seine Gebräuche, Sitten und besondere Einrichtungen, und wo ist die Epoche, sey es in unsren Zeiten sogar, wo alles Aufklärung predigt, und wo Schriftstellersucht, Gelehrsamkeit und Laune gleichsam Mode ist, die nicht noch Schlacken hat, die einer Reinigung bedarfen? Eine solche Ceremonie war das sogenannte Steigbügelhalten, welches einigen erniedrigend schien, da es Politik gewesen ist, um die Reichsstände, die es gern sahen, zu schmeichlen. Friedrich! dein Ruhm konnte nicht

i) RADEVICUS. p. 284

geschmälert werden, sey es auch eine geringe Handlung, dein Geist, deine Thaten waren zu groß, zu erhaben, als daß Du dieselbe durch solches Kinderspiel hättest verkleinern können.

Sein Ansehen zu behaupten, verboth Er sogar Hadrian dem IV. seinen Namen dem kaiserlichen vorzusetzen k). Unter ihm ereigneten sich verschiedene Beispiele, wo den Päbsten das Investiturrecht der Bischöfe wieder bestritten wurde; allein, Friedrich setzte ohne Zuziehung des Pabstes Bischöfe ein und ab, manchmal aber auch mit Beihilfe desselben. Im Jahre 1152 ereignete sich zu Magdeburg eine streitige Bischofswahl, wo Er selbst ohne weiteres Anfragen einen Erzbischof einsetzte, aus dem Grund, weil Heinrich der V. bei Uebertragung des Investiturrechts an den päbstlichen Stuhl sich ausdrücklich vorbehielt, daß bei zwistigen Wahlen sie den Bischof annehmen müßten, den Er, und die Vornehmere des Reichs dafür erkennen l). So erhielt Bischof Vinzenz sein Bisthum vom Kaiser, und ward von demselben durch eine Rute, oder Rautenstrauch (ein alter Uebergabs Gebrauch, per virgam) belehnt. Mit Vorwissen der päbstlichen Gesandten setzte

k) GLAFEI hist. germ. pol. p. 268.

l) Quod obeuntibus episcopis, si forte in eligendo partes fiant, principis arbitrii sit, Episcopum, quem voluerit, & primatum suorum consilio ponere. OTTO FRISING. de gest. *Frid.* I. Libr. II. cap. 6.

setzte Er einen Erzbischof von Mainz ab; die Bischöfe mußten Ihm schwören, und ohneracht der päbstlichen Einwendungen half es nichts, da Er entweder den Schwur der Geistlichen, oder die Ablegung der Regalien foderte m).

Pabst Urban des III. Anfälle wider das Investiturrecht vereitelte Er. Er war unerschrocken, standhaft wie ein Deutscher. Hätte das Reich immer solche Beherrscher gehabt, der Päbste Gewalt und Ansehen wäre nie so hochgestiegen.

Die griechische Kaiser, die Friedrich den Kaisertitel verweigern wollten, brachten es dahin, daß Er sich allzeit Kaiser (semper Augustus) nannte, welches vorher sehr selten die Kaiser brauchten n). Solche Beispiele beweisen, daß dieses Kaisers vorzügliches Augenmerk gewesen sey, die Größe eines deutschen Königs zu erhalten. Nicht nur in Italien, sondern auch in andern Reichen trachtete Er seine Macht auszubreiten. Die Könige von Dännemark, wenn unter Ihnen Zwistigkeiten in Ländertheilungen vorfielen, ließ Er vor sich und die deutsche Reichsstände laden, rechtete über ihre Streitigkeiten, suchte sich dieselbe durch besondere Liebe, die Klugheit zum Grund

m) OTTO FRISING. p. 451. append. RADEVICI p. 562. — HELMOLD Libr. I. cap. 9. seqq.

n) CONRINGIUS ad *Lampad.* part. III. cap. 2.

Grund hatte, zu unterwerfen, und so empfiengen Sie vom deutschen Kaiser ihre Länder als Lehn.

Gleiches Schicksal erfuhren die drei Brüder Boleslaus, Kasimir und Ladislaus Herzogen von Pohlen; beide Erstere bemeisterten sich des Herzogthums ihres ältesten Bruders Ladislaus; der Kaiser entschied den Streit. Als eine besondere Gnade mußten sie in Gegenwart aller Fürsten schwören, und dem Kaiser, seiner Gemahlinn, dann den Reichsständen versprechen, mit Abgabe vielen Geldes Friede zu halten. Der Spruch gieng hauptsächlich den jüngeren Bruder Boleslaus an, und geschah zu Gunsten des ältern Bruders Ladislaus. So gläuzend waren die Vorrechte eines Kaisers. Friedrich nur konnte sie mit solcher Macht behaupten.

Im übrigen war das allgemeine Monarchiesistem, welches die Päbste mit so vielem Stolze sich dachten, und das durch die Kanonisten Italiens unterstützt wurde, eben so tollkühn, als jenes, welches die Rechtsgelehrte zu Bolonien erfanden, und durch Friedrich den I. angenommen wurde. Diese Doktoren, welche nach Justinians Gesetzen richteten, wie die Kanonisten nach ihren falschen Dekretalen, hatten nicht allein den Grundsatz: des Kaisers Willen sey das höchste Gesetz, sondern sie gaben Ihm die Herrschaft über die Welt. In der Folge erklärte Bartolus die gegentheilige Meinung für irrig, so wie man jene

der

der Investituren auch verwarf. Zwei wichtige Lehren, die den Menschen unterrichten, wenn er sich obrigkeitlichen Meinungen, die öfters verdächtig und eigennützig sind, anvertraut. Konnte solches Unding gegen die Rechte der Gesellschaft berühmte Vertheidiger haben?

In Wahrheit, das römische Recht gewann unter Friedrich neuen Glanz, da Er auch von den Rechtsgelehrten auf das schärfste und eifrigste vertheidiget wurde, und daraus großen Vortheil zog; der römische Stuhl sahe es nicht ganz gern. Der Anlaß zu heftigen Streitigkeiten zwischen den Rechtsgelehrten und Kanonisten; erstere siegten, letztere unterlagen; der Kaiser an ihrer Spitze mußte mit kriegen, Sie aber mit ihrer Feder, und sogenannten disputiren die Rechte des päbstlichen Stuhls zum Nutzen des Reichs schmälern, wovon der gelehrte Heineck in seiner Geschichte sehr gründlich handelt.

Fürwahr, nichts war im Grund nützlicher, als eine Wissenschaft, wo man unter den falschen und schädlichen Gesetzen dennoch die dauerhafteste Gründe der Gesellschaft fand. Man schöpfte dort die nöthigen Kenntnisse, die Gränzen beider Mächte zu bestimmen, so weit es die Beschaffenheit der Sachen zuließ; ja, durch sie allein konnte man die Mißbräuche geistlicher Gerichtsbarkeit bezwingen.

Auch der römische Hof hatte seinen Hinterhalt. Gratian ein toskanischer Mönch gab unter Pabst Eugen dem III. seine berüchtigte Sammlung kanonischer Gesetze unter dem Namen der Dekretalen öffentlich ans Licht; ein verwirrtes, ungestaltetes und fehlerhaftes Werk, der Auszug der falschen Dekretalen, die dahin zweckten, einen unbegränzten Despotismus auf den heiligen Stuhl zu gründen, immer der Päbste Lieblingsplan! und die Klerisey weltlicher Gerichtsbarkeit zu entziehen; ein Werk, welches nichts weniger, als der Grund des kanonischen Rechts, und die Vorschrift ihrer Gerichtsbarkeit werden konnte, welches mehrere Jahrhunderte durch das Vorrecht hatte, über die Kenntnissen des gemeinen Sinnes sowohl, als über die weltlichen Gesetze und wahre Kirchenzucht. Die Erklärungen, die man darüber machte, waren noch weit schlechter, als der Urstoff selbst.

Die höchste Stufe römischer Politick! je mehr das weltliche Recht sich bildete, desto mehr herrschte das kanonische Recht. Bücher gegen Bücher, Zwiste, gelehrte Zänke, neues Leben alter Nachsucht! wildes Unding lächerlicher Erscheinungen! zu viele Gesetze, Widersprechungen, fanatische Freiheit, Unglück der Staaten.

Neue päbstliche Veränderungen unter Alexander dem III. Schon vorhin schloß Pabst Innozenz der

der II. das römische Volk von der Wahl aus, und schränkte dieselbe auf die Kardinäle und den Beifall der Klerisey ein. Im Jahre 1179 verordnete Alexander daß mit Ausschliessung der Klerisey sogar nur die Kardinäle den Pabst erwählen sollten.

Friedrich nur nach neuen Eroberungen trachtend, hätte diese Verordnung zernichten können, da sie gegen die alte hergebrachte Gerechsamen war; allein, Er dachte nicht viel an Rom; Held genug, wenn Empörungen vorfallen sollten, lachte Er darüber, und ließ sie durch immer daurende innere Zwistigkeiten und Gährungen sich einander selbst aufreiben; Wonne für Ihn, wenn Er die Päbste sah ihrer Entkräftung entgegen eilen.

Neue Epoche, ruhmvoll für Friedrichs kriegerischen Geist! Empörungen in der Lombardei! Er nahm Mailand ein, und schleifte es 1162 o). Schrecklicher Krieg! Friedrichs Rache schien hier unbegränzt zu seyn; mit Feuer und Schwert stürzte Er in diese Stadt; ihre Ruinen, die so stolz einen Heinreich den IV. verhönten, waren Ihm noch keine Befriedigung; sie mußten der Erde gleich werden, und das war Triumph für Ihn. Kurz! Mailand mußte Friedrichs Stärke fühlen.

o) *Burchardi* ad *Nicolaum Sigebertensem Abbatem* de excidio Mediolanensi epist. in FREHERI script. germ. T. I. p. 236. seqq.

Schon beim Anfang der Regierung dieses Kaisers war Herzog Welf, Heinrich des Hochmüthigen von Baiern Bruder mit der mathildischen Erbschaft 1154 abgefunden und gleichsam, jedoch nicht ganz befriediget. Zwischen Heinrich dem Löwen, Herzog von Sachsen, und Heinrich von Oesterreich entschied Er den bairischen Streit; Heinrich der Löwe bekam Baiern und Sachsen zugleich, doch so, daß das Marggrafthum Oesterreich und das Land ob der Enß davon abgesondert, und mit vielen Vorzügen endlich gar zu einem Herzogthum erhoben wurde; auch Herzog Heinrich und seine Nachfolger sollten deswegen dennoch den andern Pfalzerzfürsten gleich gehalten werden, und Ihnen bei allen feierlichen Höfen jederzeit der erste Platz nach den Kurfürsten, so nunmehr zum erstenmale mit diesem Namen in dem damals gegebenen großen Gnadenbriefe Kaiser Friedrichs vorkommen, und zwar zur Rechten Seite des Reichs gebühren p). Allein, merkwürdig ist jene herrliche Freiheit, welche bei dieser Gelegenheit den österreichischen Herzogen in Ansehung ihrer Erbfolge ertheilt wurde; denn nicht nur ihre erstgeborne Prinzen sollten jedesmal, wie schon bei allen Pfalzerzfürsten in den großen Herzogthümern üblich war, ihrem Vater in der Landesregierung folgen;

p) OLENSCHLAGER Comment. ad *Aur. Bull.* §. 27. p. 89. die Urkunde ist vom Jahre 1156. Nro. 2. p. 24. in cod. dipl. seqq.

gen; sondern auch der ältesten Tochter eines österreichischen Herzogs, der ohne Söhne dereinst verfallen sollte, ward zugleich auch die untheilbare Erbfolge in allen Staaten ihres Durchlauchtigsten Herrn Vaters für alle künftige Zeit zugesichert q).

Diese Stelle muß jedem Staatsgelehrten sehr auffallend und unterrichtend seyn; sie lehrt uns die Macht und Gerechtsamen eines Kaisers: den Vorzug der Pfalzgrafen, die allen vorgiengen, und denen erst in dieser Epoche die österreichische Herzoge gleich geachtet wurden: dann die Erbfolge der Weiber in österreichischen Landen, wenn im Falle der männliche Stamm erloschen seyn sollte.

Diese Theilung und Einrichtung, so weise und vortheilhaft auch dieselbe für beide Theile gewesen ist,

q) Consilio principum taliter definitum est, ut *Marchia orientalis*, quæ prius *Ducatui Norico* jure beneficii subjacuit, *a Ducatu* sejunctum, per se *subsistens*, nulloque respectu juris *Duci Bavariæ* subjacens, *Ducatus* jure, & nomine constaret, hocque *Henricus* filius *Leopaldi Principis* jure & *Ducis nomine* & honore sublimatus anno MCLIIII., contentus esset, *Ducato Norico Henrico Duci Saxoniæ* cedente. Ad hæc utroque consentiente, lite decisa qui prius *Marchio*, *Dux orientalis* deinceps dictus est. OTTONIS de *S.* BLASIO appendix *in* URSTISII script. germ. T. I. part. I. chron. cap. 6. p. 198.

gab sie zu neuen Gährungen Anlaß. Heinrich des Löwen Uebermacht und Stolz zogen ihm sein eigenes Verderben bald zu. Friedrich der I., eifersüchtig auf einen Fürsten, der zwei großen deutschen Hauptvölker geboth, und ausserdem im ganzen Reiche eben so viel Erbgüter als Er hatte, fand bald Gelegenheit, Heinrich als einen Verletzer der Majestät im Jahre 1180 zu Goslar auf öffentlichen Reichstägen anzuklagen, und nach über ihn verhängter Reichsacht, alle dessen Länder seinen Nachbarn Preis zu geben r). Das Herzogthum Sachsen kam an Bernhard von Anhalt s), und Baiern an Otto, Grafen von Wittelsbach.

Von dieser Zeit an leiten die Herzoge von Meran, Pommern, und die Fürsten von Mecklenburg ihren Ursprung, wo der letzte obotritische König Pribislaus 1163 den königlichen Titel niederlegte t).

Auf

r) GODEFR. COLON. ad an. 1180. — SCHEIDII *orig. Guelf.* T. III. Libr. VII. seqq.

s) *Ottoni palatino de Wittinsbach Ducatum Noricum* concessit, ac *Bernhardum Comitem de Anchalde Ducatu Saxonico* sublimavit, acta hæc sunt anno MCLXXVIII. — *Chron.* OTTONIS de *S.* BLASIO append. cap. 24. — in URSTISII script. germ. T. I. part. I. pag. 209. — PFEFFINGER. ad *vitriar. illustr.* T. I. Libr. I. tit. 2. p. 143. seqq.

t) PFEFFINGER. T. I. Libr. I. tit. 5. p. 586.

Auf solche Art gieng fast die ganze Reichsverfassung zu Grunde. Friedrich zerriß die alte Herzogthümer von einander, und hiermit ihre bisherige Verbindung der Völkerschaften gänzlich. Den neuen Herzogen von Baiern und Sachsen, von welchem letztern Er überdies das Herzogthum Westphalen abzog, und dem kölnischen Erzbischofe Philipp zutheilte, wurden ausser den alten Titeln wenige andere Vorrechte von solchen Würden gelassen. Die mindere Fürsten kamen unmittelbar an das Reich, und erhielten in ihren Gebiethen und Gerichten sowohl, als bei den Reichsständen, fast alle diejenigen Gerechtsamen, die ehedem die Erzfürsten hatten u).

Durch diese Theilungen stieg das kaiserliche Ansehen, und dessen Macht in geist- und weltlichen Sachen fast eben so hoch, als es jemals unter Karl dem Großen und den salischen Kaisern war x); ja, die vornehmste auswärtige Könige fiengen von dieser Zeit an, ihre eigene Freiheit nach dem Schicksal der deut-

u) SENCKENBERG Reichsabschiede I. Th. den Nürnberger Landfrieden vom Jahre 1187. Nro. 6. p. m. 12. seqq.

x) Ex hinc non solum in secularibus, sed & in ecclesiasticis negotiis disponendis, auctoritas principis plurimum crevit. OTTO FRISING de gest. *Friderici I.* Libr. II. cap. 10. — ap. URSTISIUM T. I. part. 1. p. 451.

schen Stände zu schätzen, und sich weit mehr als zuvor in die Rechtshändel zu mischen.

Wichtig und unternehmend war Friedrichs Regierung, aufklärend vaterländischer Geschichte. Allein, ich verwundere mich, und durch die Klugheit dieses Monarchen wird meine Verwunderung noch mehr bestärkt, daß Er die damalige fromme Sitte befolgte, den Kreuzzügen beizuwohnen. Es war ein überhandnehmendes Uebel, dem nur glücklichere Zeitumstände und Sittenänderung steuern konnten.

Im Jahre 1155 ward Er bei seinem ersten Zuge vom Pabst Hadrian dem IV. zu Pavia gekrönt y): Mit eben diesem Pabste zerfiel Er 1158 bei seinem zweiten Zuge: bei seinem dritten Zuge 1161 setzte Er Paschal den III. zum Pabste ein, gegen Alexander den III: Der vierte Zug war 1166, wo Paschal Besitz vom Pabstthum nahm, allein, kurz darauf starb. Kalixtus der III. folgte. Friedrich wollte Alexandrien zerstören, eine Stadt, die die Mailänder zu des Pabstes Alexander des III. Ehren aufbaueten, wo

y) Peracta victoria, *Rex a papienſibus* ad ipſorum civitatem triumphum ſibi exhibituris invitatur, ibique ea dominica, qua *jubilate* canitur, in eccleſia *S. Michaelis*, ubi antiquum *regum longobardorum palatium* fuit, cum multo civium tripudio coronatur. OTTO FRISING. geſt. *Frider. I.* libr. II. cap. 20. — ap. URSTISIUM T. I. part. I. p. 460.

wo Er aber nichts ausrichtete. — Der fünfte Zug nach Rom war der unglücklichste. Er ward 1174 geschlagen, und genöthigt, sich mit Pabst Alexander dem III. dem Er mehrere Gegenpäbste entgegen setzte, im Jahre 1176 zu vergleichen. Mit Wilhelm dem I. König von Sizilien gieng Er einen Waffenstillstand ein, wie auch mit den Städten in der Lombardei 1177. Endlich machte Er 1183 zu Konstanz Frieden. Dieser Frieden betraf eigentlich die lombardische Städte; die Regalien und alte Gewohnheiten wurden Ihnen gewährt: alle fünf Jahre sollten ihre Burgermeister (Consules) abwechseln, und der Kaiser sie anstellen: alle Bürger und Vasallen sollten Ihm die Treue schwören.

Das folgende Jahr machte Er zu Mainz auf einer feierlichen Versammlung seine Söhne Heinrich und Friedrich wehrhaft z). Eine alte feierliche Handlung

z) Anno MCLXXXIV. *Fridericus Imp*. sedatis in Germania cunctis bellorum turbinibus, generalem Curiam cunctis regni optimatibus in *pentecoste apud Moguntiam* edixit, ibique filios suos, *Henricum* scilicet *Regem*, & *Fridericum Suevorum Ducem* Gladio accingi, armisque insigniri disposuit. Ad hanc curiam totius imperii principes, utpote *francorum*, *teutonicorum*, *sclavorum*, *italicorum*, ab *Illirico* usque ad *Hispanias* congregantur. OTTO de *S*. BLASIO append. cap. 26. — ap. URSTISIUM T. I. part. 1. p. 210.

lung deutscher Sitte geheiliget. Im Jahre 1185 starb Friedrichs Gemahlinn, die Kaiserinn Beatrix, und wurde mit königlicher Pracht in Gegenwart ihres Sohns Heinrich begraben a).

Alle diese Römerzüge nutzten nichts, sie schadeten vielmehr dem kaiserlichen Ansehen in Italien. Bei seinem sechsten Zuge machte Er mit König Wilhelm von Sizilien Frieden, und sein Sohn Heinrich römischer König, vermählte sich mit dessen Tochter Konstantia 1186 b). Im nemlichen Jahre ließ sich der Kaiser als König von Mailand krönen.

Zu Nürnberg verkündigte Er 1187 den öffentlichen Frieden. — 1188 nahm Er zu Mainz das Kreuz von dem päbstlichen Gesandten Heinrich, Kardinal und Bischof zu Alba. — 1189 trat Er die Reise nach Griechenland an, auf Anrathen des Pabstes

a) OTTO de *S.* BLASIO in append. cap. 27. — ap. URSTISIUM T. I. part. 1. p. 210.

b) Ad quam Curiam (apud Mediolanum) de *cisalpinis regionibus*, ac de omni *Italia*, *Tuscia*, *Campania*, *Apulia*, *Sicilia*, coadunati principes filiam *Wilhelmi Henrici Regis Sponsam* cum maximo apparatu, regalique pompa cum *Imperatore & sponso* obviam procedentes, suscipiunt, ac cum maximo regni fastigio nuptias peregerunt. OTTON. de *S.* BLASIO Append. cap. *26.* — ap. URSTIS. T. I. part. 1. pag. 210.

Pabstes Lucius des III., und nach so vielen Mühseligkeiten, wo keine nutzte, starb Er, der bedauernswürdige, erhabene Monarch von den Wellen verschlungen 1190, in dem kleinen Armenien c).

Als eine damalige Volks- und Zeitsitte muß das Hundetragen, eine Strafe solcher Missethäter, die das Leben verwirkt haben, betrachtet werden. So wurde ein Erzbischof von Mainz wegen seinem Alter verschont, und vom Kaiser begnadigt. Mehrere solcher Beispiele könnte ich hier anführen, allein, ich fürchte den Lesern, die Geschmack und Gründlichkeit lieben, Eckel zu erwecken, wenn ich solche Denkmäler roher und wilder Sitten ihnen hinstellen wollte! Die Tempelherren entstanden nebst dem deutschen Orden unter diesem Kaiser; letzteren bestätigte Pabst Cölestin der III., da der Johanniter Orden schon ein Jahrhundert zuvor 1099 war. Indessen verbanden sich diese drei Orden zu Friedrichs Zeiten, das gelobte Land gegen die Unglaubige zu vertheidigen; Allein, 1311. wurden die Tempelherren aufgehoben in einer zu Vienne gehaltenen Versammlung.

In Wahrheit, Friedrichs Regierung würde noch weit rühmlicher, nützlicher, und besser für des deutschen

c) Modico tempore post *Imperator Fridericus*, dum transiturus esset rivulum parvulum, qui pedibus poterat transmeari, impetu aquæ quasi submersus est. CONRADI EPISCOPI chron. *Mogunt.* ap. URSTISIUM T. I. part. I. p. 573.

deutschen Reichs Wohlfahrt gewesen seyn, wären nicht die leidige Kreuzzüge gewesen.

Friedrich der Kaiser, der so viele merkwürdige Einrichtungen machte, der mit so vieler Klugheit für die Gesetze Deutschlands arbeitete, der gleichsam zum Zweitenmale seinem Vaterlande neuen Ruhm erwarb, würde noch mehr für das Reich gesorgt haben, wenn Er nicht diesen Kreuzzügen beigewohnt hätte; würde Er nicht der Stifter dauerhafterer Denkmäler geworden seyn? Sey es Ruhmsucht, fromme Sitte, oder menschliche Schwäche, die Ihn dazu verleitet hatten, ich tadle sie nicht, aber dieselbe loben, könnte Vielen Verdacht heissen.

Sollte aber wohl Friedrich, ein Held, dessen Andenken Deutschlands Nachkömmlinge preisen, und dessen Tapferkeit für Männerseelen neue Beseligung, unsterbliche Nachahmung ist, sollte dieser aus Schwäche, vielleicht gar Päbsten gefällig zu seyn, solche Züge unternommen haben? Das zu behaupten hieße Friedrichs Ehre schmälern, des Kaiserthums Majestät beleidigen. Alle Helden, deren anderes Leben kriegen ist, erhabene Thathandlungen mit Klugheit verschwistert, in ihren Einrichtungen, Gesetzen, Ländertheilungen und Gnadenbezeugungen herabblicken zu lassen; sollte Ruhmsucht, Länderbestrebung, Eroberung, neue Größe nicht jenes alles umfassende Weesen seyn, das die Seele solcher Männer

ner nur allein in Bewegung setzen kann? Wer Geschichte kennet, und mit wenigem als Philosoph, als Mann von Gefühle, ohne welches jede Geschichte fathe Erzählung ist, und den ihr eigenen Glanz verliert, die Charakteristik solcher Helden durchdenket, sie auf sein Selbst in ähnlichen Fällen anwen et; wer längnet mir wohl in dieser Lage Friedrichs Ruhmsucht, den großen Zweck Eroberer zu werden? Und zeigte Er es nicht? Ohnerachtet der unglücklichen Züge bothe Er noch immer jedem Anfalle Trotz, ja, seine Mannheit schien nach jedem Unfalle aufs Neue rege zu werden. Zeuge sind seine Siege. Er starb der Held; schrecklicher Tod! die Wasserfluthen verschlangen Ihn, da Er eben in sein Vaterland zurück kehren wollte.

Deutschland beweine den traurigen Fall deines Kaisers! Dir seyen die Kreuzzüge ein verabscheuenswürdiges Denkmal! Das Vaterland wurde entvölkert: innerliche Gährungen und Empörungen hemmten des Reichs Wohlfahrt; Die Päbste herrschten auf deine Unkosten, Vaterland! kurz alles gieng zu Grunde. Aberglauben, fanatische Freiheit, rohe Sitten droheten neues Unglück, eine neue Finsterniß. So schrecklich waren die Kreuzzüge für das deutsche Reich. Traurig genug; Friedrich, Deutschlands unvergeßliches Urbild, ward das Opfer.

Zwölftes

Zwölftes Jahrhundert.

Heinrich der VI. reg. 1190, gest. 1197.

Nach Friedrichs Tode nahm das Reich eine ganz andere Gestalt. In Allem fehlte seine erhabene Seele, die nur allein die Maschine in Bewegung setzen konnte. Der Sohn nicht so groß und so klug, wie der Vater, hatte eine zu kurze Regierung, da dessen Tod dem Reiche durch Gegenwahlen, denn durch ein Zwischenreich, Deutschland schreckliche Zeiten ankündigte.

Heinrich der VI, den der Vater Friedrich schon zum König bestimmte, ward zu Aachen 1169 gekrönt a). Er hatte vier Brüder: Friedrich Herzogen in Schwaben, Konrad Herzog in Franken, Otto Graf in Burgund, und Philipp, nachheriger römischer König, bekam das Herzogthum Toskana.

Kaum trat Heinrich die Regierung an, so gieng Er nach Rom, ließ sich mit seiner Gemahlinn im Jahre 1191 den 18. May vom Pabste Cölestin

a) Prius tamen a Patre designatus fuit, & de consensu Principum, *Aquis* Coronam acceperat. CHRON. URSPERG. ad h. a. — a Patre & Principibus *Aquisgrani* coronatur. ALBERT. STAD. ad h. a.

Cölestin allda krönen b). Seine erste Beschäftigung war, das Königreich Sizilien, weil König Wilhelm der II. 1189 starb, wider dessen natürlichen Sohn Tankred zu behaupten; allein, Tankreds Widerstand war so männlich, daß der Kaiser erst nach dessen Tode 1193 darzu gelangte c).

Schon vor der Krönung nannte der Pabst Heinrich den erwählten römischen Kaiser (electum Romanorum Imperatorem) d). Lächerlich ist die Ceremonie, die Rogerius e) von der Krönung beschreibt; sie ist orientalischen Geschmacks, stolzen Unsinnes, und gab in dunklen Zeiten zu fathen Schlußfolgen Anlas.

Die erste Zwistigkeiten, die der Kaiser im deutschen Reich hatte, waren mit Herzog Heinrich dem Löwen aus Baiern. Drei Jahre war er aus dem Reich

b) Eodem anno filius *Friderici Imp. Henricus Rex* contracto exercitu *Alpes* transcendens *Italiam* ingreditur, indeque ad urbem tendens, a *Cœlestino Papa* una cum *Conjuge* in Die *S. Paschæ* coronatus, *Imperatoris* & *Augusti* nomen sortitur. OTTONIS de *S.* BLASIO append. Cap. 33. ap. URSTIS. T. I. part. I. p. 214.

c) IDEM AUCT. ap. eundem. Cap. 37. p. 217. seqq.

d) LEIBNIZ in prodrom. cod. jur. Gent. Dipl.

e) ROGERIUS *de Hoveden* in vita *Richardi Regis* ad an. 1191.

N

Reich verbannt: Das Versprechen, seine Erblande in seiner Abwesenheit unangetastet zu lassen, hielt man ihm nicht; Die Triebfeder neuer Thätigkeiten, die aber durch die Vermählung seines ältesten Sohns Heinrich 1194 mit Agnes einer Tochter Konrads, Pfalzgrafen bei Rhein, Friedrich des I. Bruder, noch vor seinem Tode 1195 mit Kaiser Heinrich zur Aussöhnung Anlas gab. Er hinterließ drei Söhne, Heinrich, der nach seines Schwiegervaters Tode 1227 Pfalzgraf bei Rhein wurde, Otto nachherigen Kaiser 1208, und Wilhelm, der 1213 starb.

Sey es Kriegsglück, oder Schicksal, König Richard von England ward auf seiner Ruckkehr aus dem gelobten Lande 1192 von Leopold dem VI. Herzogen von Oesterreich gefänglich angehalten f), dem Kaiser ausgeliefert, und erst 1194 auf den Reichstägen (comitiis) zu Speier und Worms durch Vermittelung der Reichsstände gegen Sicherstellung 130 tausend Mark Silbers freigestellt. Dieser Leopold der VI. brachte übrigens nach unbeerbtem Abgang Ottokars des IV. Herzogs von Steyermark, auch dieses Herzogthum an sein Haus.

Auch die Kreuzzüge waren unter dieser Regierung gebräuchlich, und in Wahrheit, man muß sich ver

f) OTTO de S. BLASIO append. cap. 38. ap. URSTIS. T. I. part. I. p. 217. seqq. — *annal. Angl.* in vita *Richardi* I. an. 1193. p. 728. seqq.

verwunderen, daß der Sohn durch das Unglück des Vaters nicht mehr Einsicht hatte, dieselbe zu unterlassen, und ihre noch schädlichere Folgen nicht einsah.

Im Jahre 1195 war seine einzige Sorge, seinen kleinen Sohn Friedrich zum römischen König erwählt zu haben g). Da er in nemlichen Jahre seinem Bruder Philipp das Fürstenthum Tusciens, nebst der mathildischen Herrschaft gab, wo auch Heinrich der jüngere Herzog von Sachsen mit der Pfalzgrafschaft bei Rhein belehnt wurde. Noch immer wählten die Reichsstände bei den deutschen Königswahlen, da kein Erbrecht statt hatte.

Heinrich machte 1196 zu Worms bei der Reichsversammlung einen Versuch: wollte seinem hohenstaufischen Geschlechte die Erblichkeit im Kaiserthum von den Ständen aushalten: Er suchte die alte Wahlgerechtsame der Pfalzerzfürsten gänzlich aufzuheben, und vermochte dagegen sowohl den römischen Hof, als zwei und fünfzig andere Fürsten, die schon alle bei der Wahl zugelassen zu werden verlangten, zu solchem Begehren des Kaisers ihre Einwilligung

g) His diebus *Henricus Imp. Friderico* filio suo adhuc infante, Rege post se designato, contracto exercitu tertia vice Italiam intravit. &c. OTTON. *de S.* BLASIO append. cap. 43 ap. URSTIS. T. I. p. 221. seqq

zu geben h), und dessen noch in der Wiege liegendem zweijährigen Sohne, dem nachherigen Kaiser Friedrich dem II, als ihrem Erbfürsten den Eid der Treue zu schwören i). Allein, die übrigen alte Erzfürsten von Mainz, Köln und Trier, die sich um ihre alten Vorzüge nicht wollten bringen lassen, widersetzten sich nebst den sächsischen Herren, so das schwäbische Haus um diese Vorzüge beneideten, diesem Unternehmen mit aller Gewalt. Ja, Kaiser Heinrich mußte Ihnen die deswegen überkommene Briefe herausgeben k). Die Thronfolge wurde seinem obgedachten Prinzen nicht anders, als nach dem uralten Herkommen, durch eine feierliche Wahl zu Frankkfurt versichert, wodurch endlich der junge Fürst die Würde eines römischen Königs mit beistimmung der sämtlichen Reichsfürsten erhielt l). Heinrich eignete sich das Recht zu, Königskronen auszutheilen. So ließ Er 1179 durch den Kanzler Konrad Bischof von Wirzburg, Amalrich König von Cypern

h) GERVASIUS TILBERIENS. decis. 2. otior. imperial. cap. 19. p. 943. Magn. Chron. Belg. p. 224.

i) CHRON. URSPERG. p. 233.

k) CHRON. HALBERSTADT. p. 138. GOBELINUS PERSONA in cosmodrom. Libr. VI. cap. 61.

l) CHRON. REINERSBRUNNENSE, in SCHEIDII orig. guelf. T. III. p. 189. seqq.

Cypern krönen m), wo noch mehrere Beispiele das Hoheitsrecht dieses Kaisers beleuchten.

Die Verordnung Silber und Gold zu graben rührt von Heinrich dem VI. her, da es ein Majestätsrecht gewesen ist. Pfalzgraf Ludwig n) wurde 1229 mit dem Rechte, in seinem Lande Gold graben zu dörfen, von Kaiser Friedrich dem II. begnadiget.

Heinrich welcher, so viel es der kurze Raum seiner Regierung zuließ, seine Feinde theils beugte, theils unterjochte, der die Kalabrier und Sizilier sich unterthänig machte, empfahl seinen Sohn Philipp dem König Friedrich, Herzogen der Allemanier. Er starb zu Messina in Sizilien am Vorabend des heiligen Michaelstag 1197 den 28. September o). Sein Tod war eine traurige Epoche für das deutsche Reich. Zwistige Kaiserswahlen erfolgten, doch noch nicht ganz erwünschte Einigkeit, kündigten Deutschland das so schädliche Zwischenreich an.

Das Ende des zwölften Jahrhunderts, und der Anfang des dreizehnten war für den römischen Stuhl

m) ARNOLD. LUBEC. Libr. V. Chron. Sclav. p. 433. cap. 2. §. 8. — OTTON. *de* S. BLASIO append. cap. 42. ap. URSTIS. T. I. p. 220.

n) TOLNER Hist. palat. in cod. dipl.

o) Itaq. apud *Messanam* civitatem *Siciliæ* defunctus est. OTTON. *de S.* BLASIO append. cap. 45. ap. URSTISII T. I. part. I. p. 222. seqq.

sehr vortheilhaft. Der Päbste Gewalt, und der schädliche Einfluß derselben auf Deutschlands Fürstenhäuser schien unbegränzt zu seyn. Die politische Geschichte verband sich am engsten mit der römischen. Zeugen sind jene wichtige folgende Epochen eines Innozenz des III. und Friedrich des II.

Ohngefehr ein Jahrhundert bildeten sich die nutzlichen Einrichtungen sowohl der Regenten, als der Völker; bei den ersteren durch die Schwäche ihrer Vasallen, die mit der königlichen Hoheit spielten, bei den anderen, durch einen sicheren Anfang der Freiheit, durch welche Sie die Uebel ihrer Unterdrückung nicht fühlten. Ich rede von den Gemeinden, und der municipalischen Regierungsform. Sich zu vertheidigen war der Zweck dieser Gemeinden, dieser Bürger, deren Leben Geselligkeit war. Sie wählten sich ihre Vorgesetzte, die sie beherrschten, die über sie rechteten, die die Waffen für sie nahmen; ja ihr Wohl hieng von allen ab, zweckte auf jeden, und so näherten sie sich dem hohen Zwecke, ihren Fürsten vertheidigen zu helfen, das Vaterland zu schützen, und ihren Oberen einigen Unterhalt oder Zinns zu geben. Eine edle Absicht, Deutschlands Völkern rühmlich, würde sie nur nicht bald ihren Zweck verfehlet haben.

Die

Die Kreuzzüge, die unter der Larve der Religion Geld und Gewinnsucht zu ihrem Urstoffe hatten, zerstörten gar bald den Frieden dieser Gesellschaften: republikanischer Geist bestürmte ihre Eintracht: jeder wollte Oberer seyn, keine Gesetze mehr befolgen. Tyrannei jene eifersuchtige Gesellin jeder guten und edlen Einrichtung unterjochte sie gleichsam: so wurde die Freiheit, und mit ihr deutsche Mannheit ersticket, und fast zugrunde gerichtet. Auch die Geistlichkeit, die jederzeit in zwistigen Dingen ihren Vortheil suchte, die auf Ruinen gefallener, zertrümmerter Gebäude stolz ihre größe gründete, gesellte sich dazu, und beförderte dadurch noch mehr ihren Untergang.

Die fränkische Kaiser, ohnerachtet sie der Empörung ihrer mächtigen Vasallen ausgesetzt waren, dachten als deutsche bieder für die Freiheit. Sie beförderten, vervielfältigten die Zahl der freien Städte; Heinrich der V. genehmigte sogar denjenigen, die Handwerker trieben, ihre bürgerliche Gesetze, und den Einwohnern mehrerer Städte, welches Gelegenheit zur Unterscheidung der Zünfte gab, als jene der edlern Bürger, der Freien, und jener, die Handwerker trieben.

In den meisten Ländern entstanden die nemliche Wirkungen von gleichartiger Ursache. Die Dienstbarkeit entehrte die Seele, fesselte die Denkkraft, und

erstickte den Wetteifer, die Triebfeder jeder großen und edlen Handlung. Da, wo Freiheit zu wachsen beginnte, wo neue Gefühle, neue Ideen sich erzeugten, eben da wurden Mannheit, und die Geistesgaben wieder beseeliget. Aber, wie viel war nicht der Glückseligkeit der Gesellschaft entgegen, und wie viel Zeit erfoderte der vollkommene Sieg? Wildheit war das rasche Gepräg der Sitten, Aberglauben, und Unwissenheit die Quellen unendlicher Ueblen. Immer war Religion das Gespräche, obschon man solche irrige und schändliche Meinungen von ihr hegte, daß dieser so ehrwürdige Namen die gröste Mißbräuche heiligen mußte. Anstatt, daß sie Frieden, Liebe, Uneigennutz, allgemeines Wohl, Unterthänigkeit der Gesetze und Fürsten, ja alle Tugenden, ihr wesentliches heiliges Kennzeichen einflößen sollte, wirkte sie im Gegentheil gehäßige Selbstherrschaft, schändlichen Despotismus.

Die Päbste, nicht zufrieden, Fürstenthümer erworben zu haben, wollten unbeschränkte Beherrscher der Welt seyn: ihrem Zepter sollten des Reichsgekrönte huldigen, und mit ihren Bullen, und Exkommunikationen belebten Sie dieses so empörende Hirngespenst. Biedere Deutschen! Wer ist unter Euch, der mit mir diese so schändliche Denkmäler nicht verachtet, nicht verabscheuet? Denket Sie nicht werthe Brüder die Zeiten, ohne schamroth zu werden

den über ein Jahrhundert, das, so schöne, so ehrenvolle Zeiträume, und würdige, ja unsterbliche Beherrscher es auch gehabt hat, dennoch unser Vaterland so zerrüttet hat. Doch dank der Vorsicht! die uns so kluge, so edle Beherrscher geschicket hat! Sie waren es, die den einstürzenden Koloß vom Verderben retteten: die gleichsam das Vaterland aus seinen Ruinen Euch im alten Glanze wieder hinstellten, und die sich dadurch ewige Denkmäler gestiftet haben, ewiger, als der Ruhm ihrer Schöpfung!

Dreizehntes Jahrhundert.

Philipp reg. 1197, gest. 1208.

Nach Heinrich des VI. Tode fieng die Gährung einer zwistigen Wahl erst recht an. Den meisten Reichsständen fiel es bedenklich, das Reich einem dreijährigen Prinzen zu überlassen. Neuer Wahltag! abermalige Berathschlagung. Herzog Philipp, Heinrich des VI. Bruder, nahm sich seines Bruderssohns Friedrich an; 1198 stellte Er diesen zu Andernach den Reichsständen vor, erinnerte Sie an den Ihm geschwornen Eid der Treue; allein, alles war ohne Wirkung. Man foderte einen andern König: Die Mainzer und Pfälzer waren im heiligen Lande. Die Erzbischöfe zu Köln und Trier behaupteten vorzüglich die Wahlgerechtigkeit, ja sie setzten wirklich den Wahlberathschlagungstag nach Andernach. Dieses Vorhaben fand Widerstand.

Philipp der nichts ausrichten konnte, sehnte Sich selbst nach dem Kaiserthum. Er war ein Hohenstaufer, und Pabst Innozenz des III., des leidigen Nachbilds Gregors des VII. Haß verfolgte Ihn, der Berthold von Zähringen zur Kaiserkrone aufmunterte: Er konnte nicht durchdringen; der andere

dere Kronbuhler war Otto von Sachsen, welchen verschiedene Stånde begůnstigten: und ein noch gefährlicherer für Philipp, war Otto Herzog von Baiern.

Ganz Deutschland ward durch diesen Zwiespalt zerrůttet, als hierauf Philipp die Menge seiner Wähler, Otto aber das vorzügliche uralte Recht der seinigen, für ihre Rechtmäßigkeit anzogen. Doch entschiede sich der Ausgang dieses Zwists für Philipp, der die meiste und vornehmste Stände des Reichs auf seiner Seite hatte. Sie waren getheilt: Herzog Philipp hatte Trier (weil Mainz abwesend war,) Salzburg, Magdeburg, Besançon oder Bisanz, Regensburg, Augsburg, Freisingen und mehrere, nebst dem König in Böhmen, Bernhard Herzogen in Sachsen, von Baiern, Oesterreich und Mähren. Zu Mühlhausen versammleten sie sich, und wählten den Herzog Philipp zu ihrem König a). Merkwürdig war bei dieser Wahl, daß die Stände den König Richhard von England dazu eingeladen haben b).

Her=

a) OTTONIS de S. BLASIO append. cap. 46. Der umständlich dieser beiden Fürsten Wahl beschreibt, ap. URSTIS. T. I. part. I. p. 222.

b) ROGER. de HOVEDEN p. 775. seqq. ut ipse, sicut præcipuum imperii membrum esset, simul cum illis ad eligen-

Herzog Otto hatte auch einen zahlreichen Anhang: den Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Paderborn, Minden und Korvei, den Herzog von Lotharingen, den Pfalzgrafen Heinrich und mehrere andere. Der Erzbischof von Mainz, der erst zurücke kam, schlug sich auf dessen Seite, und krönte den Herzog Otto zu Aachen c).

Philipp, der nicht nur die meisten Stimmen hatte, gewann auch Viel bei manchen Reichsständen durch seine Freigebigkeit. Die Gunst des Pabstes für Otto brachte es doch so weit, daß Er nach Philipps Tode zum Kaiserthum gelangte, und Philipp mußte sich noch einmal von den rechtmäßigen alten Kurfürsten wählen, und zu Aachen krönen lassen, nebst seiner Gemahlinn Irene, einer Tochter des Isaks Angelus konstantinopolitanischen Kaisers, von Adolph Erzbischofe von Köln d).

Philipp konnte des Innozenz Freundschaft nicht erhalten; ja dieser scharfsinnige Pabst wollte sich des Rechts anmassen, daß der römische Stuhl zwischen zwei Gegenkaisern das Recht, und die Macht zu entscheiden habe. Doch niemal gelangte der Pabst zu der

eligendum imperio idoneum &c. der auch seine Gesandte schickte, ut ipsi interessent electioni *Imperatoris* loco ipsius.

c) OTTO. de S. BLASIO L. c. p. 223.

d) GODEFR. COLON. ad an. 1204. p. 375. seqq.

der Ausführung dieses Plans, es war nur ein wiederholter, umsonst gewagter Anfall. Bei diesen Streitigkeiten stieg die päbstliche Gewalt nicht nur in Rom, sondern in ganz Italien, so daß der deutschen Kaiser vorherige Macht kaum kenntbar war. Der Pabst brachte im Jahre 1208 zwischen Philipp und Otto, die um die Kaiserswürde so heftig stritten, einen Waffenstillstand zuwegen, wo Philipp im nemlichen Jahre den 22. Junius zu Bamberg von Otto von Wittelsbach auf meuchelmörderische Weise getödtet wurde e).

So

e) Anno 1208. cum piissimus *Rex Philippus* in procinctu itineris esset eundi in *Saxoniam*, atque *Babenberg* venisset, *Palatinus de Wittelsbach*, qui Lubricus erat, & multorum Nobilium homicida, veniens, sicut diu dolum in corde conceperat, introitum petiit, & impetravit, Spatha extracta, quasi joculator ludum simulans, nacta opportunitate Regem circa cervicem percussit, & statim fugere cepit: & de ictu illo vitam finivit. Corpus ejusdem ibidem humatur, sed postea revoluto tempore a *Friderico Rege* Spiram ad Sepulturam regiam ossa deportantur, ac gloriose ibi tumulantur. FRAGMENT. Hist. incert. AUCT. ap. URSTIS. T. I. part. 2. p. 87. seqq. CONRADI *Episcopi* Chron. ap. eund. part. I. p. 574. seqq. *Philippus Rex Germaniæ* strenuus & bellicosus, ab *Ottone Comit. Palat. de Wittelsbach* dolose occiditur. CHRON. CITIZENSE PAULI LANGII Monach. Nozaviens. in PISTORII NIDANI Script. germ. T. I. p. 797. seqq.

So traurig war Philipps Ende, schon beklagenswürdig genug, da seine Regierung mit Zwistigkeiten, Unruhen, und Empörungen anfieng, und sich mit dem schrecklichsten Tode endigte.

Dreizehntes Jahrhundert.

Otto der IV. reg. 1208, gest. 1212.

Nach Philipps Absterben glaubte Otto die Krone mit Sicherheit behaupten zu können, da seine vormalige Wahl in Ansehung ihrer Rechtmäßigkeit nicht weiter konnte bestritten werden.

Die ostfränkische Fürsten, die einen Berathschlagungstag nach Wirzburg ansetzten, um wegen einer neuen Wahl zu handlen, setzten Otto in große Verlegenheit. Freundschaft und gütliche Worten mußten hier das Meiste wirken. Es geschah auch. Im Jahre 1208 kamen die sächsische und thüringische Herren auf den nach Halberstadt ausgeschriebenen königlichen Hof. Bei dieser Zusammenkunft, die einem Landtage ähnlich war, führte der Erzbischof von Magdeburg die erste Stimme, welcher Bernhard Herzog zu Sachsen, der Marggraf zu Meissen, der Landgraf zu Thüringen, denen diese Wahl zu gebühren schien, sogleich beitraten a). Bald hierauf sahe Er die sämtlichen fränkischen, bairischen, und

a) Pari voto & unanimi consensu *Ottonem* in Romanorum Principem & semper *Augustum* elegerunt. ARNOLD. LUBEC. Libr. VIII. CHRON. SCLAV. Cap. 15.

und schwäbischen Fürsten bei dem großen Hoftage zu Frankfurt eintreffen, wo Ihn Dieselbe, wie die Sachsen wählten b), oder vielmehr, wie verschiedene Geschichtschreiber bezeugen, die bereits vor zehen Jahren auf Ihn von den alten Erzfürsten gerichtete Wahl durch ihre nunmehrige Beistimmung bestätigten c).

Merkwürdig war dieser Reichstag zu Frankfurt; er zweckte die Wiederherstellung der Ruhe im Reich, und die Wegräumung aller Irrungen, welche bis hieher so entsetzlich das Vaterland beschädigten. Der König und die übrigen Fürsten schwuren einander einen allgemeinen Frieden zu Land und zu Wasser zu; gelobten sich die unrechtmäßigen Zölle abzustellen d), und die Reichsverfassung bei allen

Rechten

b) GODEFR. COLON. ad an. 1208. p. 278. in Festo *S. Martini* apud *Frankenvort* celeberrimus Conventus Principum fuit — ubi *Otto* ab omnibus in *Regem* eligitur.

c) CONRAD. URSPERG. p. 312. — *Otto* in *Frankenfurt* adveniens consensum Principum accepit. ALBERT. STADENS. ad an. 1208. p. 299. — CONRADUS DE FALARIA Cap. 8. de casib. Monast. *S. Galli* p. 77. *Item Magn.* CHRON. BELGIC.

d) Omni autem tempore *Ottonis* per totum Regnum *Allemanniæ* summa pax & securitas fuit, ita ut omnes mirarentur, quod etiam in absentia ejus, dum

esset

Rechten zu handhaben, wie solche von Karl des Großen Einrichtung bis auf Sie gekommen waren e), und nunmehro wieder einer Neuerung bedarffen f).

Seine erste Gemahlinn war Maria Herzogs von Brabant Tochter, die ohne Kinder starb. Nach der Wahl vermählte Er sich mit Beatrix einer Tochter seines Vorfahrers des Königs Philipp g).

Otto von Wittelsbach ward in die Acht erklärt h). Im Jahre 1209 hielt Er zu Wirzburg einen Reichstag, wo die Kardinäle um den Kaiser saßen, und nach ihnen erst die Kurfürsten i). Viele Geschichtschreiber wollen daraus, der Würde der Kardinälen

esset in *Sicilia*, tanta pax esse potuit in terra. *Fragment. histor.* AUCT. *incert.* ap. URSTIS. T. I. part. 2. p. 88.

e) GODEFR. COLON. loc. cit. supra.

f) ALBERT. STADENS. p. 300. *Otto* statim habita *Curia* in Frankenvorde, pacem reddidit, & leges innovavit.

g) LADISLAI SUNDHEMII *Canonici viennensis* Hist. famil. *Welphorum* ap. LEIBNIZ Script. rer. Brunsvic. p. 805.

h) OTTONIS de S. BLASIO append. ap. URSTIS. T. I. part. I. Cap. 51. p. 226. seqq.

i) Itaque ad hæc exequenda generalis *Curia* a Principibus apud *Herbipolim* indicitur, in octava Pentecostes. Cardinales habens collaterales, reliquis Principibus circumsedentibus. Cit. AUCT. L. c. p. 227. seqq.

dinälen zu schmeichlen, eine wichtige Schlußfolge ziehen, die aber nach meiner Meinung nichts bedeutend ist, da vielleicht kein Erzbischof da war, und diesen als Fremden die Ehre gelassen wurde.

Die Freundschaft mit dem Pabste war im Anfang sehr gut, welcher Ihn 1209 zu Rom krönte k), wo Er auch den gewöhnlichen Eid schwur l).

Die Zurückfoderung des Investiturrechts, das Er als oberster Schirmvogt der Kirchen in Anspruch nahm, erweckte neue Gährungen. Der Kaiser bedrohete so gar Rom mit den Waffen. Allein, Innozenz, eines der grösten, klügsten und kühnsten Genien, die je den päbstlichen Thron bestiegen, der verdient genannt zu werden, in einer Epoche, wo Er die Unternehmungen und Fortgänge eines Gregor des VII. übertraf, ließ zu bald den Kaiser seine Gegenrache

k) *Otto Rex Allemannorum Romæ* consecratus est *Imperator Romanorum*, quamvis Cardinales pauci, & pars aliqua Senatorum contradixerant. Unde in Urbe *Roma* fuit bellum tribus diebus inter partes. ROB. DE MONTE append ad CHRONOGRAPH. SIGEB. GEMBLAC. in PISTORII NIDANI Script. rer. germ. T. I. p. 681.

l) Dedit Sacramentum, se justum Judicem, ac Viduarum, & Orphanorum Tutorem, nec non Ecclesiarum & præcipue *Patrimonii S. Petri* Defensorem, pro posse, existere. OTTONIS de S. BLASIO append. Cap. 52. p. 227.

rache fühlen. Durch die Bannflüche brachte es Innozenz endlich so weit, daß diesem wieder Friedrich der II. mit Beihilfe der Krone Frankreich und einem Theil der deutschen Stände 1212 entgegen gesetzt wurde m).

m) Mediante igitur consilio *Regis galliæ Barones Allemanniæ* elegerunt supradictum *Fridericum de Apulia*, filium *Henrici VI. Imperat.* rogantes Papam, ut ejus confirmaret electionem, qui, licet hoc bene vellet, tamen dissimulavit, quia romana ecclesia semper gravitatem observare, & nova non sine difficultate concedere consuevit. — ALBERICUS *Monachus trium fontium.* p. 458. Ao. MCCXII. *Fridericus II. Suevus*, filius *Henrici Imperatoris* contra *Ottonem* depositum in regem romanorum electus est. CHRON. CITIZENSE in PISTORII NIDANI script. rer. germ. T. I. p. 797. — MONACHI PADUANI *chron.* Libr. I. ap. URSTIS. T. I. part. p. 582. seqq.

Dreizehntes Jahrhundert.

Otto der IV.
und
Friedrich der II.

Otto ward unvermögend, Ihm nach der Schlacht bei Bovines 1214 den 27. Julius zu widerstehen, wovon ferner eine Folge ist, daß die Pfalz am Rhein von Otto des IV. Bruder Heinrich an das wittelsbachische Haus Baiern kömmt, und überhaupt die Mißhelligkeiten der Welfischen und Hohenstaufischen Geschlechter noch immer dauerten. Die wenigsten Reichsstände begünstigten Otto's Wahl; Friedrich hatte zu mächtige Anhänger; Otto voraussehend noch neue Mißhelligkeit, legte das Kaiserthum nieder, und gab sich in die Ruhe, bis Er den 19. May 1218 starb a). Ehre genug für Ihn, daß Er so tapfer die kaiserlichen Gerechtsame vertheidigte.

a) Eodem quoque tempore obiit *Otto* quondam *Imperator*, bellis attritus, & mœstus languensque animo. Fuit inquam, potentissimus, *Imperator*. *Sardiniæ*, *Siciliæ*, *Hierusalem* & *Sueviæ*, quo nullus magnificentior tenuit Imperium a *Carolo Magno* usque ad eum. — CHRON. CITIZENSE in PISTORII NIDANI script. rer. germ. T. I. p. 799.

Drei-

Dreizehntes Jahrhundert.

Friedrich II. reg. 1212, gest. 1250.

Friedrich ward 1214 vom Erzbischofe zu Mainz gekrönt. 1215 wurde Er zu Aachen auf Jakobstag von Seifried Erzbischofe von Köln und päbstlichen Gesandten, weil der Mainzer abwesend gewesen ist, zum König gesalbt, und auf den Königsstuhl gesetzt. Viele Fürsten, und der gröste Theil des lotharingischen Adels waren zugegen. Johannes von Xanten, dieses Stifts Skolaster, predigte das Kreuz, welches Er auch annahm a).

Im nemlichen Jahre empörte sich Pfalzgraf Heinrich, Heinrich des Löwen Sohn wider den Kaiser: Er ward darauf in die Acht erklärt, und der Kaiser verlieh die Pfalz an Ludwig Herzog von Baiern auf dem Reichstage zu Regensburg (in comitiis ratisbonensibus). Ursprung der ersten Verbindung der Pfalz mit Baiern. Im Jahre 1225 wurde sie durch eine Heirath noch mehr befestiget,

a) NAUCLERUS Vol. II. chronogr. generat. 41. p. 913. — GODOFR. COLON. ad h. a. ap. FREHERUM p. 282. seqq. — LEVOLDUS de NORTHOF chron. Marcan. ap. MEIBOMIUM T. I. rer. germ. p. 388. seqq.

da sich Otto der Erlauchte (illustris) mit des welfischen Heinrichs Tochter Agnes vermählte.

Friedrich, der jetzt in dem Reich freier handeln konnte, ja gleichsam seine Macht fühlte, ließ auf gleichmäßige Art seinen Sohn Heinrich den VII. im Jahre 1220 zu Frankfurt als römischen König und künftigen Thronfolger bestellen, der nach fünfzehn Jahren um die Krone, so gar ums Leben kam. Von diesem Heinrich dem VII. kommt zuerst der Titel eines römischen Königs auf, in dem Verstande, daß ein bei Lebzeiten des regierenden Kaisers erwählter Thronfolger so genannt wird.

Nach der Wahl gieng sein Vater Friedrich der II. nach Rom, unterdessen der Sohn unter der Vormundschaft Engelberts Erzbischofs von Köln stand; als aber 1225 dieser vom Grafen von Isenburg entleibt ward b), so kam er unter die Aufsicht des Herzogs Ludwig von Baiern, der aber ebenfalls 1231 einen gewaltsamen Tod starb. Friedrich der II. ward 1220 zu Rom gekrönt vom Pabste Honorius dem III. c) und zu einem Kreuzzuge aufgemuntert.

Auf

b) SIFFRIDI *presbyteri Misnensis* epitome Libr. II. in PISTORII NIDANI script. rer. germ. T. I. p. 695. seqq.

c) *Fridericus Rex* ab *Honorio Papa* circa *festum beatæ Cæciliæ*

Auf Anrathen des Pabstes vermählte Er sich mit Jolentha, einer Erbin des Königreichs Jerusalem 1223. Der paduanische Mönch nennt Sie Isabella, Johanns König von Jerusalem Tochter d), woher noch die deutsche Kaiser diesen Titel führen. Maria Konstantia, des Königs Peter von Arragonien Tochter war seine erste Gemahlinn e). Allein, ehe Er den Kreuzzug antrat, bekam Friedrich mit Pabst Gregor dem IX. neue Streitigkeiten. 1227 kam Er so gar in den geistlichen Bann, weil Er so lang diesen Kreuzzug verzögerte.

Neue Versöhnung im gelobten Lande, durch Vermittelung des Großmeisters vom deutschen Orden Hermann von Salza f), der sich zuerst Hochmei-

liæ in *Imperatorem* consecratur, & inungitur. *Fragment. hist, incert auct.* apud URSTIS. T. I. part. 2. p. 89. — Compilatio chronol. in PISTORII NIDANI script. rer. germ. T. I. p. 740. seq.

d) *Isabellam* filiam *joannis Regis jerosolymitani* accepit uxorem, de qua genuit *Conradum*, & sic *Regnum jerosolymitanum* occasione hujus matrimonii est adeptus. MONACHI PADUANI chron. libr. I. p. 585. ap. URSTIS. T. I. part. I. — GODOFR. COLON. p. 292.

e) MONACHUS PADUANUS ad an. 1224. loc. cit.

f) Historischer und diplomatischer Unterricht von der deutschen Ordensballey Hessen in collect. deduct. mear. T. VIII. Sect. I. §. 4. & 5.

ster (magistrum generalem) nannte, und den Friedrich der II. mit unter die deutschen Reichsstände versetzte 1221.

Immer mußten die Kreuzzüge die Mutter neuer Zwistigkeiten, ja Empörungen seyn. Heinrich der römische König fieng verschiedene Händel im Reiche an, empörte sich so gar wider seinen Vater. Friedrich eilt nach Haus, demüthigt seinen Sohn, erklärt Ihn auf einer Reichsversammlung zu Mainz des Reichs verlustig, und ließ Ihn gefangen nach Apulien führen, wo er auch starb 1242 g).

Schon vor Heinrichs Tode ließ Friedrich seinen Sohn Konrad den IV. 1237 h), an die Stelle des erstern setzen, obgleich der römische Hof sich dagegen setzte. Dieses Geschäft ward auf einem großen nach Wien in Oesterreich zusammen berufenen königlichen Hofe, auf Ansuchen des Monarchens vorgenommen. Merkwürdig ist das hierüber ausgefertigte, und noch vorhandene Wahldekret i). Elf Fürsten werden darinn

g) GOLDAST. Constit. imperial. p. 300. seqq. T. I.

h) *Cunradum* filium suum eligi fecit in *Regem*, quem elegerunt Archiepiscopus Moguntinus, & trevirensis, & Rex boemiæ, & Dux bavariæ, qui & palatinus Comes Rheni, consentientibus cæteris qui aderant, tamen paucis, & relicto ibi præsidio militum, rediit ad partes Rheni. *Fragm. hist. incert. auct.* ap. URSTIS. T. I. part. 2. p. 91.

i) Extat hoc decretum in FRANC. PIPINI chron. Tit,

inn benennt, als die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, die Bischöfe zu Bamberg, Regensburg, Freisingen und Passau, Otto Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, Wenzeslaus König in Böhmen, Heinrich Landgraf in Thüringen, und Bernhard Herzog in Kärnthen.

Die Urkunde eines neuern Gelehrten lehret, daß der Marggraf von Brandenburg seine Stimme bei Konrad des IV. Wahl dem König von Böhmen übertragen habe k). Frankfurt war der Ort, wo die feierliche Wahl geschahe, wohin sich Friedrich der II. erst von Speier aus begab, nachdem Er daselbst vorher die Genehmigung einiger anderer Fürsten zur Erhebung seines Sohns noch erhielt l).

Tit. III. cap. 1 & 2. — in MURATORII script. rer. italic. T. IX. col. 675. — & in collect. dipl. Nro. 15. p. 42; ap. OLENSCHLAGER ad aur. Bullam. — Similiter & *Conradus*, qui tamen adhuc *Friderico* vivente & imperante, & de ipsius bene placito, quanquam esset secundo genitus, post videlicet *Henricum* primo genitum suis demeritis simili ordinatione privatum, in Regem romanorum, & futurum *Imperatorem* per principes imperii Electores apud Viennam fuit electus solemniter.

k) Pauli preußische Staatsgeschichte, T. I. libr. I. Sect. 2. §. 241.

l) *Fridericus Imperator* ab *Austria* ascendit usque *Ratis*

Dasjenige, was in Wien vorging, schien eine bloße Vorwahl gewesen zu seyn, und der gelehrte Geschichts- und Staatsforscher Olenschlager m) behauptet daher mit Recht, daß diese Urkunde nicht für das eigentliche Wahldekret, sondern bloß als eine Zusicherung anzusehen sey, die dem Kaiser von diesen 11 Fürsten, als dem damaligen Reichsrath, wegen der förmlichen Wahl seines Sohns geschehen wäre.

Der Kaiser, da Er für seinen Sohn gesorget hatte, rüstete sich zu einem italienischen Zug. Gregor der IX, der den Kaiser haßte, verfolgte denselben mit neuen, aber fruchtlosen Bannstrahlen. An die sämtliche Kurfürsten ließ Er Ermahnungsschreiben ergehen, und bath dieselbe, einen neuen Kaiser zu wählen n); allein, es erfolgte von ihnen eine Ruckantwort, die beweiset, wie sehr diese ihrem Oberhaupte ergeben waren, und die schimpflich für des Pabstes Seite ausfiel: „Dem römischen „Pabst gebühre keineswegs, sich in das Wahlgeschäft zu mischen, sondern nur demjenigen, den „die

tisponam, principibus apud *Spiream* ad colloquium evocatis, ubi cum quidam principes conveniſſent, ab eo ad convivium invitantur. Filium etiam ſuum *Conradum* adhuc puerum, prius in *Auſtria Regem Teutoniæ deſignatum* denuo ab ipſis obtinet approbari. GODOFR. COLON.

m) OLENSCHLAGER ad aur. bull. §. 34. p. 123. ſeqq.

n) RAYNALDUS ad an. 1240. Nro. 2.

„ die deutsche Fürsten gewählt, die Krone aufzu-
„ setzen o).“

Alles war umsonst; Gregors Geist schien immer mehr gereizt zu werden. Friedrich aber wußte diese Heftigkeiten mit gröster Klugheit, und seiner in Händen habenden Macht, viele Jahre zu ertragen.

Gregor der IX. starb 1241 und Innozenz der IV. war sein Nachfolger 1242 p). Auch dieser war Friedrichs Freund nicht. Schreckliche Epoche für des Reichswohlfahrt! neue Unruhen! zwistige Wahlen! Uneinigkeit der Welt- und Geistlichen. Erstere lebten für Friedrich und seinen Sohn Konrad IV. letztere für den Pabst, ja durch mancherlei ungerechte Mittel glückte es Ihm, daß ein Theil derselben den Landgrafen in Thüringen Heinrich Raspe 1246 q) zum Gegenkönig aufwarfen, der, weil ihn

o) ALBERT. STADENS. ad h. a. p. 312. *Papa Gregorius* — — principes super electione alterius Imperatoris sollicitavit, sed nihil profecit, quia quidam principum ei rescripserunt, non esse sui juris Imperatorem substituere, sed tantum *electum a Principibus* (nempe septem Electoribus) coronare. *Littera Principum Allemanniæ* Nro 14. epist *Innocentii* III. Nro 13. 55. 56. in registro de negot. imperii seqq.

p) MONACHI PADUANI chron. Libr. II. ap. URSTIS. T. I. part. I. p. 590. seqq.

q) SIFFRIDI PRESBYTERI epit. Libr. II. in PISTORII NIDANI script. rer. germ. Tom. I. p 696. seqq.

ihn die drei geistlichen Kurfürsten mit Zuziehung einiger Bischöfe nur wählten, niemals zu einem standhaften Ansehen im Reiche gelangen konnte, und den biedere Deutsche mit dem schimpflichen Namen eines Pfaffenkönigs belegten r).

r) GRÜNER opusc. T. I, p. 317. seqq.

Frie-

Dreizehntes Jahrhundert.

Friedrich der II. und Heinrich Raspe.

So weit konnten päbstliche Unternehmungen des Kaiserthums Ehre herabwürdigen! Durch Unterstützung des päbstlichen Stuhls kam die Sache sogar zum Krieg. Friedrich wurde von einem Heere überfallen, sein Sohn Konrad römischer König geschlagen, allein, Heinrich starb bald darauf, und mit Ihm erlosche der Mannsstamm der Landgrafen von Thüringen a). Den 16. Hornung starb Er zu Wartburg 1247. In der nemlichen Epoche starb mit Friedrich dem Krieger (bellicoso) nachmaligen Herzog von Oesterreich der alte marggräfliche bambergische Stamm aus.

Abermalige Unruhe nach dessen Tode. Gleichsam neue Verschwörung des Pabstes gegen Friedrich den II. Zweite Gegenwahl. Bannflüche.

a) MONACHI PADUANI chron. libr. II. p. 591. — addit. ad LAMBERT SCHAFFNABURG. p. 258. Sepultus juxta *Ysenachum* 1248. — *Hist.* de *Landgrav. Thuring.* p. 96. seqq. in PISTORII NIDANI script. T. I.

Dreizehntes Jahrhundert.

Friedrich der II.
und
Willhelm von Holland.

Innozenz empfahl den Ständen Willhelm Grafen von Holland zum römischen Kaiser, der viele Jahre ohne Ehre und Macht in ganz Deutschland blieb, weil ihm die pfälzischen, sächsischen und brandenburgischen Kurstimmen abgiengen, und der auch, als beide letztere ihm endlich zufielen, dennoch nicht für rechtmäßig gewählt geachtet wurde, weil so viele mindere Fürsten an seiner Wahl keinen Theil genommen hatten. Zu Aachen ward Er 1248 gekrönt a); päbstliches Geld unterstützte diesen neuen Kronkandidaten, doch galt es nicht viel, weil der römische König Konrad, welcher für sein eigenes, und das Recht seines Vaters fochte, zu mächtig und zu glücklich gewesen ist.

Unter-

a) MCCXLVIII. *Comes Hollandiæ Wilhelmus* in Regem romanorum electus est, & Civitatem *Aquisgrani* expugnavit, & ibidem a duobus *Cardinalibus* coronatus regalem accipit benedictionem. SIFFRIDI PRESBYTERII epitom. Libr. II. in PISTORII NIDANI script. germ. T. I. p. 696. Mortuo *Landgravio Rege Wilhelmus Comes Hollandiæ* in regem eligitur, tantum

Unterdessen starb in Apulien 1250 Friedrich der II. den 13. Christmonat b), ein Fürst, dessen Klugheit wir schätzen, und der vieles zum Wohl des Reichs würde gethan haben, hätten die Päbste nach Pflichten gehandelt. Zum Ruhm Friedrichs gereicht jenes Gesetz vom Jahre 1221, wo Er den Mißbrauch der in ältern Zeiten gewöhnlich gewesenen Feuerprobe abstellte.

tum ab *Archiepiscopis Moguntinensi* & *Coloniensi*. CONR. EPISCOPI chron. in URSTISII script. germ. T. I. part. 1. p. 575.

b) SIFFRIDI PRESBYTERI chron. in PISTORII script. germ. T. I. epit. 2. p. 696. seqq. MONACHI PADUANI chron. Libr. II. ap. URSTIS. T. I. part. 1. p. 593. *Fridericus* in die *S. Luciæ* vitam amisit in *Apulia* — ANNAL. COLMAR. ap. eund. T. I. part. 2. p. 29. seqq.

Drei=

Dreizehntes Jahrhundert.

Konrad der IV. regiert 1260, gestorben 1254.
und
Willhelm von Holland.

Schon von seinem Vater Friedrich ward Konrad zum Kaiserthum bestimmt und vorgeschlagen, da Er auch von den Ständen 1236 dazu erwählt wurde. Im Jahre 1246 vermählte Er sich mit Elisabeth, einer Tochter Otto des Erlauchten, Herzogs in Baiern a). In den damaligen Wahlakten vom Jahre 1233 oder 1234 wird der Kurfürsten erwähnt, wo Sie sich Väter und Lichter des Reichs (Patres & Imperii lumina) nannten b). 1251 zog Konrad erst nach Italien. Seinem Schwiegervater Otto Herzoge in Baiern und Pfalzgrafen bei Rhein übergab Er in seiner Abwesenheit die Reichsverwesung. Erste Spuren des pfälzischen Vikariats, da man von dem sächsischen noch nichts wußte c). In

a) PAPPENHEMII Chron. ap. FREHERUM p. 374. ad an. 1246. T. I. — *Fragment. hist. incert. auct.* in URSTISII script. germ. T. I. part. 2. p. 92. seqq.

b) LEIBNIZ. prodrom. Cod. jur. gent. dipl. part. 1. cap. 11. §. 2. p. 9. & 10. seqq.

c) GUDENI Cod. dipl. T. I. p. 73. seqq.

In Italien bezwang Er die meisten empörende Städte, und schlug selbst die päbstlichen Völker. Allein, der Pabst erkannte Ihn nicht als rechtmäßigen König, sondern nur den Grafen Willhelm von Holland, der unterdessen in Deutschland nichts zu seinem Vortheil noch Ehre unternahm. Da Konrad in Deutschland wieder zurückkehren wollte, starb Er den 23. May 1254 d), mit Hinterlassung eines unglücklichen Prinzen Konradins, dem selbst Sizilien von Manfred Friedrich des II. natürlichen Sohn entrissen ward.

d) Anno MCCLIIII. cum *Rex Conradus* duobus annis *Regnum Apuliæ* tenuisset; die duodecimo exeunte Majo regnum simul & vitam amisit. — MONACHI PADUANI chron. libr. II. ap. URSTIS. T. I. part. 1. p. 596.

P Drei-

Dreizehntes Jahrhundert

Willhelm von Holland. Regiert 1254, gestorben 1257.

Schon 1249 ward Willhelm auf Empfehlung Pabsts Innozenz des IV. von den Ständen zum römischen König erwählt. Damalige Sitte waffenfähig zu seyn (armiger) hinderte Ihn an der Krönung. Damals ein beträchtlicher Unterschied des hohen und niedern Adels a). Er mußte sich vorher diese Ceremonie gefallen lassen. Er war auch Bürger zu Utrecht b). Seine Eltern waren Florenz der IV. Graf von Holland, und Mechthild Herzog Heinrichs von Brabant Tochter. 1251 vermählte Er sich mit Isabella, einer Tochter des Herzogs Otto des Knaben (pueri) von Braunschweig c).

Der Landfrieden, den Er beim Antritt seiner Regierung wegen den überhandnehmenden Befehdungen

a) *Magnum Chron.* Belg. — JOH. de BECKA Chron. p 77. seqq.

b) DE SELCHOW elect. jur. publ. & priv. p. 158. seqq.

c) *Fragment. histor.* ap. URSTIS. T. I. part. 2. p.92. — *Chron. Marienthalense* in MEIBOMII script. rer. germ. T. III, p. 263. seqq.

en errichtete, war nicht im Stande, diesem Uebel zu steuern. Merkwürdiger ist aber der rheinische Bund, der noch im Jahre 1255 am Vorabend vor Martinstag zu Oppenheim zu Stande kam d); das wichtigste Denkmal dieser Epoche! Die am Rhein gelegene Fürsten und Städte errichteten auch in der Absicht auf ihre eigene Sicherheit unter sich ein Bündniß, und verwehrten, so viel sie konnten, die Einfälle und Verheerungen fremder Völker, da der Kaiser das Reich zu schüzen kaum vermögend war. Ein nemliches kam auch in Schwaben zu Stande e).

Traurig war das Ende seines Lebens. Die Friesen besiegten und tödteten Ihn 1256 f).

d) LEIBNIZ in Mantissa T. II. Cod. jur. gent. dipl. §. 8. p. 93. ad 98. seqq.

e) GLAFEY hist. germ. pol. p. 333. seqq.

f) SIFFRIDI PRESBYTERI epist. Libr. II. ad h. a. in PISTORII NIDANI script. germ. T. I. p. 697. seqq.

Dreizehntes Jahrhundert.

Richard. regiert 1257, gest. 1272.
und
Alphonsus. reg. 1257; gest. 1275.

Allmählig nähern sich die betrübte Zeiten, wo Deutschlands Größe zu wanken schien. Die häufige nacheinander folgende Gegenkaiser: Der Könige lange und vielfältige Abwesenheit: Die Empörungen der Welfen und Gibellinen: kurz, Wildheit der Sitten, des Vaterlandes erster trauriger, so schrecklicher Urstand! schlechte Gerechtigkeitspflege drohten jenes Unheil, woraus leidiger Stillstand der Reichsgeschäften entstand.

Nach Willhelms Tode wählten die Stände noch immer fort. Die Päbste, deren Erbtheil Haß gegen das Hohenstaufische Haus war, foderten Kaiser, deren Regierung fürs Reich schädlich, ihren Absichten aber vortheilhaft war. Klemens der IV. ermahnte die Stände des Reichs, zu einer neuen Königswahl zu schreiten, und Konradin des Kaiser Konrad des IV. Sohn wollte Er nicht haben.

Zweifache Wahl. Einige wählten den Herzog Richard, des König Heinrich des III. von England Bruder

Bruder, die andere Alphons König von Kastilien. Mainz, Köln, der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, und Herzog Heinrich in Baiern waren auf Richards Seite: Trier aber und Böhmen, Sachsen nebst Brandenburg, mit noch mehrern Fürsten auf jener des Alphons a). Zu Frankfurt geschah diese Zusammenkunft. König Richard ward von den Seinigen 1257 zu Aachen gekrönt. Englisches Geld konnte die meiste Stände lenken, und war der schändliche Weg zum Kaiserthum. Deutschland! war es möglich, daß man deine Krone, die nur den Tapferen und Edlen zierte, mit Gelde erkaufen konnte? Fast alle Italiener erkannten Richard; allein, 1258 mußte Er englischer Unruhen halber Deutschland verlassen. Das Zweitemal konnte Er aus nemlicher Ursache nur vom 18. Junius, bis den 25. Oktober 1259 in Deutschland bleiben.

Während dieser Abwesenheit trat König Alphons als römischer König im Reich auf. Richards Ansehen fehlte Ihm; dieser des Pabstes Freund, belehnte schon 1253 den König Ottokar mit Böhmen b), welchen Lehnbrief über das Königreich

a) CHRON. AUGUST. ap. FREHERUM p. 379. MONACH. PADUAN. Chron. Libr. II. ap. URSTIS. T. I. part. p. 601. seqq. FRAGM. *Hist. incert.* AUCT. ap. eund. part. 2. p. 92. seqq. Addit. LAMBERT. SCHAFFNAB. ap. PISTOR. NID. T. I. p. 258. seqq.

b) HERTII opusc. de Renovat. Feudor. p. 513. seqq.

nigreich Böhmen, und Herzogthum Oesterreich in der Folge Karl der IV. 1348 bestätigte c). Ein unläugbares Zeichen der kaiserlichen Gerechtsamen!

Neue Veränderungen! Alexander der IV. starb: Urban der IV. folgte ihm, der ganz anderst gegen Richard gesonnen war. Alphons war dessen Freund, und Richard der Liebling der Reichsstände. Auch diese fiengen zu wanken an, weil Er die versprochene Geldsummen nicht geben konnte.

Mainz schritte zu einer neuen Wahl 1262. Alphons, der bei einer so kritischen Lage nicht eigenen Muth genug besaß, ergrief ein neues, für deutsche Kaiser aber erniedrigendes Mittel. Er foderte den Pabst auf, zwischen Ihm, und seinem Gegenkaiser Richter zu seyn. Erwünschte Gelegenheit für den römischen Stuhl. Merkwürdig ist die darüber ausgefertigte Urkunde, wo der Kurfürsten, und zwar der Sieben gedacht wird, mit dem Zusatz: daß das Kurrecht eine sehr alte Sache sey d).

Richard kam nach Deutschland. Wieder Empörungen in England foderten seine Gegenwart, und in der unglücklichen Schlacht bei Lewes 1264 den 14. May, ward Er sogar gefangen e). Nach seiner

c) *Tract. aur. Bull.* p. 268. seqq.

d) LEIBNIZ prodrom. Cod. jur. Gent. Dipl. T. I. §. 14. p. 12. seqq.

e) *Richardus Rex Anglorum* rediens in terram suam, in terra

ner Entledigung kam Er nach Deutschland, kehrte aber wieder in England zurück, wo Er auch starb 1272 f).

Klemens der IV. Urbans Nachfolger, wollte in diesem so günstigen Zeitpunkte die weltliche Macht des römischen Stuhls in Italien erweitern. Manfreds König in Sizilien Sturz war seine Hauptabsicht. Im Christmonat 1265 kam Karl Herzog von Anjou mit einem französischen Kriegsheere nach Italien, nahm Besitz von Sizilien, und schlug den 26. Hornung 1266 den Manfred im Treffen bei Benevent. Konradin aber, der in Baiern war, eilte in sein Reich zurück, bekriegte ihn, aber sein Schicksal war traurig und grausam. 1268 den 23. August ward Er bei Valenza geschlagen, gefangen, und den 29. Oktober 1269 zu Neapel enthauptet g).

terra *Imperatoris Allemannorum* captus est a quodam *Duce Austrasiorum*, & tandem traditus *Imperatori*. ROBERTI de MONTE append. ad CHRONOGR. SIGB. GEMBLAC. in PISTORII NIDANI Script. rer. germ. T. I. p. 677.

f) Obiit *Richardus* & sepultus est ad pedes Patris sui apud *Fontenellam*; cor illius ex præcepto ejus *Rothomagum* delatum est, & honorifice sepultum. ID. AUCT. Loc. cit. p. 678.

g) *Carolus Conradum*, *Conradi* Filium, & *Friderici* quondam *Imperatoris* Nepotem, in finibus *albani Agri* superat, captumque securi perculit. PAULI LANGII

So ein beweinungswürdiges Ende nahm das hohenstaufische Haus, eines der Mächtigsten Deutschlands! zu sehr mußte es der Päbste Haß fühlen, und ward endlich das fürchterliche Opfer ihrer Rache.

Alphons blieb noch als römischer König übrig; allein, zu ohnmächtig Deutschlands drohenden Ueblen zu steuren. Italien glich einem Chaos. Gregor der X. war Alphons Freund nicht: In den Reichsgeschäften erfolgte gleichsam Stillstand, oder das sogenannte große Zwischenreich (Interregnum).

GII MONACH. CHRON. CITIZENSE. ap. PISTOR. NIDAN. Script. germ. T. I. part. 2. p. 813. FRAGMENT. *Hist. incert.* AUCT. in URSTIS. Script. germ. T. I. part. 2. p. 93. seqq. ADAMI HOCHSTETTEN Differt. 18. de *Conradino* ultimo *Sueviæ Duce* in Wegelini Thes. rer. Suevicar. T. III. p. 326-332. seqq.

Dreizehn=

Dreizehntes Jahrhundert.

Zustand des deutschen Zwischenreichs.

Sie erschien jene Epoche, wo Deutschlands Körper gleichsam kränkelte, wo Morden, Rauben, Empören, und Kriegen das Reich zerrütteten. Traurige Vorbothen waren die verschiedene Gegenkaiser, ihre entsetzliche Folgen der Päbste Einfluß auf ihre Regierung. Das unmündige Reich, ehedem so groß, so uneingeschränkt, biederen Teutonen so verehrungswürdig, ja heilig, war ohne Seele, sich näherend seiner Zernichtung.

Der Kaiser Herrschaft sank: Die zinsbare Völker strebten nach Unabhängigkeit: jeder bemächtigte sich dessen, was ihm anständig war: man entledigte sich aller Verbindungen und schuldigen Abgaben, und so blieb den Kaisern ausser der Erbschaft ihres Hauses nichts übrig.

Es ist keine kühne Behauptung, wenn ich sage, daß das Zwischenreich Deutschlands zweites Geburtsjahr seiner alten Wildheit und Barbarei gewesen sey. Reden sie nicht noch jene lebende Zeugen dieser so schrecklichen Epoche? Ahndet euch nicht ein rasches Gefühl, wenn ihr sie noch erblicket jene Denk-

måler des Faustrechts? Da stehen sie die Raubschlösser, die öfters so schrecklich Befehdungen hinab donnerten, ehedem eurer Mannheit so froh hallend! Eure Ritterschlösser waren die Freistätte kriegerischer Handlungen, und Berge, steile Felsen der Bezirk eurer Sicherheit.

Durch dieses Faustrecht entstanden verschiedene Gesellschaften, Verbrüderungen, vielleicht der Ursprung der Gannerben und Burgmänner. Gefährliche Gährungen vermehrten noch mehr Deutschlands mißliche Umständen; schrecklicher Partheigeist gesellte sich dazu, die Mutter neuer Verfolgungen, Rauben, Befehden war Ehre, und so war das Schloß Arnstein dadurch vorzüglich berühmt, wie solches der gelehrte Diplomatiker Hontheim a) bezeugt.

Des Kaisers Rechte galten nichts; nur der Stände Sicherheit war das vorzüglichste Augenmerk, der Zweck ihres Ansehens, und ihrer Größe. Die kaiserliche Kammergüter wurden kaum mehr verwaltet, ja, sie giengen fast zu Grunde. Ihre Erblande war Ihr bestes Vermögen, Ihr Unterhalt; keine Zölle giengen mehr ein, alles war entweder verpfändet, veräussert, oder gar verschenkt; jeder Bischof, Graf,

a) Locus horroris & vastæ solitudinis aptus ad prædam, habilis ad rapinam, — totius Provinciæ spolium. AB HONTHEIM Hist. trevir. T. I. p. 575.

Graf, Herzog, ja jede Stadt und der unbedeutendste Edelmann machten einen besondern Staat aus; nicht einmal schonte man die Regalien b).

Nur zu sehr fühlte der Landmann die Schrecknisse dieser Zeiten. Um Sicherheit zu haben, trug er den Mächtigern seine so mühselig erworbene Güter zu Lehn auf. Ein Ursprung jener Lehn, die man feuda oblata, & castrensia) nennt, desgleichen des Eröffnungsrechtes (juris aperturæ) c). Die meiste Lehngüter, welche noch heut zu Tage die Geistlichen besitzen, haben ähnlichen Ursprung.

Die Städte machten Bündnisse unter sich, öfters wider ihre eigene Landesherren. So führte der **Erzbischof von Mainz** wider die Städte **Frankfurt, Mainz, Worms, Speier, Bingen, Friedberg** und **Gelnhausen** Krieg, weil sie mit ihren Bürgern, Bauern und Pfalbürgern d) Bündnisse wider Ihn machten, ja mächtig wurden. Diese Pfalbürger waren Landleute, die eigentlich andern Herrschaften zugehörten, diesen aber entliefen, und in andere Städte zogen. Selbst mußten die mächtigsten Reichsfürsten, wenn sie zu den Königswahlen giengen, sich von

c) AB HONTHEIM hist. trevir. T. I. p. 471. 636. 716. & 801. seqq.

d) WENCKER de *Phalburgeris.*

b) GUDEN. Cod. Dipl. T. I. p. 465. seqq.

von einer zahlreichen und bewaffneten Mannschaft begleiten lassen, weil die Strassen unsicher waren, und Rauben gleichsam unsträfliche Sitte war.

So giengen der Kaiser Gerechtsame zu Grunde: Des Reichs Wohlfahrt und Ansehen sank: nichts als Verderben, Elend, ja Schrecken herrschte: und dieses ist jenes traurige Gemälde dieses Zwischenreichs, des zweiten Chaos Deutschlandes.

Wer soll wohl glauben, daß in diesen so entsetzlichen Zeiten das deutsche Staatsrecht sich zu entwickeln anfieng? Man siehet die Versammlung der **Kurfürsten**, der **Fürsten**, der **Städte**, und jene des **unabhängigen Adels**. Vom Anfang des zwölften Jahrhunderts genossen die drei **Erste rheinische Fürsten** (Primates) **Mainz**, **Köln** und **Trier**, mit den **Herzogen** jenes berühmte Recht, auf öffentlichem Reichstage, oder Versammlung, einen Kaiser zu erwählen. Der eigentliche **Ursprung** der **Kurwürde**, die sich in der Folge noch mehr gründete, ja in neuern Zeiten die höchste Stufe ihrer Vollkommenheit, ihres Ansehens und Vorzugs erreichte.

Die Städte, die vorher dem Kaiser sichere Zinsen bezahlten, erhielten bei diesem Zwischenreich ihren eigentlichen Vorzug. Sie wurden frei, und unterschieden sich von jenen, die noch, obschon sie kaiserliche

serliche Städte waren, bestimmte Abgaben entrichten mußten.

Der hanseatische Bund bildete sich. Im Jahre 1241 vereinigte sich Lübeck mit seinen Nachbarn zur Sicherheit des Handels. Hamburg, Bremen und andere traten bei.

Solche Zeiträume, so schrecklich, so verwirrt sie auch an sich selbst betrachtet, waren, hatten immer schöne Einrichtungen; nur fehlte dem Reich ein erlauchter und tapferer Kaiser, Deutschland würde nie so unruhige Zeiten gehabt haben. Sey es, und die nachfolgende Epochen bestärken noch mehr diesen Satz, daß es nothwendig war, daß das Vaterland so zerrüttet wurde: sey es, daß sogar gänzlicher Umsturz drohete; vielleicht war es Vortheil, neuer Keim, den die Zukunft erst entwickeln mußte, bessere, gegründetere Befestigung des Reichs, erhabenerer Weg für Deutschlands Beherrscher, gleichsam alles umfassende Leben; und es ist wahr, Patrioten, biedere Deutsche beweinen sie diese Zeiten, aber die Hinsicht erheitert ihre Denkkraft, und beseeligt sie ganz.

Deutschland hat gesiegt: Das Vaterland wurde errettet: des Reichs Wohlfahrt wieder hergestellt: eine

eine neue Schöpfung! — Rudolph Graf von Habsburg, ein edler, tapferer und unerschrockener Fürst, ein deutscher Mann kam zur Regierung: Eine merkwürdige Epoche, die zwote ruhmvolle Katastrophe der deutschen Geschichte: der Stoff des folgenden Bandes.

Heidelberg
gedruckt bei J. B. Wiesen, Universitätsbuchdrucker,
1784.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Winckelmann, Ludwig von, -1805

Ludwig von Winkelmanns Deutsche Kaiser- und Reichs-Geschichte Aus Urkunden und gleichzeitigen Schriftstellern umgeabeitet und mit gelehrten Zusätzen versehen
Bd.: 2

Mannheim 1784

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.2289
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11097296-8
VD18 80046924-001